

ARBEITSPAPIERE ZUR LATEINAMERIKAFORSCHUNG

Herausgegeben von Christian Wentzlaff-Eggebert und Martin Traine

III-12

Sabine Reul

Systemwandel in Venezuela – Auf dem Weg zu einem neuen Demokratietypus neopopulistischer Prägung?

Arbeitspapiere zur Lateinamerikaforschung

Herausgegeben von Christian Wentzlaff-Eggebert und Martin Traine

ISSN 1616-9085

III-12 Politikwissenschaft

Redaktion: Stefan Tuschen

Arbeitskreis Spanien – Portugal – Lateinamerika, 2003

Philosophische Fakultät der Universität zu Köln

Albertus-Magnus-Platz

D-50935 Köln

Download und weitere Informationen unter <http://www.uni-koeln.de/phil-fak/aspla>

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG.....	1
1.1.	Politischer Anlass und Fragestellung.....	1
1.2.	Allgemeine Forschungslage und Untersuchungsmaterial.....	3
1.3.	Zur Vorgehensweise.....	4
2.	THEORETISCHER RAHMEN UND GRUNDLEGENDE DEFINITIONEN.....	6
2.1.	Der Demokratiebegriff.....	6
2.1.1.	Zur Definition	6
2.1.2.	Demokratie vs. Autoritarismus.....	10
2.1.3.	Defekte Demokratietypen.....	12
2.2.	(Neo)Populismus in Lateinamerika.....	17
2.2.1.	Zur Definition.....	17
2.2.2.	Phasen des (Neo)Populismus.....	20
2.2.3.	Modelle des (Neo)Populismus.....	21
3.	SYSTEMWANDEL IN VENEZUELA.....	23
3.1.	Die venezolanische Demokratie: Eine Chronik (1958-1998).....	23
3.1.1.	Errichtung und Konsolidierung der Demokratie.....	23
3.1.2.	Die Krise der 80er und 90er Jahre.....	26
3.1.2.1.	Die wirtschaftliche Krise.....	26
3.1.2.2.	Die soziale Krise.....	26
3.1.2.3.	Die politische Krise.....	27
3.1.3.	Die venezolanische Demokratie vor 1998: Eine Zwischenbilanz.....	30
3.2.	Der Transformationsprozess in Venezuela: Eine institutionelle Analyse	32
3.2.1.	Aktives Wahlrecht.....	36
3.2.2.	Passives Wahlrecht.....	39
3.2.3.	Freie und faire Wahlen.....	41

3.2.4.	Gewählte Mandatsträger.....	46
3.2.5.	Gesellschaftliche und politische Assoziationsfreiheit.....	49
3.2.6.	Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit.....	53
3.2.7.	Gewählte Mandatsträger mit effektiver Herrschaftsgewalt.....	57
3.2.8.	Horizontale Verantwortlichkeit.....	60
3.2.9.	Bürgerliche Freiheitsrechte.....	66
3.3.	Der Neopopulismus in Venezuela unter Hugo Chávez.....	68
3.3.1.	Merkmale und Besonderheiten der venezolanischen Ausprägung.....	68
3.3.2.	Die „Antipolitik“ von Hugo Chávez und ihre Auswirkungen auf die venezolanische Demokratie.....	71
4.	SCHLUBBETRACHTUNG	74
	ANHANG	77
	Bibliographie	82

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Multi-dimensionales Demokratiekonzept mit Teilregimen und Kriterien....	9
Tabelle 2:	Merkmale von demokratischen, autoritären und totalitären Systemen.....	11
Tabelle 3:	Typen defekter Demokratien.....	17
Tabelle 4:	Subtypen defekter Demokratie.....	78
Tabelle 5:	Freedom House Rating: Venezuela 1972-2002.....	79
Tabelle 6:	Besetzung gewählter Ämter - Gouverneure 1998-2000.....	80
Tabelle 7:	Besetzung gewählter Ämter - Kongress 1998/ Asamblea Nacional 2000.....	80
Tabelle 8:	Korruptionsindex Venezuela von 1996 bis 2001.....	81
Abb.1:	Popularität von Präsident Chávez: Februar 1999 - September 2001.....	81

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AA	Acción Agropecuaria (Partei)
AD	Acción Democrática (Partei)
AN	Asamblea Nacional (Nationalversammlung)
ANC	Asamblea Nacional Constituyente (Verfassunggebende Versammlung)
CNE	Consejo Nacional Electoral (Nationaler Wahlrat ab 1997)
COPEI	Comité de Organización Política - Electoral Independiente (Partei)
CSE	Consejo Supremo Electoral (Höchster Wahlrat bis 1997)
CTV	Confederación de Trabajadores de Venezuela (Gewerkschaft)
FBT	Fuerza Bolivariana de Trabajadores (Gewerkschaft)
FH	Freedom House
FUT	Frente Único de Trabajadores (Gewerkschaft)
GE	Genie Emergente (Partei)
IPCN	Independiente por la Comunidad Nacional (Partei)
KAS	Konrad-Adenauer-Stiftung
MAS	Movimiento al Socialismo (Partei)
MEP	Movimiento Electoral del Pueblo (Partei)
MVR	Movimiento V. República (Partei)
NS	Nuevo Sindicalismo (Gewerkschaft)
LCR	La Causa Radical (Partei)
LOS	Ley Orgánica del Sufragio y Participación Política (Wahlgesetz 1997)
OAS	Organization of American States
PCV	Partido Comunista de Venezuela (Partei)
PdVSA	Petróleos de Venezuela S.A. (staatliche Erdölgesellschaft)
PJ	Primero Justicia (Partei)
PP	Polo Patriótico (Parteienbündnis)
PPT	Patria para Todos (Partei)
PV	Proyecto Venezuela (Partei)
SI	Socialista de Izquierda (Partei)
TSJ	Tribunal Supremo de Justicia (Oberster Gerichtshof)

1. EINLEITUNG

1.1. Politischer Anlass und Fragestellung

Im Dezember 1998 wurde in Venezuela der ehemalige Putschist und Oberstleutnant Hugo Chávez Frías mit großer Mehrheit zum Präsidenten gewählt. Der Wahlsieg von Chávez war der Auftakt zu einer umfassenden *Transformation*¹ des politischen Systems. Als Grundlage und Rechtfertigung dieser Umgestaltung wurden Inkompetenz und Korruption der alten politischen Elite angeführt. Mit seiner Antikorruptionsrhetorik und Fundamentalkritik am alten „Establishment“ traf Chávez exakt die Stimmung im Lande. Er nutzte die Unzufriedenheit der Bevölkerung für die Etablierung seines eigenen Machtsystems. Nach der Wahl folgte zunächst die Auflösung des Kongresses und die Absetzung des Obersten Gerichtshofes, die Einsetzung einer Verfassungsgebenden Versammlung und, daraus resultierend, die Verabschiedung einer neuen Verfassung im Jahre 1999. Die neue Verfassung sah Neuwahlen im darauffolgenden Jahr vor, bei denen Chávez in seinem Amt für weitere sechs Jahre bestätigt wurde. Einerseits tritt der Präsident heute im klassischen populistischen Stil als Retter der Nation und Verbündeter der Armen auf, andererseits befindet er sich mit seinem politischen Führungsstil auf Konfrontationskurs gegenüber wichtigen Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen des Landes, d.h. gegen traditionelle politische Parteien, Wirtschaft, Gewerkschaften, Medien, Katholische Kirche etc. .

Was führte dazu, dass die einstmals stabilste Demokratie Südamerikas in eine tiefe Krise stürzte und das neopopulistische Experiment des Präsidenten Chávez so großen Erfolg hat? Ausgangspunkt dieser Entwicklung war die tiefe sozioökonomische Krise der achtziger Jahren, die in eine schwere Legitimationskrise des politischen Systems Anfang der neunziger Jahre mündete. Das wurde spätestens im Jahre 1992 deutlich, als verschiedene Teile des Militärs zwei Putschversuche unternahmten, von denen einer vom jetzigen Präsidenten Chávez angeführt wurde. Kurz darauf wurde der damalige Präsident, Carlos Andrés Pérez, wegen Korruptionsvorwürfen seines Amtes enthoben. Auch Präsident Rafael Caldera (1993-1998) wurde der Krise nicht Herr; zu viele Widersprüche und Unstimmigkeiten im Krisenmanagement sowie mangelnde politische Unterstützung führten zu einem großen Vertrauensverlust seitens der Bevölkerung gegenüber dem politischen System. Aus den Präsidentschaftswahlen von 1998 ging Chávez als eindeutiger Sieger und neuer Hoffnungsträger hervor, die traditionellen politischen Kräfte hatten ihren großen Einfluss auf die venezolanische Politik verloren.

¹ Der Begriff *Transformation* wird hier gemäß seiner eigentlichen semantischen Bedeutung, im Sinne von „Umwandlung“, „Umformung“ bzw. „Umgestaltung“, verwendet.

Diese Ereignisse bilden die Ausgangslage für die vorliegende Arbeit „*Systemwandel*“ in Venezuela – Auf dem Weg zu einem neuen Demokratietypus neopopulistischer Prägung?². Aufgabe und Ziel dieser Arbeit ist es, den Wandel des Landes von einer relativ stabilen Demokratie zu einer defekten Demokratie mit starken neopopulistischen Zügen nachzuweisen.³ Daraus ergeben sich folgende Leitfragen für die Analyse:

- 1) Inwiefern hat sich die Demokratie in Venezuela verändert und welche Ursachen hat dieser Wandel?
- 2) Ist hier ein neuer Demokratietypus entstanden, den man als defekt und neopopulistisch bezeichnen kann?

Diese Frage impliziert mehrere Aspekte zugleich: Es soll untersucht werden, ob es Defekte im politischen System gibt und in welchen Bereichen diese Defekte liegen. Des Weiteren soll festgestellt werden, ob die Demokratie bereits vor dem Amtsantritt von Chávez defekt war und ob sich die Defekte nur verlagert bzw. verstärkt haben, so dass es sich demnach um einen graduellen, aber relevanten Unterschied handelt. Außerdem stellt sich die Frage, wie sich das Phänomen des Neopopulismus auf die Qualität der venezolanischen Demokratie auswirkte und ob es den politischen Regressionsprozess forcierte.

- 3) Kann man im Fall Venezuelas überhaupt noch von einer „Demokratie“ sprechen oder haben wir es bereits mit einem autoritären Regime zu tun, das zur Zeit noch unter dem formalen Deckmantel einer „Demokratie“ agiert?

Diese Fragen sollen im Laufe der folgenden Untersuchung geklärt werden, so dass eine genaue Bestimmung des Regimes und seiner Merkmale vorgenommen werden kann.

² Der Begriff *Systemwandel* wird in dieser Arbeit in Anlehnung an Sandschneider als evolutionärer, politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wandel eines Systems verstanden. Vgl. Sandschneider, Eberhard: *Stabilität und Transformation politischer Systeme. Stand und Perspektiven politikwissenschaftlicher Transformationsforschung*. Opladen 1995, S. 39.

³ Termini wie *Demokratie*, *defekte Demokratie* und *Neopopulismus* werden ausführlich im theoretischen Teil dieser Arbeit (Kapitel 2) hergeleitet und definiert.

1.2 Allgemeine Forschungslage und Untersuchungsmaterial

Die Arbeit stützt sich einerseits auf Forschungsergebnisse der vergleichenden Demokratie- und Transformationsforschung, andererseits auf die der Populismusforschung. Bisher wurden in politikwissenschaftlichen Studien nur einzelne Aspekte der oben diskutierten Problemstellung angesprochen, entweder im Bereich der Populismusforschung oder im Rahmen der Demokratieforschung, jedoch liegt bislang keine umfangreiche Forschungsarbeit zum aktuellen venezolanischen Fall vor, in der ein enger Zusammenhang zwischen den beiden Forschungsrichtungen und den unterschiedlichen Schwerpunkten – defekte Demokratie und Neopopulismus – hergestellt wird. Hervorzuheben sind unter den theoretischen Ansätzen, an denen sich diese Arbeit orientiert, die Arbeiten des argentinischen Politikwissenschaftlers Guillermo O'Donnell zur „delegative democracy“ und von Wolfgang Merkel zur „defekten Demokratie“. Beide weisen in dieselbe Richtung; sie beschäftigen sich mit defekten Subtypen von Demokratie, bei denen eine starke Machtausdehnung zugunsten des Präsidenten und der Exekutive zu beobachten ist. Die Mitarbeiter um Wolfgang Merkel am Institut für politische Wissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, unter denen Aurel Croissant und Peter Thiery hervorzuheben sind, haben in Deutschland auf dem Gebiet der vergleichenden Demokratie- und Transformationsforschung bedeutenden Einfluss. Sie arbeiten auch an dem von der Volkswagen-Stiftung finanzierten Forschungsprojekt „Demokratische Konsolidierung und ‚Defekte Demokratien‘: Ein interregionaler Vergleich ausgewählter Länder in Osteuropa, Lateinamerika und Ostasien“, das sich im Rahmen der Transformationsforschung u.a. auch auf Fallstudien im lateinamerikanischen Raum konzentriert.

In der Populismusforschung sind die Studien von Michael Coniff, Kenneth Roberts und Kurt Weyland von großer Bedeutung, die sich vor allem mit den lateinamerikanischen Varianten des Populismus und Neopopulismus auseinandergesetzt haben. Die Herausforderung dieser Arbeit ist es, die bisher entwickelten Theorien, Konzepte und Modelle auf die venezolanische Variante des Neopopulismus zu übertragen.

Einzelne Fallstudien zu Venezuela wurden in den letzten Jahren auch von Andreas Boeckh, Miriam Kornblith, Daniel Levine und Brian Crisp sowie von Friedrich Welsch und José Vicente Carrasquero veröffentlicht. Als Untersuchungsmaterial dienen neben diesen und weiteren politikwissenschaftlichen Arbeiten auch die Presseberichterstattung der venezolanischen Tageszeitung „El Universal“ sowie Meinungsumfragen und Demokratiemessungen internationaler und nationaler Organisationen wie z.B. *Freedom House*, *Human Rights Watch*, *Organization of American States*, *Transparency International*, *Latinobarómetro* oder *Datanálisis* etc.

hinzugezogen. Auch die Auslandsberichterstattung der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) durch den Korrespondenten Michael Lingenthal liefert ergänzende Informationen. Die zahlreichen Zitate von Internetseiten finden ihre Rechtfertigung in der Aktualität des Themas. In Deutschland wurden bisher nur wenige Studien zu diesem Thema veröffentlicht, so dass ein großer Teil der Informationen nur über das Internet zu erhalten ist. Dies führte jedoch nicht zu weiteren Schwierigkeiten, da neben venezolanischen Tageszeitungen, Organisationen und Institutionen auch die venezolanischen Regierungs- und Verfassungsorgane wie Parlament, Oberster Gerichtshof oder Nationaler Wahlrat über informative, qualitativ gute Internetseiten verfügen, die beispielsweise Verfassungstexte, Gesetzestexte oder Urteile anbieten.

1.3. Zur Vorgehensweise

In der Analyse wird eine Brücke zwischen zwei verschiedenen Forschungsrichtungen, der Demokratie- und der Populismusforschung, geschlagen, welche die Struktur der Arbeit begründen. Dabei steht der Demokratiebegriff im Zentrum der Untersuchung, der Aspekt des (Neo)Populismus wird ergänzend hinzugezogen. Das zweite Kapitel liefert die theoretische Grundlage der Arbeit. Um ein Regime als demokratisch zu charakterisieren und von einem autoritären Regime abzugrenzen, sind normative Kriterien erforderlich. Daher wird zunächst ein Demokratiekonzept hergeleitet, dessen einzelne Kriterien als Maßstab zur Bewertung einer Demokratie gelten sollen. Dann wird mit Hilfe einer Typologie, nach der politische Systeme den Regimetypen Demokratie und Autoritarismus zugeordnet werden können, eine Abgrenzung zu autoritären Regimen vorgenommen. Das Auftauchen von „Grenzfällen“ in der Grauzone zwischen Demokratie und Autoritarismus erschwert jedoch oft eine eindeutige Zuordnung. Daher wird ein Konzept vorgestellt, anhand dessen sich solche „Grenzfälle“, d.h. defekte Demokratietypen, erfassen lassen. Im Anschluss wird der (Neo)Populismus in Lateinamerika erläutert. Es wird der Begriff an sich in seiner alten und neuen Auflage definiert, die verschiedenen Phasen des Populismus in Lateinamerika werden kurz beschrieben und zwei verschiedene Modelle – Neoliberalismus und Populärdemokratie – vorgestellt, denen in der Analyse das in Venezuela vorliegende Populismus-Phänomen zugeordnet werden kann.

Im Hauptteil der Arbeit – Kapitel 3 – steht der Systemwandel in Venezuela im Mittelpunkt. Zunächst wird dem Leser ein chronologischer Überblick der venezolanischen Demokratie (1958-1998) vermittelt, um ihre Entstehung, Entwicklung und Wandel nachvollziehen zu können und ihre spezifischen Merkmale aufzuzeigen. Dieser Zeitraum bildet den Ausgangspunkt der

Messung. Es folgt die eigentliche Analyse: Die Qualität der venezolanischen Demokratie wird anhand der in Kapitel 2 beschriebenen und entwickelten theoretischen Grundlagen und Kriterien beurteilt. Jedes Demokratiekriterium wird in einem eigenen Kapitel untersucht und bewertet. Der Begriff *Systemwandel* impliziert zwar, dass es sich um eine vergleichende Betrachtung handelt, im Vordergrund dieser Arbeit steht jedoch der Ist-Zustand des politischen Systems in Venezuela (1998- 2001). Bei der Analyse des Ist-Zustandes wird anhand von einzelnen Fallbeispielen der venezolanischen Verfassungswirklichkeit Bezug auf diesen Zeitraum genommen, um die eingetretenen Veränderungen zu verdeutlichen. Der Untersuchungszeitraum wurde dabei auf die ersten drei Regierungsjahre von Präsident Hugo Chávez begrenzt (Dezember 1998 bis Dezember 2001). Jeder Abschnitt schließt mit einer Beurteilung des jeweiligen Demokratiekriteriums, welche über die Qualität befindet und gegebenenfalls die vorhandenen Defekte benennt. Außerdem muss zwischen Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit unterschieden werden, da die Regimeperformanz bzw. das *Outcome*⁴ eines politischen Systems häufig nicht mit den Vorstellungen des Verfassungstextes konvergiert. Auch wenn der Verfassungstext einen demokratischen Handlungsrahmen vorgibt, bedeutet das nicht, dass wir es bei dessen Umsetzung im politischen Leben mit einer vollständigen Demokratie zu tun haben. Die Analyse orientiert sich also hauptsächlich an der Verfassungswirklichkeit. Am Ende der Analyse wird das Phänomen des Neopopulismus beleuchtet, das für die Regierung Chávez kennzeichnend ist. Es werden Ursachen und Voraussetzungen für den Erfolg des Neopopulismus, seine Charakteristika und Ausdrucksformen sowie seine Auswirkungen auf die venezolanische Demokratie diskutiert. Anhand der Untersuchungsergebnisse lassen sich der Wandel des politischen Systems und der gegenwärtige Regimetypus exakt beschreiben. Diese Bestandsaufnahme ermöglicht es, das venezolanische Regime typologisch zu erfassen, seine Qualität zu beurteilen und seine Besonderheiten hervorzuheben. In der Schlussbetrachtung werden die Resultate zusammengefasst, die sich aus der umfassenden Analyse ergeben haben, sowie eine Prognose für die Zukunft der venezolanischen „Demokratie“ gestellt.

⁴ Der Begriff *Outcome* meint die tatsächlichen Ergebnisse und Folgen der politischen Entscheidungen, d.h. die Auswirkungen nach deren Implementierung. Vgl. hierzu das Systemmodell von Almond, Gabriel A./ Powell, G. Bingham, Jr. (Hrsg.): *Comparative Politics Today. A World View*, Boston/ Toronto 1996.

2. THEORETISCHER RAHMEN UND GRUNDLEGENDE DEFINITIONEN

2.1 Der Demokratiebegriff

2.1.1 Zur Definition

„Demokratie“ ist ein Fachausdruck aus dem politischen Sprachgebrauch. Er stammt aus der griechischen Antike und setzt sich aus den beiden Bestandteilen „demos“ (Volk) und „kratein“ (herrschen) zusammen. „Demokratie“ bedeutet also wörtlich Herrschaft oder Machtausübung des Volkes.⁵ Das ist jedoch lediglich eine Wortbedeutung, was aber *bezeichnet* der Begriff „Demokratie“ oder was *ist* „Demokratie“? Was Demokratie *ist*, lässt sich nicht davon trennen, was Demokratie *sein sollte*. Bei der Definition von „Demokratie“ wird zwischen Sollen und Sein bzw. Ideal und Wirklichkeit unterschieden, was einerseits zu einer *präskriptiven* (normativen) und andererseits zu einer *deskriptiven* (beschreibenden) *Definition* führt.⁶ Präskriptive und deskriptive Definitionen stehen eng beisammen und erlauben eine Verknüpfung des Ideals mit der Wirklichkeit. Demokratien werden also nur dann als solche bezeichnet, wenn beim Vergleich der Wirklichkeit mit dem Ideal genügend Ähnlichkeiten konstatiert werden können.⁷ Man muss stets beachten, dass das demokratische Ideal nicht die demokratische Wirklichkeit definiert und dass umgekehrt eine reale Demokratie nicht dasselbe wie eine ideale ist und sein kann; und dass die Demokratie aus den Wechselwirkungen zwischen ihren Idealen und ihrer Wirklichkeit entsteht und gestaltet wird. Eine Demokratie existiert nur insoweit, als sie von ihren Idealen und Werten zur Existenz gebracht wird.⁸ Neben der Frage *was* Demokratie *ist*, erscheint eine weitere Frage interessant: eine Demokratie *welchen Grades* ist sie? Denn es gibt graduelle Unterschiede der Demokratie (mehr oder weniger Demokratie), jedoch erfordern gerade diese Unterschiede, dass man vorab definiert hat, worauf sie sich beziehen; dass man also genau festlegt, was eine Demokratie ist und was nicht.⁹ Im Kontext dieser Arbeit ist es also entscheidend, dass man zunächst eine normative Definition von Demokratie bestimmt und im folgenden untersucht, in welchem Grade die so definierte Demokratie vorliegt und welche besonderen, davon

⁵ Vgl. Schmidt, Manfred G.: *Demokratietheorien*, 3. Aufl., Opladen 2000, S. 19.

An dieser Stelle kann nicht die theoretische Entwicklung der „Demokratie“ von Aristoteles, John Locke, Rousseau, Montesquieu, Toqueville, John Stuart Mill, Joseph Schumpeter, Robert Dahl oder Jürgen Habermas etc. nachgezeichnet werden. Diese kurze Auswahl bedeutender Demokratietheoretiker weist bereits auf die ausgeprägte demokratietheoretische Debatte sowie auf die große Bandbreite unterschiedlicher Konzepte und Modelle hin, unter die der Begriff Demokratie gefasst werden kann. Vgl. dazu die Übersichten u.a. bei Dahl, Robert A.: *Democracy and its Critics*, New Haven/ London 1989; Schmidt, *Demokratietheorien*, 3. Aufl., Opladen 2000; Sartori, Giovanni: *Demokratietheorie*, Darmstadt 1992; Waschkuhn, Arno: *Demokratietheorien*, München 1998.

⁶ Vgl. Sartori, a.a.O., S. 22.

⁷ Vgl. ebda., S. 464.

⁸ Vgl. ebda., S. 16f. .

⁹ Vgl. ebda., S. 186.

abweichenden Eigenschaften und Charakteristika sie in der Realität aufweist. Es wird also überprüft, wie gut oder wie schlecht das Ideal in die Wirklichkeit umgesetzt ist.

Der präskriptive Demokratiebegriff der vergleichenden Demokratie- und Transformationsforschung orientiert sich in der Regel am Konzept der *Polyarchy* von Robert Dahl (1971). *Polyarchy*, sinngemäß „Regieren eines Staates oder einer Stadt durch die Vielen“, entspricht nicht dem Ideal einer vollständigen Demokratie, sondern ist eine realistische Variante der Demokratie. Man geht von einer Minimaldefinition der Demokratie aus, die dennoch eine Unterscheidung zwischen demokratischen und autokratischen Systemen leisten kann. Eine *Polyarchy* ist ein politisches Regime, das durch die zwei interdependenten Dimensionen des freien Wettstreits und der Partizipation definiert ist („public contestation and the right to participate“¹⁰). „Freier Wettstreit“ meint die freie wettbewerbliche Organisation der Interessenartikulation, der Interessenbündelung, der politischen Willensbildung und der Entscheidungsfindung. „Partizipation“ meint die politische Beteiligung des Großteils der erwachsenen Bevölkerung an der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten und vor allem an der Wahl der Inhaber der höchsten Staatsämter.¹¹ Damit die Regierung aber das nötige Maß an Verantwortung den Präferenzen gleicher Bürger entgegenbringt, müssen diese über die gleichen Möglichkeiten verfügen:

1. die Möglichkeit, ihre Präferenzen zu formulieren
2. die Möglichkeit, ihre Präferenzen den Mitbürgern und der Regierung durch individuelles und kollektives Handeln zu verdeutlichen
3. die Präferenzen müssen von der Regierung unabhängig von ihrem Inhalt und ihrer Herkunft gleichermaßen gewichtet werden.

Dies sind „notwendige“, aber „nicht hinreichende“ Bedingungen für die Demokratie. Daher stellt Dahl einen Kriterienkatalog von acht institutionellen Garantien auf, die in einer Polyarchie vorausgesetzt werden:

- 1) Vereinigungsfreiheit, 2) Meinungsfreiheit, 3) Recht zu wählen (aktives Wahlrecht), 4) Recht, in öffentliche Ämter gewählt zu werden (passives Wahlrecht), 5) Recht politischer Eliten, um politische Unterstützung und Wählerstimmen zu konkurrieren, 6) Existenz alternativer Informationsquellen (Informationsfreiheit) 7) freie und faire Wahlen und 8) Institutionen, die die Regierungspolitik von Wählerstimmen und anderen Ausdrucksformen der Bürgerpräferenzen

¹⁰ Dahl, Robert Alan: *Polyarchy. Participation and Opposition*, New Haven/London 1971, S. 5.

¹¹ Vgl. Schmidt, a.a.O., S. 394.

abhängig machen.¹² In der Realität entspricht kein politisches System einer vollständigen Demokratie im idealtypischen Sinne. Die politischen Systeme, die sich aber der oben erläuterten Minimaldefinition von Dahl in angemessenem Grad nähern, werden als *Polyarchies* bezeichnet.¹³ In den letzten Jahren setzt sich jedoch zunehmend ein multi-dimensionaler Demokratiebegriff durch. Dieser ergänzt das *Polyarchy*-Konzept von Dahl, welches vorwiegend die Dimension der vertikalen Legitimation umfasst, um die Dimension des Rechtsstaates (Gewaltenteilung, Menschenrechte, Prozessrechte). Daneben wird als weitere Dimension die Gewährleistung der effektiven Herrschaftsgewalt betont.¹⁴ Ein Vertreter dieses Konzeptes ist Wolfgang Merkel. Nach seiner Ansicht formen die zwei Dahlschen Elemente des politischen Wettbewerbs und der politischen Partizipation im Grunde nur eine Dimension der Demokratie, nämlich die vertikale Legitimitätsdimension zwischen Wählern und Gewählten wie Regierten und Regierenden. In Anlehnung an Philippe Schmitter und Terry Karl ergänzt Merkel die Dimension der Gewährleistung der effektiven Herrschaftsgewalt. Das bedeutet, dass das politische Herrschaftsmonopol bzw. die Ausübung der politischen Macht exklusiv bei den demokratisch legitimierten Repräsentanten liegt.¹⁵ Als dritte Dimension fügt er die „Dimension des liberalen Rechts- und Verfassungsstaates“ hinzu, d.h. die horizontale Verantwortlichkeit und die bürgerlichen Freiheitsrechte.¹⁶ Bei diesem Konzept geht man demzufolge von einer liberal-rechtsstaatlichen Demokratie aus. Ein politisches System ist dann als liberale, rechtsstaatliche Demokratie zu bezeichnen, wenn die skizzierten Teilregime bzw. die in ihnen verkörperten institutionellen Bedingungen wirksam errichtet sind und in der Verfassungswirklichkeit entsprechend umgesetzt werden.¹⁷

¹² Vgl. Dahl: *Polyarchy. Participation and Opposition*, a.a.O., S.2f.. Das achte Polyarchiekriterium, das zumindest ansatzweise als konstitutionelles Kriterium der horizontalen Gewaltenteilung gelten kann, fiel in der aktualisierten Definition von 1989 weg. Vgl. hierzu Dahl: *Democracy and its Critics*, a.a.O., S. 221.

¹³ Vgl. Dahl: *Polyarchy. Participation and Opposition*, a.a.O., S. 8.

¹⁴ Vgl. Thiery, Peter: *Stabile Demokratien in Lateinamerika?*, in: Institut für Iberoamerika-Kunde (Hrsg.), Brennpunkt Lateinamerika, Nr. 06-00, Hamburg 2000, S. 51.

¹⁵ Vgl. Merkel, Wolfgang: *Defekte Demokratien*, in: Merkel, Wolfgang/Busch, Andreas (Hrsg.): Demokratie in Ost und West. Für Klaus von Beyme, Frankfurt a. M. 1999, S. 364f. .

¹⁶ Vgl. Schmitter, Philippe/ Karl, Terry: *What democracy is...and what is not*, in: Journal of Democracy 2 (3), 1991, S. 81.

¹⁷ Croissant und Thiery entwickelten in Zusammenarbeit mit Wolfgang Merkel das unten skizzierte Konzept. Vgl. Croissant, Aurel/Thiery, Peter: *Defekte Demokratie. Konzept, Operationalisierung und Messung* in: Lauth, Hans-Joachim/ Pickel, Gert/ Welzel, Christian (Hrsg.), Demokratiemessung. Konzepte und Befunde im internationalen Vergleich, Wiesbaden 2000, S. 94.

Tabelle 1: Multi-dimensionales Demokratiekonzept mit Teilregimen und Kriterien

I. Dimension der vertikalen Herrschaftslegitimation und -kontrolle
A. Wahlregime (1) Aktives Wahlrecht (2) Passives Wahlrecht (3) Freie und faire Wahlen (4) Gewählte Mandatsträger
B. Politische Freiheitsrechte (öffentliche Arena) (5) Gesellschaftliche und politische Assoziationsfreiheit (6) Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit
II. Dimension der effektiven Herrschaftsgewalt
C. Gewählte Machträger mit realer Geltungsmacht (7) Gewählte Mandatsträger mit effektiver Herrschaftsgewalt
III. Dimension des liberalen Rechts- und Verfassungsstaates
D. Horizontale Verantwortlichkeit (8) Gewaltentrennung (9) <i>Judicial Review</i>
E. Bürgerliche Freiheitsrechte (10) Individuelle Schutzrechte gegen staatliche und private Akteure (11) Recht auf (gleichen) Zugang zum Recht und Gleichbehandlung vor dem Gesetz

Quelle: Croissant, Aurel/Thierry, Peter : *Defekte Demokratie. Konzept, Operationalisierung und Messung* in: Lauth, Hans-Joachim /Pickel, Gert/ Welzel, Christian (Hrsg.), *Demokratiemessung. Konzepte und Befunde im internationalen Vergleich*, Wiesbaden 2000, S. 93.

Um die Stabilität eines politischen Systems zu gewährleisten, bedarf jede Art politischer Herrschaft der Unterstützung seitens der nicht unmittelbar in die Herrschaftsschicht einbezogenen Bevölkerung. Dieses Argument geht auf David Easton zurück, der zwischen zwei Arten von Unterstützung unterscheidet: der *diffusen* und der *spezifischen Unterstützung*¹⁸ Die diffuse Unterstützung („diffuse support“) bezieht sich auf die grundsätzliche Anerkennung der Fundamente der politischen Ordnung. Diese Art der langfristigen affektiven Unterstützung ergänzt Easton durch eine sich aus Nützlichkeitsabwägungen ergebende kurzfristige. Die *spezifische Unterstützung* („specific support“) beruht auf den von der Bevölkerung wahrgenommenen Leistungsergebnissen des politischen Systems und seiner Herrschaftsträger. Sie richtet sich danach, in welchem Maß die Bürger ihre materielle Wohlfahrt und Sicherheit

¹⁸ Vgl. Easton, David: *A Framework for Political Analysis*, New York 1965, S. 267 ff. .

gewährleistet sehen.¹⁹ Bei dieser Einschätzung ist nicht das *output* im Sinne der Produktion von Gesetzen und Verordnungen innerhalb des politischen Systems entscheidend, sondern das *outcome*, das die tatsächlichen Ergebnisse und Folgen der politischen Entscheidungen meint.²⁰

Infolgedessen wird in dieser Arbeit für die Beurteilung der Qualität und Stabilität einer Demokratie als ergänzendes Kriterium die *empirische Legitimität* hinzugezogen. Die empirische Legitimität wird als Unterstützung von Institutionen, Regeln und Verfahren, aber auch politischen Entscheidungen seitens der Bevölkerung verstanden. Die Einstellung der Gesellschaft zur politischen Ordnung und ihren Regeln sowie die Bewertung der Effektivität des politischen Systems misst man anhand von Wahlbeteiligung und Meinungsumfragen. Entsprechende Daten für den venezolanischen Fall werden in Kapitel 3 ausgewertet.

2.1.2 Demokratie vs. Autoritarismus

Das oben skizzierte multi-dimensionale Demokratiekonzept wird häufig zur Unterscheidung von politischen Herrschaftstypen herangezogen. Merkel entwickelt auf der Grundlage der drei Dimensionen sechs Kontrollkriterien, mit deren Hilfe verschiedene Formen politischer Regime differenziert werden können. Sie zeigen auf, welche Strukturen und Verfahren die Identität eines politischen Systems ausmachen. Merkels Typologie politischer Herrschaftsordnungen gründet auf sechs Kriterien: Herrschaftslegitimation, Herrschaftszugang, Herrschaftsmonopol, Herrschaftsanspruch, Herrschaftsstruktur, Herrschaftsweise. Mit diesen Kriterien lassen sich fast alle politischen Systeme drei Grundtypen zuordnen: Demokratien, autoritären Systemen, totalitären Systemen.²¹ Demokratien gründen ihre Herrschaftslegitimation auf dem Prinzip der Volkssouveränität, sind im Herrschaftszugang offen, in der Herrschaftsstruktur pluralistisch, im Herrschaftsanspruch eng begrenzt und in der Herrschaftsweise rechtsstaatlich; das Herrschaftsmonopol liegt bei demokratisch legitimierten Institutionen. In autoritären Regimen erfolgt die Herrschaftslegitimation über Inanspruchnahme bestimmter Mentalitäten, der Herrschaftszugang unterliegt erheblichen Einschränkungen, die Herrschaftsstruktur ist in ihrem Pluralismus deutlich eingeschränkt, der Herrschaftsanspruch ist umfangreich und geht weit in die

¹⁹ Vgl. Merkel, Wolfgang: *Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung* Opladen 1999, S. 60.

²⁰ Diese begriffliche Unterscheidung geht auf das Systemmodell von Almond/Powell zurück, das auf den Arbeiten von David Easton aufbaut. Vgl. Almond./Powell, a.a.O. .

²¹ Vgl. Merkel: *Systemtransformation*, a.a.O., S. 25f. . Von weiteren Ausführungen zu totalitären Regimen wird im folgenden abgesehen, da für die Arbeit nur die Differenzierung zwischen demokratischen und autoritären Regimen relevant ist. In Tabelle 2 werden aus Gründen der Vollständigkeit auch die Merkmale totalitärer Regime aufgeführt.

Individualsphäre hinein, die Herrschaftsweise ist nicht rechtsstaatlich normiert; das Herrschaftsmonopol liegt bei Führern bzw. Oligarchien, die über Mentalitäten legitimiert und über Repression abgesichert sind.²² Die spezifischen Merkmale der einzelnen Regimetypen sind fernerhin Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Merkmale von demokratischen, autoritären und totalitären Systemen

	Demokratie	Autoritäres System	Totalitäres System
Herrschafts-legitimation	Volkssouveränität	Mentalitäten	geschlossene Weltanschauung
Herrschafts-zugang	offen (universelles Wahlrecht)	eingeschränkt (eingeschränktes Wahlrecht)	geschlossen (kein Wahlrecht)
Herrschafts-monopol	bei demokratisch legitimierten Institutionen	bei Führern/ Oligarchien über Mentalitäten legitimiert und über Repression abgesichert	bei weltanschaulich legitimierten und durch Repression abgesicherten Führern
Herrschafts-struktur	pluralistisch (Gewaltenteilung, Gewaltenhemmung, Gewaltenkontrolle)	semipluralistisch (weitgehend eingeschränkte Gewaltenteilung, Gewaltenhemmung, Gewaltenkontrolle)	monistisch (keine Gewaltenteilung, Gewaltenhemmung, Gewaltenkontrolle)
Herrschafts-anspruch	eng begrenzt	umfangreich	unbegrenzt
Herrschafts-weise	rechtsstaatlich	rechtsstaatlich bis nicht- rechtsstaatlich, repressiv	nicht rechtsstaatlich, systematisch repressiv, terroristisch

Quelle: Merkel, Wolfgang: *Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung* Opladen 1999, S. 28.

²² Vgl. zur Abgrenzung von autoritären Regimen gegenüber Demokratien und totalitären Regimen auch die Definition von Juan J. Linz, der autoritäre Regime als „[...]political systems with limited, not responsible, political pluralism, without elaborate and guiding ideology, but with distinctive mentalities, without extensive nor intensive political mobilization, except at some points in their development, and in which a leader or occasionally a small group exercises power within formally ill- defined limits but actually quite predictable ones[...]“ bezeichnet. Linz, Juan J.: *Totalitarian and Authoritarian Regimes*, in: Greenstein, Fred I./Polsby, Nelson W. (Hrsg.), *Handbook of Political Science. Macropolitical Theory*, Bd. 3, 1975, S. 264; vgl. Linz, Juan J.: *Totalitäre und autoritäre Regime*, Potsdamer Textbücher, Bd. 4, Berlin 2000.

2.1.3 Defekte Demokratietypen

Es gibt eine Reihe von Regimen, die sich nicht eindeutig bestimmen lassen. Sie weisen Merkmale sowohl autoritärer als auch demokratischer Regime auf und sind in einer Grauzone zwischen beiden Regimetypen anzusiedeln. Um diese Grauzone analytisch zu erfassen, wird *unterhalb* der Ebene der Grundkategorien Totalitarismus, Autoritarismus und Demokratie eine weitere Differenzierung vorgenommen, indem entsprechende Subtypen autoritärer und demokratischer Systeme gebildet werden. Die Subtypen ergeben sich daraus, dass nicht *alle*, sondern nur *einige* der definitorischen Merkmale eines Regimetyps gegeben sind. Schwache oder unvollkommene Erscheinungsformen der Demokratie z.B. finden ihren Ausdruck, indem man die auftretenden Defizite über adjektivische Zusätze ausdrückt. Varianten wie „delegative democracy“, „illiberal democracy“, „defekte Demokratie“ etc. zielen jeweils auf spezifische Mängel der Demokratie ab.²³ Es kann sich bei den Formen unvollkommener Demokratie oder halber Diktatur um Regime handeln, in denen zwar über die Ausübung der höchsten staatlichen Autorität in freien Wahlen entschieden worden ist, in denen aber andere wichtige Merkmale liberaler Demokratien – wie Rechtsstaatlichkeit und Gewaltentrennung – nur unvollständig verwirklicht sind. Zum Beispiel können in ihnen autoritäre Domänen festgestellt werden, d.h. Bereiche, auf die die demokratisch legitimierte Repräsentation keinen oder nur geringen Einfluss nehmen können, in denen also extrakonstitutionelle Gewalten wie z.B. Militär, Guerrilla oder multinationale Konzerne existieren.²⁴

Der argentinische Sozialwissenschaftler Guillermo O'Donnell verweist seit den frühen neunziger Jahren auf das Entstehen einer „neuen Spezies“ von Demokratie: der delegativen Demokratie.²⁵ Sie ist einerseits durch stark majoritäre Züge gekennzeichnet. Das bedeutet eine Delegation der Entscheidungsbefugnisse auf den Präsidenten durch eine große Mehrheit der Wählerschaft, die in freien und fairen Wahlen vollzogen wird und durch Wahlperioden auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt ist. Diese Mehrheit instrumentalisiert Präsidenten, um den Mythos der legitimierte Delegation aufrecht zu erhalten.

Andererseits ist diese Spielart der Demokratie stark individualistisch ausgeprägt. Die Wähler sollen denjenigen auswählen, der am meisten geeignet scheint, die Verantwortung für die Zukunft des Landes zu tragen. Die Wahlen an sich sind ein sehr emotionales und bedeutendes

²³ Vgl. Krennerich, Michael: *Im Graubereich zwischen Demokratie und Diktatur. Methodische Ansätze und Probleme*, in: Nord-Süd aktuell 12 (2), 1999, S. 230f. .

²⁴ Vgl. Segert, Dieter: *Wann sind Demokratien gefährdet? Eine vergleichende Analyse osteuropäischer Staaten*, in: WeltTrends, Nr. 29, Potsdam 2000, S. 33.

²⁵ Vgl. zu den folgenden Ausführungen über die „delegative Demokratie“: O'Donnell, Guillermo: *Delegative Democracy*, in: Journal of Democracy 5 (1), 1994, S. 55-69.

Ereignis, jedoch wird von den Wählern nach den Wahlen gewünscht, sich in ein passives, aber dem Präsidenten zujubelndes Publikum zu verwandeln. Ein extremer Individualismus in der Exekutive, der sich um die Figur des Präsidenten und seinen Beraterstab konzentriert, wird kombiniert mit einer messianischen Erlösungsrhetorik, durch die sich der Präsident als Retter der Nation präsentiert. Kritik kann von politischen und gesellschaftlichen Gruppen wie z.B. Kongress, Parteien, Interessengruppen oder Presse zwar frei geäußert werden, jedoch wird jeglicher Widerstand vom Präsidenten ignoriert, der sich generell von den meisten politischen Institutionen isoliert. Das führt zu einer Schwäche der intermediären Organisationen – wie Parteien und Verbänden – sowie zur relativen Bedeutungslosigkeit solcher Institutionen, denen gegenüber die Regierung laut Verfassung rechenschaftspflichtig wäre.

Im Gegensatz zur repräsentativen Demokratie ist die horizontale Gewaltenteilung bei der delegativen Demokratie nur schwach ausgeprägt oder fehlt gänzlich. Damit geht häufig eine Missachtung von Normen und Verfahren durch die Exekutive einher, die nicht der Kontrolle anderer autonomer Institutionen unterliegt. Im Grunde läuft dies auf eine Monopolisierung der Befugnisse in den Händen der Exekutive hinaus und führt zu einer unzulänglichen politischen Entscheidungsfindung sowie zu einer dauerhaften und strukturellen Überforderung der Exekutive. Die schwache Institutionalisierung bzw. das Nichtvorhandensein der horizontalen Gewaltenteilung verschafft dem Präsidenten auf der einen Seite Vorteile in der Politikgestaltung, auf der anderen Seite hat dies eine höhere Wahrscheinlichkeit von groben Fehlentscheidungen, eine riskante Umsetzung dieser Entscheidungen und eine Konzentration der Verantwortlichkeit für das gesamte politische *Outcome* auf den Präsidenten zur Folge. Präsidenten in delegativen Demokratien haben daher mit extremen Popularitätsschwankungen zu kämpfen und neigen zu plebiszitären Praktiken. Auch wenn diese Art von Herrschaft in Studien zum Autoritarismus unter den Namen *Cäsarismus*, *Caudillismus*, *Populismus* etc. geführt wird, soll die delegative Demokratie hier als eigener Demokratietypus betrachtet werden, der sowohl Überschneidungen mit als auch Unterscheidungen von diesen autoritären Erscheinungsformen aufweist. Auch wenn die delegative Demokratie demokratischen Regimen zugeordnet wird, entspricht sie nicht ausreichend dem Gebäude und der Stärke demokratischer politischer Institutionen einer liberalen Demokratie.²⁶

Es fehlt bei O'Donnells Ausführungen zur delegativen Demokratie allerdings ein theoretisches Konzept, das es ermöglicht, diesen neuen Demokratietyp in eine Typologie (defekter) Demokratien einzuordnen, ihn systematisch von rechtsstaatlich-liberalen Demokratien zu trennen und seine Unterschiede zu anderen Demokratietypen typologisch zu fassen. Das von

²⁶ Vgl. ebda., S. 60ff. .

O'Donnell erkannte „delegative Phänomen“ ist zunächst als Subtyp demokratischer Regime in eine Demokratietypologie einzuordnen. Den Ausgangspunkt hierzu liefert das Konzept der defekten Demokratien von Wolfgang Merkel, Aurel Croissant und Peter Thiery, das die Analyselinie O'Donnells fortschreibt, aber einen systematischeren Zugriff auf „*diminished subtypes*“²⁷ von Demokratie vornimmt. Das in Kapitel 2.1.1. vorgestellte multi-dimensionale Demokratiekonzept (Tabelle 1), das die Kennzeichen einer liberal-rechtsstaatlichen Demokratie beinhaltet, wird als Basismodell zur Einordnung und Bewertung defekter Demokratien herangezogen. Wird eines der dort skizzierten zentralen Kriterien nicht in hinreichendem Maße erfüllt, ohne aber einer autoritären Regimelogik zu folgen, kann nicht mehr von einer intakten liberalen, sondern muss von einer defekten Demokratie gesprochen werden. Defekte Demokratien werden demnach definiert als „*Herrschaftssysteme, die sich durch das Vorhandensein eines bedeutsamen und wirkungsvollen Wahlregimes zur Regelung des Herrschaftszuganges als definierendem Merkmal von Demokratie auszeichnen, aber durch signifikante Störungen in der Funktionslogik der übrigen Teilregime die komplementären Stützen verlieren, die in einer funktionierenden Demokratie zur notwendigen Sicherung von Freiheit, Gleichheit und Kontrolle notwendig sind.*“²⁸ Je nachdem, welche der drei Dimensionen der Demokratie beschädigt ist, haben wir es mit einem bestimmten Typus der „defekten“ Demokratie zu tun. Das Adjektiv „defekt“ bezieht sich also auf das Fehlen oder die Verletzung eines dieser Kriterien, welche die konzipierte liberal- rechtsstaatliche Demokratie kennzeichnen. Entsprechend der Defekte differenziert man zwischen drei verschiedenen Subtypen von defekter Demokratie, auf die unterschiedliche Indikatoren hinweisen.²⁹

Wenn die **Dimension der vertikalen Herrschaftslegitimation und -kontrolle** beschädigt wird, spricht man von einer *exklusiven Demokratie*. Dies ist der Fall, wenn einerseits irgendein Teil der erwachsenen Bürger aufgrund seiner Rasse, Ethnie, seines Geschlechts, seiner Weltanschauung oder Vermögensverhältnisse vom *universellen Wahlrecht* ausgeschlossen wird.³⁰ *Freie und faire Wahlen* sind das zentrale Element dieser Dimension. Defekte liegen hier vor, wenn Beschränkungen im Wahlkampf, Behinderungen bei der Stimmabgabe im Umfeld der Wahlen selbst und/oder wenn Wahlbetrug vorliegt, so dass das Wahlergebnis nicht mehr das Abstimmungsverhalten der Wähler widerspiegelt. Das Prinzip der *gewählten Mandatsträger*, welches meint, dass die Legislative und – in

²⁷ Der Begriff „*diminished subtypes* of democracy“ (verminderte Subtypen von Demokratie) geht auf Collier/Levitsky zurück, die ebenso den Versuch einer systematischen Subtypenbildung von „Demokratien mit Adjektiven“ unternommen haben. Vgl. Collier, David/Levitsky, Steven: *Democracy with Adjectives. Conceptual Innovation in Comparative Research*, in: World Politics 49 (3), 1997, S. 430-451.

²⁸ Croissant/Thiery: *Defekte Demokratie. Konzept, Operationalisierung*[...], a.a.O., S. 95.

²⁹ Vgl. Croissant, Aurel: *Delegative Demokratie und Präsidentialismus in Südkorea und auf den Philippinen*, in: WeltTrends, Nr. 29, Potsdam 2000, S. 116f. . Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf das multi- dimensionale Demokratiekonzept, das in Kapitel 2.1.1. dieser Arbeit vorgestellt wurde.

³⁰ Vgl. Merkel: *Defekte Demokratien*, a.a.O., S. 367.

präsidentiellen Regierungssystemen – das Präsidentenamt ausschließlich durch Wahlen besetzt werden, wird verletzt, wenn der Zugang zu den zentralen Herrschaftspositionen nicht oder nur teilweise über Wahlen reguliert ist, sondern durch Ernennung erfolgt. Ein Defekt liegt hier vor, wenn eine signifikante Anzahl von Mandatsträgern in Legislative und Exekutive nicht durch freie und faire Wahlen – direkt oder indirekt – bestimmt wird. Das Kriterium der *Assoziationsfreiheit* ist verletzt, wenn eine unterschiedliche Kombination von Einschränkungen des Parteienwettbewerbs und des gesellschaftlichen Organisationspluralismus vorliegt. Dabei ist von Bedeutung, in welchem Ausmaß solche Organisationen jeweils behindert werden. Einschränkungen der Assoziationsfreiheit unterminieren massiv Partizipation und Interessenrepräsentation. Defekte in den Bereichen *Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit* bemessen sich zunächst daran, in welchem Maße diese Rechte überhaupt formal gewährt sind. Sie kommen faktisch darin zum Ausdruck, dass bestimmte Verbote, Drohungen oder andere Zwangsmaßnahmen, d.h. Repressionen seitens staatlicher Akteure ausgeübt werden.³¹

Wenn die **Dimension der effektiven Herrschaftsgewalt** beschädigt wird, d.h. wenn Vetomächte wie Militär, Guerrilla oder multinationale Konzerne wirkungsvoll Ansprüche auf selbst zu regierende Domänen (zum Beispiel in der Außenpolitik, inneren Sicherheit, Rechtspolitik) erheben und diese dem Zugriff der demokratisch legitimierten Repräsentanten entziehen, handelt es sich um eine *Enklavendemokratie*.³² Trotz freier Wahlen ist es den zivilen Regierungen somit nicht möglich, ihr Mandat voll auszuüben. Um Defekte handelt es sich, solange nur punktuelle Einschränkungen der Kompetenzen ziviler Autoritäten vorliegen, bei totaler Kompetenzlosigkeit ist die Grenze zum Autoritarismus bereits überschritten.³³

Wenn die **Dimension des liberalen Rechts- und Verfassungsstaates** beschädigt wird, spricht man von einer *illiberalen Demokratie*. Die *illiberale Demokratie* tritt in zwei Varianten auf: eine *delegative Variante* liegt vor, wenn die in freien und fairen Wahlen gewählten Repräsentanten die Dimension der horizontalen Kontrolle verletzen. Regierungen verschieben die Machtbalance zu ihren Gunsten, statten sich selbst mit einer vom Volk autorisierten Machtfülle aus, umgehen das Parlament, wirken extrakonstitutionell auf die Justiz ein, höhlen die Gewaltenteilung aus, d.h. respektieren den Rechtsstaat nicht oder setzen ihn nicht durch.³⁴ Diese Probleme der horizontalen Verantwortlichkeit treten überwiegend in zwei Formen auf: Einerseits handelt es

³¹ Vgl. Croissant/Thiery: *Defekte Demokratie. Konzept, Operationalisierung* [...], a.a.O., S. 100.

³² Vgl. Croissant, Aurel/Thiery, Peter : *Von defekten und anderen Demokratien*, in: WeltTrends, Nr. 29, Potsdam 2000, S. 28.

³³ Vgl. Croissant/Thiery: *Defekte Demokratie. Konzept, Operationalisierung* [...], a.a.O., S. 100.

sich um Korruption, andererseits um gesetzeswidrige Übergriffe einer Regierungsinstitution auf eine andere. Die letztgenannte kann in dreifacher Weise auftreten:

- fehlende Kontrolle des Parlaments gegenüber der Exekutive
- fehlende Autonomie der Gerichtsbarkeit, insbesondere gegenüber Interferenzen seitens der Exekutive (*judicial independence*)
- fehlende Kontrolle seitens der Gerichtsbarkeit gegenüber der Exekutive wie auch der übrigen öffentlichen Amtsträger (*judicial review*)

Bei der Beurteilung ist zu beachten, dass nicht jeder Übergriff der Exekutive als Defekt der horizontalen Verantwortlichkeit anzusehen ist, es muss sich um ein Syndrom handeln, d.h. die Qualität und Permanenz solcher Übergriffe ist zu ermitteln, und auch, ob es kompensatorische Kräfte gibt. Hierbei sind Differenzierungen im Hinblick auf den sogenannten Dekretismus von präsidentialen Exekutiven und seine möglicherweise temporär begrenzte Nutzung zur Meisterung von Krisensituationen (Notstandsgesetzgebung) zu beachten. Umgekehrt ist die Umgehung, Ausschaltung oder gar Okkupation der Judikative als besonders prekär anzusehen, vor allen Dingen, wenn sich diese Defekte häufen.³⁵ Die Grenze zum Autoritarismus ist dann überschritten, wenn eine der Gewalten sich dauerhaft die Kompetenzen der übrigen Gewalten aneignet. Dies bezieht sich in erster Linie (aber nicht ausschließlich) auf den Fall der Exekutive, die sich Kontroll- und Mitwirkungskompetenz der Legislative aneignet und sich der Kontrollen durch die Judikative entledigt.³⁶

Bei der *antiliberalen Variante* lassen sich ebenfalls Beschädigungen der Rechtsstaatsdimension konstatieren. Diese beziehen sich jedoch auf die 'gleiche Freiheit aller Individuen', die nicht mehr gewährleistet ist. In freien und allgemeinen Wahlen gewählte Repräsentanten verletzen fundamentale Grund-, Menschen-, Bürger- und Freiheitsrechte.³⁷ Defekte liegen vor, wenn *individuelle Schutzrechte gegen staatliche und private Akteure* faktisch nicht realisiert oder in signifikantem Maße eingeschränkt sind. Damit eng verbunden ist die Frage, ob der Einzelne über das *Recht auf gleichen Zugang zum Recht und Gleichbehandlung vor dem Gesetz* verfügt. Nur wenn er angemessenen Zugang zu Gerichten hat, kann der einzelne Bürger diese individuellen Rechte auch einklagen.³⁸

³⁴ Vgl. Merkel: *Defekte Demokratien*, a.a.O., S. 367.

³⁵ Vgl. Croissant/Thiery: *Defekte Demokratie. Konzept, Operationalisierung* [...], a.a.O., S. 101.

³⁶ Vgl. Croissant, a.a.O., S. 118.

³⁷ Vgl. Croissant/Thiery: *Von defekten und anderen Demokratien*, a.a.O., S. 28f. .

³⁸ Vgl. Croissant/Thiery: *Defekte Demokratie. Konzept, Operationalisierung* [...], a.a.O., S. 101.

Tabelle 3: Typen defekter Demokratien³⁹

Typ	Beschädigte Dimension
Exklusive Demokratie	Dimension der vertikalen Herrschaftslegitimation- und kontrolle
Enklavendemokratie	Dimension der effektiven Herrschaftsgewalt
Illiberale Demokratie: delegative Variante Illiberale Demokratie: antiliberaler Variante	Dimension des liberalen Rechts- und Verfassungsstaates

Quelle: Croissant, Aurel/Thierry, Peter: *Von defekten und anderen Demokratien*, in: WeltTrends, Nr. 29, Potsdam 2000, S. 27.

Bei diesen drei Subtypen handelt es sich um ‚reine Typen‘, d.h. sie dienen als begriffliche Bezugspunkte, denen die in der Wirklichkeit vorkommenden defekten Demokratien zugeordnet werden können. Nur in seltenen Fällen entspricht eine Demokratie in der Realität genau einer dieser Formen, überwiegend sind Mischformen der dargestellten Subtypen anzutreffen. Jedoch lassen sich defekte Demokratien meist als ‚illiberale‘, ‚exklusive‘ oder ‚Enklavendemokratie‘ bezeichnen, entsprechend ihrer Nähe zu einem der ‚reinen Typen‘. Entscheidend ist, welche der drei Dimensionen am stärksten beschädigt ist.⁴⁰

2.2 (Neo)Populismus in Lateinamerika

2.2.1 Zur Definition

Die Merkmale einer delegativen Demokratie von O’Donnell können oft auch zur Beschreibung populistischer bzw. neopopulistischer Regime herangezogen werden. Daher wird bei der Analyse des venezolanischen Falles versucht, eine Brücke zwischen der Populismusforschung und den klassifikatorischen Bemühungen um die defekten Demokratien zu schlagen. In der Populismusforschung können außerdem Aussagen über Stabilität, Labilität und Transformationsrichtung eines Regimes getroffen werden. Hier geht es nicht primär um eine Beschreibung von defizitären institutionellen Arrangements, sondern um Zusammenhänge

³⁹ Eine detailliertere Tabelle dieser drei Typen mit ihren spezifischen Merkmalen entsprechend der sechs Herrschaftskriterien von Merkel findet man im Anhang, Tabelle 4.

zwischen Entwicklungskrisen, Herrschaftskoalitionen und Strategien der Krisenbewältigung sowie um politische Legitimierung von Herrschaft.⁴¹

Bei der terminologischen Unterscheidung zwischen „Populismus“ und „Neopopulismus“ in lateinamerikanischer Ausprägung handelt es sich nicht um eine inhaltliche, sondern um eine, die sich auf unterschiedliche historische Epochen bezieht, in der populistische Bewegungen und Strukturen festzustellen sind; mit „Neopopulismus“ werden die in jüngster Zeit auftretenden populistischen Bewegungen bezeichnet. Auch wenn die verschiedenen Regime hinsichtlich ihrer sozialen Basis, ihrer Ideologie und auch ihrer Politik differieren, weisen sie gemeinsame Merkmale auf: Es handelt sich um personalistische Regime, die von „charismatischen Herrschern“ geführt werden.⁴² Diese treten oft mit messianischer Rhetorik als „Erlöser des Volkes“ auf, entstammen in der Regel nicht der traditionellen Elite und versuchen, Unterstützung von jenen Bevölkerungsschichten zu erhalten, die am Rande des traditionellen Parteiensystems stehen, indem sie politischen Wandel versprechen. Sie zentralisieren die politische Macht in ihren Händen, indem sie oftmals Gesetze alleine per Dekret durchsetzen, und umgehen bzw. unterwandern die repräsentativen, politischen Institutionen, indem sie eine „direkte“ Beziehung zwischen Führer und Massen anbieten.⁴³

Eines der wichtigsten Attribute von populistischen Führern ist ihr „Charisma“⁴⁴. Besondere persönliche Qualitäten und Talente wie Intelligenz, Einfühlungsvermögen für die Unterdrückten, Wohltätigkeit und Charakterstärke unterscheiden sie von traditionellen Politikern und ermöglichen ihnen, das Vertrauen der Massen zu gewinnen.⁴⁵ Zwar sind alle Populisten charismatisch, jedoch nicht alle charismatischen Führer sind gleichzeitig Populisten.⁴⁶ Um ihre Identifikation und Nähe mit der Bevölkerung auszudrücken, übernehmen sie häufig Nationalsymbole und Elemente der Folklore. So rufen sie einen Sinn für Nationalismus bzw. Nationalstolz bei ihren Gefolgsleuten hervor.⁴⁷ Den direkten Kontakt zum Volk stellen sie über die Massenmedien her, die durch den technologischen Fortschritt in den letzten Jahrzehnten sehr

⁴⁰ Vgl. Croissant/Thiery: *Von defekten und anderen Demokratien*, a.a.O., S. 29.

⁴¹ Vgl. Boeckh, Andreas: *Venezuela auf dem Weg zu einem autoritären Neopopulismus?*, in: WeltTrends, Nr. 29, Potsdam 2000, S. 81f. .

⁴² Der Begriff „charismatische Herrschaft“ geht auf Max Weber zurück. Vgl. hierzu Bendix, Reinhard: *Max Weber - Das Werk. Darstellung-Analyse-Ergebnisse*, München 1964, S. 226-250.

⁴³ Vgl. Crabtree, John: *Autoritarismus in Peru: Das Fujimori-Regime*, in: WeltTrends, Nr. 29, Potsdam 2000, S. 98.

⁴⁴ Schon Max Weber definierte den Begriff „Charisma“ im Zusammenhang mit der charismatischen Herrschaft als „außeralltägliche Eigenschaft von Personen oder Sachen, der diesen eine als einmalig und magisch geltende Kraft verleiht“. Vgl. Bendix, a.a.O., S. 226.

⁴⁵ Vgl. Conniff, Michael (Hrsg.): *Populism in Latin America*, Tuscaloosa/ London 1999, S. 5.

⁴⁶ Vgl. ebda., S. 193.

⁴⁷ Vgl. ebda., S. 7.

an Bedeutung zugenommen haben. Vor allem in den Wahlperioden sind Fernsehen, Radio und Zeitungen wichtige Instrumente ihrer Politik.⁴⁸

Welche Faktoren bzw. strukturellen Bedingungen haben das erneute Auftauchen populistischer Bewegungen in Lateinamerika begünstigt? Zum einen tragen die Schwäche demokratischer Institutionen dazu bei, zum anderen die tiefgreifenden ökonomischen und sozialen Krisen.⁴⁹ Neopopulismus tritt in Erscheinung, wo bedeutende Sektoren der unteren Klassen für eine politische Mobilisierung bereit stehen, jedoch weder von traditionellen Parteien noch von intermediären Organisationen wirkungsvoll vertreten werden und selbst nicht über institutionalisierte Formen politischer Artikulation und Partizipation verfügen.⁵⁰

Die neopopulistischen Führer richten ihre polemische Aufmerksamkeit auf neue Gegner. Die klassischen Ziele populistischer Attacken wie Kapitalismus oder Imperialismus wurden aufgegeben. Die neuen Populisten richten sich heutzutage gegen nationale politische Objekte wie den Staat, die Bürokratie, die politischen Parteien oder die politische Elite; sie führen also einen Kreuzzug gegen das gesamte politische Establishment. Diese sogenannte „Politik der Antipolitik“ ist eine konfrontative Form von anti-institutioneller Haltung, die sich jedoch paradoxerweise innerhalb des institutionellen Rahmens präsidentieller Systeme entfaltet.⁵¹ Es ist festzuhalten, dass „(Neo)Populismus“ keinen Regimetyp bezeichnet. Es gibt sowohl einen autoritären als auch einen demokratischen Populismus, wobei letzterer einer „delegativen Demokratie“ sehr ähnlich ist.⁵² Der Merkmalskatalog der delegativen Demokratie bei O’Donnell oder der *delegativen Variante* der illiberalen Demokratie bei Merkel/Croissant/Thierry liest sich in vielen Punkten ebenso als präzise Beschreibung (neo)populistischer Regime. Insofern ist es naheliegend, eine Verbindung zwischen defekten Demokratietypen und (neo)populistischen Bewegungen herzustellen. Einerseits werden defizitäre institutionelle Arrangements typologisiert, andererseits wird ein akteursbezogener Politikstil analysiert, der für einen bestimmten Zeitraum für das Regime ebenfalls kennzeichnend ist und außerdem Auswirkungen auf das institutionelle Gefüge haben kann.

2.2.2 Phasen des (Neo)Populismus

⁴⁸ Vgl. Mayorga, René Antonio: *Neopopulist Actors and Democracy in Latin America: A Comparative Analysis of Peru, Brazil, and Bolivia*, in: Journal für Entwicklungspolitik XI/1, 1995, S. 10.

⁴⁹ Vgl. Schedler, Andreas: *Populism, Old and New: Introductory Remarks*, in: „Neopopulismus in Lateinamerika“, Journal für Entwicklungspolitik XI/1, 1995, S. 5.

⁵⁰ Vgl. Weyland, Kurt: *Populism in the Age of Neoliberalism*, in: Conniff, Michael (Hrsg.): *Populism in Latin America*, Tuscaloosa/London 1999, S. 176f. .

⁵¹ Vgl. Schedler, a.a.O., S. 6.

⁵² Vgl. Boeckh: *Venezuela auf dem Weg zu einem autoritären Neopopulismus?*, a.a.O., S. 83.

Die fast ein Jahrhundert andauernde Welle populistischer Politik in Lateinamerika unterteilt Kenneth M. Roberts in zwei große historische Perioden. Die erste Periode ging einher mit dem Niedergang der oligarchischen Herrschaft und dem Aufstieg der Massenpolitik zwischen den zwanziger und fünfziger Jahren. Die große Depression bedeutete das Ende des Güter-Export-Entwicklungsmodells und leitete die Phase der staatlich gesteuerten Industrialisierung ein. Urbanisierung und Industrialisierung transformierten die soziopolitische Landschaft, und ließen in extremen Ausmaße die Mittelschicht und Arbeiterklasse wachsen, deren Interessen kaum von den oligarchischen Parteien der Landbesitzer und Wirtschaftseliten artikuliert wurden. Die städtischen Massen waren nun abgeschnitten von den paternalistischen Formen sozialer und politischer Kontrolle auf dem Lande und wenig integriert in die repräsentativen Institutionen des politischen Systems. In einem Umfeld von schwachen und exklusiven Parteiensystemen, von gerade erst einsetzender Arbeiterorganisation und von einer noch im Entstehen begriffenen Zivilgesellschaft, bildeten diese städtischen Massen die soziale Basis für den Aufstieg und Erfolg der populistischen Führer. Die berühmtesten unter ihnen waren Juan Perón in Argentinien, Víctor Haya de la Torre in Peru, Lázaro Cárdenas in Mexiko, Getúlio Vargas in Brasilien. Diese populistischen Figuren mobilisierten die Massen von oben nach unten, forderten die oligarchische Ordnung heraus, indem sie politische Inklusion, soziale Organisation und wirtschaftliches Wohlergehen für die Arbeiterklasse und die unteren Schichten versprachen. Hatten sie politische Ämter inne, so weiteten sie die wirtschaftliche Rolle des Staates aus, protekierten dabei die Grundindustrien, schränkten ausländischen Investitionen ein, regulierten den Arbeitsmarkt und initiierten soziale Hilfsprogramme.⁵³ Die Blütezeit des Populismus in Lateinamerika begann in den vierziger Jahren und endete in den Sechzigern. In dieser Ära wurde Populismus in vielen Ländern zur überwiegenden Form der Politik; seinen Höhepunkt erreichte er in den fünfziger Jahren. Anfang der sechziger Jahre schien der Populismus an Attraktivität zu verlieren. Die Bedingungen, die sein Aufkommen in den zwanziger, dreißiger und vierziger Jahren begünstigt hatten, waren erodiert.

Seit Mitte der sechziger Jahre kam in Lateinamerika eine Welle von Militärdiktaturen auf, der Beginn einer Periode von autoritären Regimen. Diese Regime widersetzten sich dem Populismus mit der Begründung, dass er nur Streiks, Kommunismus, Inflation und Korruption verursacht habe. Militärische Führer versprachen, die Ordnung und Administration wiederherzustellen und

⁵³ Vgl. Roberts, Kenneth M.: *Populism and democracy in Latin America*, unter: <http://www.iir.ubc.ca/pwiasconferences/threatstodemocracy/abstractpapers/roberts.pdf>, 28.11.2001, S. 5f. .

sozioökonomische Reformen von oben durchzuführen. Das war die Ära der antipopulistischen Regierungen; Populismus schien auszusterben.⁵⁴

Die zweite, jüngere Populismus-Welle setzte zu Beginn der achtziger Jahre ein, als die Militärdiktaturen gestürzt und die Phase der „Redemokratisierung“ eingeleitet wurde. In dieser Zeit gingen viele Intellektuelle und Politiker davon aus, dass starke Parteien und Interessengruppen sich bald wieder herausbilden würden. Diese Hoffnungen erfüllten sich allerdings nur in Chile und Uruguay, wo politische Parteien von einer langdauernden Akzeptanz in der Gesellschaft zeugten. In den meisten anderen lateinamerikanischen Staaten hingegen waren politische Parteien schon immer schwach institutionalisiert gewesen. Hier waren die Parteien nicht in der Lage, die Massen zu mobilisieren. Diese Situation von politisch verfügbaren Massen und gleichzeitigem Nichtvorhandensein starker intermediärer Organisationen schaffte enorme Möglichkeiten für das Wiederaufleben des Populismus.⁵⁵ Die neuen populistischen Führer kamen als politische Außenseiter hervor, die in der Lage waren, eine direkte Verbindung zu den unorganisierten Wählern herzustellen, vor allem zu denen der mittleren und unteren Gesellschaftsschichten. Sie traten für den politischen Wandel und wirtschaftlichen Aufschwung ein. Einerseits adaptierten sie die alten Symbole des kulturellen Nationalismus, andererseits passten sie den Populismus an die heutigen Gegebenheiten an. Zu den Populisten der jungen Phase zählen Alberto Fujimori in Peru, Fernando Collor de Melo in Brasilien, Carlos Menem in Argentinien. Auch Hugo Chávez in Venezuela gehört zu der Gruppe der Neopopulisten, die in den letzten Jahren große Popularität und teilweise sogar Kultstatus erreichten.⁵⁶ Von einem Aussterben des Populismus, wie es von einigen Wissenschaftlern bereits in den siebziger Jahren prognostiziert wurde, kann bisher nicht die Rede sein.

2.2.3 Modelle des (Neo)Populismus

Betrachtet man die Erscheinungsformen des Populismus in Lateinamerika während des 20. Jahrhunderts, so lassen sich zwei Varianten der populistischen Herrschaft konstatieren. Die eine Variante, welche die klassischen Führer wie Perón, Cárdenas, Vargas und Haya de la Torre einschließt, vertrat eine statische und nationalistische Wirtschaftspolitik und schaffte eine auf den

⁵⁴ Vgl. Conniff, a.a.O., S. 12f. .

⁵⁵ Vgl. Weyland, a.a.O., S. 177.

⁵⁶ Im Falle Venezuelas war die Ausgangslage eine andere. Das Aufkommen des Neopopulismus in Verbindung mit Präsident Hugo Chávez korrespondierte hier nicht mit einer Redemokratisierungsphase nach dem Ende eines autoritären Regimes, sondern mit der tiefgreifenden sozioökonomischen Krise und dem Vertrauensverlust der Bevölkerung gegenüber den traditionellen Parteien und politischen Institutionen. Vgl. diesbezüglich Kapitel 3.3.1.

Massen basierende Partei oder Arbeiterorganisation, um ihre Gefolgschaft an sich zu binden. Die andere Variante befürwortete den wirtschaftlichen Liberalismus und unternahm wenig, um die Gefolgschaft zu organisieren. Normalerweise wurde die politische Mobilisierung auf Wahlen oder Teilnahme an öffentlichen Versammlungen beschränkt. Frühe Vertreter dieser Variante waren José María Velasco Ibarra in Ecuador, Mañuel Odría in Peru und Arnulfo Arias in Panama.⁵⁷ Perruci spricht von der ideologisch linksorientierten „Populärdemokratie“ und dem ideologisch rechtsorientiertem „neoliberalen“ Populismus.⁵⁸ „Populärdemokratie“ ist gleichzusetzen mit der Mobilisierung von unterrepräsentierten sozialen Kräften zur Schaffung neuer Klassenstrukturen. Sie setzt die Mobilisierung derjenigen gesellschaftlichen Gruppen voraus, die traditioneller Weise aus dem politischen Prozess ausgeschlossen sind. Die zentrale Komponente ist die Förderung eines Klassenbewusstseins. Der Populist stellt sich selbst als Mann des Volkes dar, der die Notlage der Armen versteht. Die Mobilisierung erhöht zwar die persönliche Zufriedenheit (Inklusion in den politischen Prozess), auf der anderen Seite steigert sie aber auch die Erwartungen der Bevölkerung in die Regierung und die politischen Institutionen, die selbst für die Mobilisierung geworben haben. Oft sind diese nicht in der Lage, den Forderungen nachzukommen, und greifen in kritischen Situationen zu unüberlegten, widersprüchlichen Maßnahmen. Z.B. setzen sie Truppen zur Bekämpfung von Protesten oder Demonstrationen ein, während sie andererseits die Partizipation predigen. Die „Populärdemokratie“ artikuliert und verfolgt einen anti-politischen Diskurs, der die soziale Mobilisierung als wahren Ausdruck der Bürger- Partizipation bei Regierungsentscheidungen ansieht. Der „neoliberale“ Populismus ist stark mit der Vorstellung verbunden, das Individuum zu stärken und die Macht des Staates in wirtschaftlicher Hinsicht zu reduzieren. Auch die neoliberale Sprache ist anti-politisch, da sie dem Staat die allokativen Marktentscheidungen abspricht. Es geht um freie Marktwirtschaft, um die Liberalisierung des Marktes, für die man einen Apparat von Technokraten und Experten einsetzt, welche die Politikgeschäfte übernehmen.⁵⁹

⁵⁷ Vgl. Roberts, a.a.O., S. 3f. .

⁵⁸ Vgl. Perruci, Gamaliel: *Neopopulism in Brazil's Democratic Consolidation: A Comparative Analysis*, in: Journal für Entwicklungspolitik XI/ 1, 1995, S. 42.

⁵⁹ Vgl. ebda., S. 42ff. .

3. SYSTEMWANDEL IN VENEZUELA

3.1 Die venezolanische Demokratie: Eine Chronik (1958-1998)

3.1.1 Errichtung und Konsolidierung der Demokratie

Verglichen mit anderen Staaten Lateinamerikas stellt Venezuela eine Ausnahme dar: Seit Errichtung der Demokratie im Jahre 1958 bis zum Ende der achtziger Jahre zeichnete sich Venezuela durch eine herausragende politische Stabilität aus.⁶⁰ Nach der Diktatur von Pérez Jiménez (1948-1958) entwickelte sich Venezuela in den Dekaden nach 1958 zur „Vorzeigedemokratie“ Lateinamerikas, während in den meisten anderen Staaten des Kontinents Militärdiktaturen zur Norm geworden waren.⁶¹ Heute blickt das Land auf eine 40-jährige demokratische Erfahrung zurück, die jedoch von Höhen und Tiefen geprägt ist.

Nach dem Sturz von Jiménez schlossen sich die wichtigsten Kräfte des Landes zusammen, um die Rückkehr zur Demokratie zu beschleunigen. Die drei großen Parteien (AD, URD und COPEI) schlossen unter Beteiligung der Unternehmerverbände (Fedecamaras), der Gewerkschaft (CTV), der Katholischen Kirche und der Armee am 31. Oktober 1958 einen Pakt. Durch den *Pacto de „Punto Fijo“* sollte eine Regierung der nationalen Einheit unter Mitwirkung der demokratischen Opposition gebildet werden und man versuchte, sich auf einen Einheitskandidaten für das Präsidentenamt der Republik sowie auf ein von der kommenden Regierung umzusetzendes Minimalprogramm zu einigen.⁶² Aus den folgenden Präsidentschaftswahlen im Dezember 1958 ging der Kandidat der sozialdemokratischen Acción Democrática (AD), Rómulo Betancourt, mit 49,1 % der Wählerstimmen als Sieger und neuer Präsident der Republik Venezuela hervor.

In den darauffolgenden Jahren wurde eine relative Konsolidierung der Institutionen erreicht. Wahlen garantierten das Fortbestehen des politischen Wettbewerbs. Die politischen Parteien waren als wichtigste Kanalisatoren der Vertretung und Wahrung der Interessen der Gesellschaft und als Vermittler zwischen Staat und Gesellschaft von großer Bedeutung.

In der Verfassung von 1961 wurden viele dieser Prinzipien festgelegt, welche die Grundlage für das soziopolitische Projekt der venezolanischen Gesellschaft bildeten. Ab 1968 etablierte sich ein stabiles Zweiparteiensystem, das sich aus der sozialdemokratischen Acción Democrática (AD)

⁶⁰ Vgl. Kornblith, Miriam: *Krise und Wandel des politischen Systems in Venezuela*, in: Hofmeister, Wilhelm/Thesing, Josef (Hrsg.), *Der Wandel politischer Systeme in Lateinamerika*, Frankfurt a. M. 1996, S. 367.

⁶¹ Vgl. Levine, Daniel H./Crisp, Brian F.: *Venezuela: The Character, Crisis, and Possible Future of Democracy*, in: Diamond, Larry/Hartlyn, Jonathan/Linz, Juan J./Lipset, Seymour Martin (Hrsg.): *Democracy in Developing Countries. Latin America*, 2. Aufl., London 1999, S. 372.

⁶² Vgl. Schultz, Judith: *Präsidentielle Demokratien in Lateinamerika. Eine Untersuchung der präsidentiellen Regierungssysteme von Costa Rica und Venezuela*, Frankfurt a.M. 2000, S. 234f.

und des christlich- sozialen COPEI zusammensetzte. Diese beiden Parteien vereinten bis 1993 über 80 Prozent der Stimmen auf sich und wechselten sich in der Führungsposition in den meisten Wahlen ab.⁶³ Das Parteiensystem war von strikter Parteidisziplin und übermäßig ausgeprägter „Parteiherrschaft“ gekennzeichnet. Politische Parteien kontrollierten bis Anfang der neunziger Jahre die politische Landschaft Venezuelas und durchdrangen auch andere Gruppen der Zivilgesellschaft. Parteiführungen waren bemüht, die Mitglieder dieser Organisationen in das Parteinetzwerk einzuspannen und, einmal unter ihrer Kontrolle, an die Parteidisziplin zu binden.⁶⁴

Die Parteiherrschaft und Parteidisziplin unterminierten auch oftmals die Funktion der Legislative und die in der Verfassung vorgesehenen Beziehungen zwischen Exekutive und Legislative. Dies führte später dazu, dass die Abgeordneten wenig motiviert waren, ihrer Arbeit im Kongress nachzukommen; die Anzahl der vom Kongress selber ausgearbeiteten und initiierten Vorlagen und der Ausstoß von Gesetzen waren äußerst gering. Vielmehr übertrugen die Abgeordneten, in Phasen der Gesetzgebungsmehrheit der Präsidentenpartei, regelmäßig der Exekutive einen Teil ihrer gesetzgeberischen Verpflichtungen. Dies geschah durch Ermächtigungsgesetze zur Ausstellung von Dekreten z.B. in Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten. In Phasen, in denen die Partei des Präsidenten keine Mehrheit im Kongress besaß und keine Gesetzgebungskooperation oder Koalition bilden konnte, begnügten sie sich mit der Blockade des Gesetzgebungsprozesses.⁶⁵ Der demokratische Grundkonsens der politischen Führer bezüglich der unbedingten Unterstützung und Vertiefung der Demokratie, der im *Pacto de ‚Punto Fijo‘* verankert worden war, zeigte sich aber immer dann, wenn eine Regierungskrise sich so bedrohlich entwickelte, dass der Fortbestand der demokratischen Verfassungsinstitutionen gefährdet schien. Positiv ist zu bewerten, dass die Parteiführungen häufig in der Lage waren, Koalitionsregierungen zu bilden. Auch die Beteiligung der jeweils größten Oppositionspartei an den Kongressdirektoriumsposten zeugt von einer Konsensorientierung.

Jedoch hielten die politischen Parteiführungen – insbesondere die der AD und weniger die des COPEI – zu lange an ihren Herrschafts- und Kontrollpositionen im Regierungssystem fest.⁶⁶

Die Konsolidierung und Stabilität der Demokratie ist vor allem aber den hohen staatlichen Erdöleinnahmen zu verdanken, was der venezolanischen Demokratie auch die Namen

⁶³ Vgl. Levine/ Crisp, a.a.O., S. 382.

⁶⁴ Vgl. ebda., S. 406.

⁶⁵ Vgl. Schultz, a.a.O., S. 336f. .

⁶⁶ Vgl. ebda., S. 340.

„Erdöldemokratie“ oder „Rentendemokratie“ eingebracht hat.⁶⁷ Bei den Öleinnahmen des venezolanischen Staates handelt es sich vorwiegend um Renten, d.h. um Einnahmen, die nicht aus Arbeitsleistungen oder Investitionen stammen, sondern von außen ins Land einfließen. Da der Staat seine Ressourcen von außen bezieht und nicht über die Besteuerung der eigenen Gesellschaft, erlangt er ein relatives hohes Maß an Autonomie gegenüber den eigenen Klassen.⁶⁸ Der venezolanische Staat tritt als Bezieher und Verteiler dieser Renten auf. In der Rolle des „allmächtigen Staates“⁶⁹ bestimmt er, insbesondere nach der Verstaatlichung der Erdölindustrie im Jahre 1976, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Landes.⁷⁰ Es konsolidierte sich ein demokratisches Modell, das von Rey als „populistisches System der Absprache zwischen Eliten“ bezeichnet wird. Das System beruhte auf Anerkennung eines Pluralismus sozialer, wirtschaftlicher und politischer Interessen und hing von drei entscheidenden Faktoren ab: der hohen Finanzkraft dank der Erdöleinnahmen, mit denen der Staat die Forderungen von heterogenen Gruppen und Sektoren erfüllen konnte; den relativ bescheidenen Ansprüchen; der Fähigkeit der politischen Parteien und Interessengruppen, diese Forderungen aufzufangen, zu kanalisieren und zu präsentieren, was ihnen das Vertrauen der Bevölkerung einbrachte.⁷¹

Diese drei Faktoren ermöglichten einen Ausgleich zwischen den heterogenen Interessen und führten zu einem Stil der Entscheidungsfindung, der auf einem komplexen System aus Verhandlungen und der Berücksichtigung von Interessen basierte.⁷² Demnach war die venezolanische Demokratie seit ihrer Etablierung im Jahre 1958 geprägt von einem populistischen und konsensualistischen Politikstil. Klientelismus und Ämterpatronage, finanziert durch die Ölrente, waren Bestandteile eines kurzzeitig funktionierenden Systems.⁷³

⁶⁷ España, Luis Pedro: *Democracia y renta petrolera*, Caracas 1989.

⁶⁸ Vgl. Boeckh, Andreas: *Die Schuldenkrise und die Krise des bürokratischen Entwicklungsstaates Venezuela*, in: Politische Vierteljahresschrift 29 (4), S. 640.

⁶⁹ „Allmächtiger Staat“ meint einen ausgedehnten Staatssektor, die rapide Vermehrung staatlicher Institutionen und die damit korrelierende Zunahme des staatlichen Regulierungsanspruches, vor allem im Bereich der staatlichen Verteilungspolitik der Erdöleinnahmen. Vgl. ebda., S. 638ff. .

⁷⁰ Vgl. Boeckh: *Venezuela auf dem Weg zu einem autoritären Neopopulismus?*, a.a.O., S. 86f. .

⁷¹ Vgl. Rey, Juan Carlos: *La democracia venezolana y la crisis del sistema populista de conciliación*, in: Revista de Estudios Políticos 74, Madrid 1991, S. 565f. .

⁷² Vgl. Kornblith, a.a.O., S. 372f. .

⁷³ Vgl. Levine/ Crisp, a.a.O., S. 366-428.

3.1.2. Die Krise der 80er und 90er Jahre

3.1.2.1. Die wirtschaftliche Krise

Die Mängel und Defizite, die das oben skizzierte System hervorbrachte, kamen erst Anfang der achtziger Jahre deutlich zum Vorschein. In ökonomischer Hinsicht geriet das Land ab 1978 in eine kritische Phase, da die Ölpreise auf dem internationalen Markt sowie die Exportmengen sanken, die Importe gleichzeitig jedoch nicht abnahmen. Die Auslandsverschuldung stieg somit rapide an. Auch der erneute Anstieg der Erdölpreise ab Mitte 1979 konnte keinen Umschwung mehr herbeiführen. Anfang der achtziger Jahre steuerte das Land direkt in eine schwere Finanz- und Wirtschaftskrise, die ihren Höhepunkt 1983 erreichte, als das Land zahlungsunfähig wurde und es zur Abwertung des Bolívares kam. Im Jahr 1986 kam es erneut zum Verfall der Ölpreise um 42%. Die internationalen Devisenreserven zur Bedienung des Schuldendienstes wurden aufgebraucht. Obwohl das Land stark verarmte, verfolgte die Regierung weiterhin eine Politik verstärkter Ausgaben, um die Wirtschaft anzukurbeln. Einschneidende Strukturanpassungsmaßnahmen, um die venezolanische Wirtschaft durch deren Diversifizierung aus der Abhängigkeit von den stark schwankenden Öleinnahmen herauszuführen, wurden nicht ergriffen.⁷⁴ Die Einnahmen aus dem Erdölgeschäft reichten als ausschließliche Quelle nicht mehr aus. Der Staat konnte seinen wirtschaftlichen und sozialen Verpflichtungen nicht nachkommen, die Erträge waren zur Befriedigung der Bedürfnisse der venezolanischen Gesellschaft nicht mehr ausreichend. Das auf den Erdöleinnahmen basierende Wirtschafts- und Rentenmodell scheiterte, da das Land die Fähigkeit verlor, die Unterstützung der Bevölkerung durch eine gerechte Verteilung des Ölreichtums zu sichern.⁷⁵

3.1.2.2. Die soziale Krise

Hinter dieser wirtschaftlichen Krise verbarg sich eine soziale Katastrophe. Nach 1983 gab es eine dramatische Umkehr in der Armutsentwicklung des Landes. Der Lebensstandard sank bei vielen Venezolanern erheblich. Der Anteil der Haushalte, die unter der Armutsgrenze lagen, stieg von 17,73 % (1981) auf 48,9% (1994). Innerhalb dieser Gruppe erhöhte sich der Anteil der Haushalte in extremer Armut von 3,67% (1981) auf 21,63% (1994), während der Anteil der Haushalte in

⁷⁴ Vgl. Schultz, a.a.O., S. 316f. .

⁷⁵ Vgl. Kornblith, a.a.O., S. 375.

einer kritischen Situation von 14,06 % (1981) auf 27,27 % (1994) wuchs.⁷⁶ Im Jahre 2000 wurden bereits 80 % der Venezolaner als „arm“ eingestuft, 41 % von ihnen als „kritisch arm“.⁷⁷ Die starken Verarmungstendenzen sind an diesen Zahlen deutlich abzulesen und haben inzwischen auch die Mittelschichten erfasst, die zuvor als die eigentlichen Gewinner der venezolanischen Entwicklung galten. Mehr als die Hälfte der venezolanischen Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter (55%) arbeitet im informellen Sektor.⁷⁸ Wenn man beachtet, dass Venezuela zwischen 1958 und etwa 1980 eine Phase stetigen bis rapiden Wirtschaftswachstums erlebt hat, die von einem großen Teil der Bevölkerung als reale Wohlstandssteigerung erfahren worden ist, dann wird verständlich, warum die Situation seit 1983 von der venezolanischen Gesellschaft als gewaltiges Trauma empfunden wird.⁷⁹ Im Februar 1989 kam dies zum ersten Mal deutlich zum Ausdruck. Proteste der Bevölkerung ufernten in Plünderungen von Kaufhäusern und Geschäften sowie Inbrandsetzung öffentlicher Verkehrsmittel aus. Nach Verhängung des Ausnahmezustandes wurde der Aufstand nach drei Tagen von Polizei und Militär niedergeschlagen und kostete mehr als 1000 Menschen das Leben.⁸⁰

3.1.2.3. Die politische Krise

Die tiefgreifende wirtschaftliche und soziale Krise mündete letztlich auch in eine politische: Die fünf Jahre der Regierung Pérez (1988-1993) sind aus historischer Perspektive die dramatischsten seit dem Bestehen der Demokratie in Venezuela. Auf die kritischen und besonderen Ereignissen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht wurde bereits eingegangen, aber auch politisch kam das Land nicht zur Ruhe. Im Jahre 1991 spitzten sich die Streiks, Demonstrationen und Protestaktionen der Bevölkerung gegen die Regierung von Carlos Andrés Pérez zu, die der Korruption in zahlreichen Ämtern beschuldigt wurde.

Besonders der Oberste Gerichtshof stand im Mittelpunkt der Anschuldigungen. Im Februar 1992 verlangten 5000 Intellektuelle und Politiker seinen Rücktritt. Den 15 Richtern wurde vorgeworfen, die venezolanische Demokratie zu untergraben, weil sie offenbar mehr der Parteipolitik als dem Rechtsstaat verpflichtet seien; man sah die Unabhängigkeit des Obersten

⁷⁶ Vgl. ebda., S. 382.

⁷⁷ Vgl. Datanalisis: *41% de los venezolanos continúa en situación de pobreza crítica*, unter: <http://www.datanalisis.com/publicaciones/detalles.asp?cod=23>, 04.03.2002.

⁷⁸ Vgl. Datanalisis: *55% de la fuerza laboral en Venezuela no tiene acceso a un empleo formal*, unter: <http://www.datanalisis.com/publicaciones/detalles.asp?cod=47>, 04.03.2002.

⁷⁹ Vgl. Boeckh: *Venezuela auf dem Weg zu einem autoritären Neopopulismus?*, a.a.O., S. 90.

⁸⁰ Vgl. Schultz, a.a.O., S. 325.

Gerichtshofes nicht mehr gewährleistet. Präsident Pérez erklärte daraufhin, ein Drittel der Mitglieder des Obersten Gerichtshofes gegen parteipolitisch unbelastete Richter auszutauschen.⁸¹ Die Tatsache, dass Pérez trotz seiner Unbeliebtheit und der vielen Proteste gegen seine Regierung nicht freiwillig zurücktreten wollte, führte dazu, dass sich verschiedene Teile des Militärs zusammenschlossen und im Jahre 1992 zwei Putschversuche gegen Präsident Pérez unternahmen. Der erste wurde u.a. vom heutigen Präsidenten Hugo Chávez Frías angeführt, der am 4. Februar 1992 eine Gruppe von jungen Offizieren, die sich Revolutionäre Bolivarianische Bewegung 200 (*Movimiento Bolivariano Revolucionario 200*, MBR-200⁸²) nannte, um sich formierte. Obwohl der Putsch scheiterte, stießen die Anführer beim Großteil der Bevölkerung auf Sympathie und wurden zu Volkshelden. Chávez fand breiten Beifall bei den armen Schichten der Bevölkerung, da er mit seiner Kritik am alten „Establishment“ und an dessen Korruption exakt die Stimmung im Lande traf.⁸³ Die Unzufriedenheit der Bevölkerung stieg im Laufe des Jahres weiterhin an: die Popularität der Regierung und des Präsidenten Pérez sank rapide. Die traditionellen Parteien brachten nicht mehr die nötige Disziplin und Einigkeit auf, um den demokratischen Grundkonsens, der damals im *Pacto de ‚Punto Fijo‘* verankert worden war, wiederherzustellen und dadurch die Stabilität der venezolanischen Demokratie zu sichern.

Demonstrationen und Gewaltakte wurden zur Routine des alltäglichen Lebens. Dies führte zum zweiten Putschversuch am 27. November 1992, bei dem die Militärs drei Fernsehsender in Caracas besetzten und durch die Medien zur Erhebung des Volkes aufriefen; jedoch blieb jegliche Massenreaktion aus.⁸⁴

Die Opposition wuchs, da Pérez seine neoliberale Wirtschaftspolitik nicht zurücknehmen wollte. Auf die Rücktrittsforderungen, die sogar aus seiner eigenen Partei (AD) kamen, ging Pérez nicht ein. Im März 1993 wurden aber die Ermittler der Staatsanwaltschaft fündig und leiteten eine Untersuchung gegen Pérez wegen Unterschlagung von 11,4 Mio. US\$ bei einem Devisengeschäft im Februar 1989 ein. Am 21. Mai 1993 wurde Präsident Pérez wegen dieser Korruptionsvorwürfe seines Amtes enthoben; bis zu den Wahlen 1993 übernahm der Anwalt und Journalist Ramón José Velásquez Mújica das Amt des Präsidenten.⁸⁵

In der Amtszeit Pérez` gab es aber auch positive Entwicklungen, wie die beginnende Dezentralisierung des Staates. Das Wahlrecht wurde geändert und direkte Wahlen zur Bestellung der Gouverneure und Bürgermeister eingeführt; die ersten Wahlen dieser Art fanden im

⁸¹ Vgl. ebda., S. 325ff. .

⁸² Der Name geht auf den Befreier Venezuelas, Simón Bolívar, zurück. Die Bewegung wurde 1982 im Gedenken an seinen 200jährigen Geburtstag gegründet.

⁸³ Vgl. Boeckh: *Venezuela auf dem Weg zu einem autoritären Neopopulismus?*, a.a.O., S. 92.

⁸⁴ Vgl. Levine/ Crisp, a.a.O., S. 391.

⁸⁵ Vgl. Schultz, a.a.O., S. 328.

Dezember 1989 statt. Die Maßnahmen der Dezentralisierung führten dazu, dass auf regionaler Basis sich nun neue politische Führer herausbilden und sich von Eingriffen ihrer nationalen Parteizentralen emanzipieren konnten. Bei den Präsidentschaftswahlen von 1993 erhielten infolgedessen drei der vier aussichtsreichen Kandidaten ihre Nominierung aufgrund ihrer regionalen Erfolge. Ihre Position wurde gegenüber der zentralen Parteiführung gestärkt, da sie jetzt über eine eigene Machtbasis verfügten.⁸⁶

Im Hinblick auf die Präsidentschaftswahlen 1993 hatte Rafael Caldera beschlossen, den COPEI, dessen Gründer er war, zu verlassen und sich als eigenständiger Präsidentschaftskandidat neben den Kandidaten der AD und des COPEI zu präsentieren. Später gründete er eine neue Partei, die *Convergencia Nacional* (CN, Nationale Übereinstimmung) und schloss ein Wahlbündnis mit 16 anderen politischen Parteien, darunter auch die MAS (*Movimiento al Socialismo*). Durch die Unterstützung dieses Bündnisses gewann Caldera mit 30,46% zum zweiten Mal die Präsidentschaftswahlen, vor Claudio Fermín (AD) mit 23,23%, Oswaldo Alvarez Paz (COPEI) mit 22,11% und Andrés Velásquez (*Causa Radical*, LCR) mit 21,95% der gültigen Stimmen.⁸⁷ Das Ergebnis dieser Wahlen verdeutlichte, dass das ehemals stabile Zweiparteiensystem Venezuelas durch Auflösung, Instabilität der Parteien und hohe Volatilität der Wählerstimmen gekennzeichnet war.⁸⁸ Die zunehmende Wahlenthaltung⁸⁹, der Stimmenverlust von AD und COPEI, die Schwächung der Zweiparteiendynamik sowie die Formierung und Gewinne alternativer Parteien waren auffallende Tendenzen der politischen Entwicklung des Landes. Zum ersten Mal seit Errichtung der Demokratie im Jahre 1958 wurde nicht ein Kandidat der AD oder COPEI zum Präsidenten gewählt.⁹⁰

Die Regierung Caldera (1993- 1998) war von gravierenden Schwierigkeiten im Wirtschaftssektor geprägt. 1994 brach mit dem Konkurs der zweitgrößten Bank des Landes die schwerste Finanzkrise seit Jahrzehnten aus; 1994 und 1995 folgte eine Welle von Zusammenbrüchen und Konkursen auf dem Banksektor.⁹¹ Um auch weiterhin per Gesetzesdekrete regieren zu können, hob Caldera Ende Juni 1994 einige Verfassungsgarantien auf. Daraus entstand ein Konflikt zwischen Regierung und Kongress, der zugunsten Calderas ausging, da dieser androhte, seine Politik über ein Referendum durchzuführen und den Kongress aufzulösen. Auch dadurch sank

⁸⁶ Vgl. ebda., S. 329f. .

⁸⁷ Vgl. ebda., S. 331.

⁸⁸ Vgl. McCoy, Jennifer: *Chávez and the End of 'Partyarchy' in Venezuela*, in: Journal of Democracy (10) 3, S. 64-77.

⁸⁹ Bis Ende der achtziger Jahre konnte Venezuela stolz auf die hohe Wahlbeteiligung im Land verweisen, die 90% der stimmberechtigten Bevölkerung betrug. Seit 1988 nahm die Wahlenthaltung bei Wahlen auf lokaler und nationaler Ebene drastisch zu. Bei den landesweiten Wahlen 1988 z.B. stieg sie auf 18,3 %, 1993 erreichte sie 39,8 %. Vgl. Kornblith, a.a.O., S. 388.

⁹⁰ Vgl. ebda., S. 389f. .

⁹¹ Vgl. ebda., S. 369.

die Popularität des Präsidenten und die Gegenstimmen und Proteste im Volk wurden lauter. Calderas Amtszeit wurde begleitet von Demonstrationen und Streiks, die eine Antwort auf die strengen Sparmaßnahmen der Haushaltspolitik waren.

Weiterhin war es von erheblicher Bedeutung, dass Caldera das Verfahren gegen den inhaftierten Putschisten Hugo Chávez am 23. April 1994 einstellen ließ. Der freigelassene Offizier trat aus der Armee aus und gründete 1997 eine eigene Partei *Movimiento V. República* (MVR; Bewegung fünfte Republik). Als Kandidat für die Präsidentschaftswahlen im Dezember 1998 sicherte er sich auch die Unterstützung acht anderer Parteien und gewann mit 56,2 % vor Henrique Salas Römer (39,97%), der der gemeinsame Kandidat des *Proyecto Venezuela* und der ehemals großen Parteien AD und COPEI war.⁹² Der Wahlsieg von Chávez war der Auftakt zu einer umfangreichen Umgestaltung des politischen Systems, die mit der Fundamentalkritik an den alten politischen Eliten, an ihrer Korruption und Inkompetenz gerechtfertigt wurde. Der Pakt des *Punto Fijo*, der für den demokratischen Grundkonsens und die demokratische Stabilität nach 1958 stand, ist heute ein Schimpfwort. Der Begriff *Puntofijismo* steht für ein „Establishment“, das ein einst reiches und blühendes Land zugrunde gewirtschaftet hat.⁹³

3.1.3 Die venezolanische Demokratie vor 1998: Eine Zwischenbilanz

Wenn man die Ausführungen und Ergebnisse der letzten beiden Kapitel (3.1.1. und 3.1.2.) betrachtet, war das venezolanische Regime zum Zeitpunkt der Wahl von Hugo Chávez zum Präsidenten im Dezember 1998 durch folgende Merkmale und Defizite gekennzeichnet:

Tiefgreifende sozioökonomische Krise: Die vom Erdölmarkt und Erdölboom einseitig abhängige, nicht diversifizierte Wirtschaft führte in den achtziger und neunziger Jahren in eine lange Rezessionsphase mit schweren Schulden- und Finanzkrisen. Das Renten- und Verteilungsmodell des Staates war gescheitert; trotzdem wurde bisher keine alternative Wirtschaftspolitik eingeschlagen. Aus diesen wirtschaftlichen Missständen resultierten eine extreme Verschlechterung des Lebensstandards, große Armut und hohe Kriminalitätsraten.

Politische Krise: Wirtschaftliche und soziale Krise mündeten letztlich auch in eine politische Krise. Inkompetenz und Verantwortungslosigkeit der traditionellen politischen Eliten sowie Korruption, Ämterpatronage, Parteienfilz und Klientelismus führten zur Erosion der politischen

⁹² Vgl. Base de Datos Políticos de las Américas: *Venezuela: Elecciones Presidenciales de 1998*, Georgetown University y Organización de Estados Americanos 1999, unter: <http://www.georgetown.edu/pdba/Elecdata/Venezuela/pre98.html>, 27.02.2002.

⁹³ Vgl. Boeckh: *Venezuela auf dem Weg zu einem autoritären Neopopulismus?*, a.a.O., S. 92.

Repräsentationsstrukturen und zum Zusammenbruch des Zweiparteiensystems. Ein schwacher juristisch-institutioneller Rahmen hatte zur Folge, dass viele Bürger die Unabhängigkeit der Justiz anzweifelten, da ihre Handlungen der Unparteilichkeit entbehrten. Die Justiz war keine vertrauenswürdige Institution und nahm gegenüber den anderen Gewalten eine untergeordnete Rolle ein.⁹⁴

Die genannten Faktoren lösten eine große Unzufriedenheit in der Bevölkerung aus. Die mangelnde Unterstützung seitens der Bevölkerung führte zu Legitimitätsverlust und Instabilität des politischen Systems.

Fasst man an dieser Stelle die bisherigen Ergebnisse zusammen und nimmt eine Beurteilung der venezolanischen Demokratie bis 1998 vor, kommt man zu dem Schluss, dass es sich bei dem venezolanischen Regime zu diesem Zeitpunkt nicht um eine vollständige Demokratie im Sinne der in Tabelle 1 aufgestellten Kriterien handelte. Defizite der Demokratie lagen vorwiegend in der Dimension des liberalen Rechts- und Verfassungsstaates im Bereich der horizontalen Verantwortlichkeit. (Gewaltentrennung und der *Judicial Review*⁹⁵) vor. In diesem Fall traten Probleme der horizontalen Verantwortlichkeit in zwei Formen auf: zum einen handelte es sich um Korruption, zum anderen um gesetzeswidrige Übergriffe einer Regierungsinstitution auf eine andere. Die Exekutive umging das Parlament und verschob die Machtbalance zu ihren Gunsten. Dies wurde am Fall Caldera deutlich, der per Dekret regierte und die Auflösung des Kongresses androhte, falls dieser sich gegen ihn gestellt hätte. Wie in Kap. 2.1.3. definiert, ist allerdings nicht jeder Übergriff der Exekutive als Defekt der Demokratie zu werten. Hier handelte es sich um eine temporär begrenzte Nutzung des Dekretismus zur Bewältigung der Krisensituation. Die fehlende Autonomie der Gerichtsbarkeit war jedoch ein größeres Defizit der venezolanischen Demokratie. So nahm die Gerichtsbarkeit gegenüber den anderen Gewalten eine untergeordnete Rolle ein und die Kontrolle von Exekutive und Legislative durch die dritte Gewalt war nicht ausreichend gewährleistet. Da in den anderen Dimensionen und Bereichen des multidimensionalen Demokratiekonzeptes keine derart auffälligen Defekte auftraten, lässt sich die venezolanische Demokratie als delegative Demokratie (O'Donnell) oder *delegative Variante* der illiberalen Demokratie (Merkel/Croissant/Thiery) bezeichnen; die venezolanische Demokratie wies also vor 1998 schon Defekte auf. Der Erosionsprozess der „Vorzeigedemokratie“ Südamerikas hatte bereits in den achtziger und neunziger Jahren begonnen. Die Wahl von Hugo Chávez zum Präsidenten ist als eine Konsequenz dieses Prozesses zu sehen. Er stellte zu diesem

⁹⁴ Vgl. zur Schwäche der Justiz auch Kornblith, a.a.O., S. 393.

⁹⁵ Zur Erfüllung des Kriteriums der *Judicial Review* ist es nicht entscheidend, ob ein Verfassungsgericht existiert, sondern vielmehr, ob die Kontrolle seitens der Gerichtsbarkeit gegenüber der Exekutive wie auch der übrigen öffentlichen Amtsträger gewährleistet ist.

Zeitpunkt für viele Venezolaner die einzige Möglichkeit dar, um aus dieser tiefgreifenden Krise herauszuführen.

Diese Situation dient als Ausgangspunkt der folgenden Analyse. Den Gegenstand der Untersuchung bildet der Ist-Zustand des politischen Systems in Venezuela. Dieser umfasst die ersten drei Regierungsjahre des Präsidenten Chávez, d.h. den Zeitraum Dezember 1998 bis Dezember 2001.

3.2. Der Transformationsprozess in Venezuela: Eine institutionelle Analyse

Ein bedeutender Einschnitt in der venezolanischen Demokratiegeschichte ist der Wahlsieg von Hugo Chávez im Dezember 1998. Die daraufhin einsetzende Transformation des politischen Systems steht im Mittelpunkt dieser Arbeit. Um die einzelnen Fallbeispiele der venezolanischen Verfassungswirklichkeit, die im folgenden analysiert werden, in einen Gesamtkontext einordnen zu können, folgt zunächst ein umrisshafter Überblick der jüngsten Ereignisse.

Bei den Präsidentschaftswahlen im Dezember 1998 erlangte Hugo Chávez Frías, mit seinem 9-Parteien-Bündnis *Polo Patriótico*⁹⁶ 56,2% der Stimmen und sicherte sich die absolute Mehrheit. Zentrales Anliegen von Chávez waren nach dem Wahlsieg politische Reformen, die auf Grundlage einer neuen Verfassung umgesetzt werden sollten, der Kampf gegen das alte „Establishment“, gegen Korruption, Patronage und Vetternwirtschaft sowie die schwere sozioökonomische Krise, die mittlerweile ca. 80% der Bevölkerung in die Armut gestürzt hat. Mit der Unterstützung des Volkes und seinen Gefährten aus dem Militär begann er die drastische Transformation des politischen Systems. Bereits am Tage seiner Amtseinführung (2. Februar 1999) leistete er den Schwur auf die „sterbende Verfassung“ und versprach, die „notwendigen demokratischen Transformationen voranzutreiben“.⁹⁷ Der erste Schritt in diese Richtung war ein landesweites Referendum am 25. April 1999 über die Einberufung einer Verfassungsgebenden Versammlung (*Asamblea Nacional Constituyente*, ANC). Bei dieser Volksbefragung stimmten 92,36% der Teilnehmer für die Einberufung des verfassungsgebenden Organs; allerdings nahmen

⁹⁶ Dem Parteien-Bündnis *Polo Patriótico* gehörten zu diesem Zeitpunkt neun Parteien an. Diese sind: MVR (*Movimiento V. República*), MAS (Movimiento al Socialismo), PPT (Patria para Todos), PCV (Partido Comunista de Venezuela), IPCN (Independiente por la Comunidad Nacional), GE (Genie Emergente), MEP (Movimiento Electoral del Pueblo), SI (Socialista de Izquierda) und AA (Acción Agropecuaria).

⁹⁷ Der Schwur der Amtseinführung lautete im Original: „Juro delante de Dios, juro delante de la Patria, juro delante de mi pueblo que sobre esta **moribunda Constitución impulsaré las transformaciones democráticas necesarias** para que la República nueva tenga una Carta Magna adecuada a los nuevos tiempos. Lo juro.“
Abgedruckt unter: <http://www.analitica.com/bitbiblioteca/hchavez/juramento.asp>, 01.03.2002.

nur 37,84% der rund 9 Mio. stimmberechtigten Venezolaner am Referendum teil.⁹⁸ Aus den Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung am 25. Juli 1999 ging das Regierungsbündnis *Polo Patriótico* mit einer überwältigenden Mehrheit von 121 der 131 Sitze hervor. Die ANC nahm am 3. August 1999 ihre Arbeit auf und versuchte umgehend, ihre Befugnisse auszuweiten und sowohl Kongress als auch Judikative schon vor Inkrafttreten der neuen Verfassung umzugestalten. Am 12. August 1999 erklärte sie sich zum obersten Volkssouverän und beschloss gleichzeitig die Umstrukturierung aller staatlichen und administrativen Strukturen. So wurde Mitte August der Ausnahmezustand über das Justizwesen dekretiert und eine Justizkommission (*Comisión de Emergencia Judicial*) eingerichtet, die Richter überprüfen und gegebenenfalls entlassen sowie das Justizsystem reorganisieren sollte. Bis Ende August hatte die ANC dem Kongress nach und nach sämtliche Kompetenzen per Dekret entzogen und ihn vollständig entmachtet.⁹⁹ Die neue Verfassung, deren Grundzüge der Präsident maßgeblich selbst erarbeitete, wurde im Dezember im Rahmen einer Volksabstimmung mit 71% angenommen und trat am 30. Dezember 1999 in Kraft. Die Wahlbeteiligung war mit 46% sehr niedrig; letztendlich wurde die neue Verfassung nur von 31% der Venezolaner angenommen.¹⁰⁰

Mit der neuen Verfassung erhält das Land nun den Namen „Bolivarianische Republik Venezuela“ (Art.1).¹⁰¹ Die Amtszeit des Präsidenten wird von fünf auf sechs Jahre erhöht; gleichzeitig wird die einmalige unmittelbare Wiederwahl eingeführt (Art. 230). Darüber hinaus wird das Amt des Exekutiv-Vize-Präsidenten geschaffen, der vom Präsidenten ernannt wird (Art. 236, Abs. 3). Der Zwei-Kammer-Kongress wurde in eine Nationalversammlung (*Asamblea Nacional*, AN) mit nur einer Kammer umgewandelt, so dass sich seitdem alle Macht in Caracas konzentriert, die Rolle der Provinzgouverneure beschnitten und der Föderalismus geschwächt ist, der aber in der Verfassung ausdrücklich verankert ist (Art. 4). Die bolivarianische Verfassung führt außerdem zwei neue Gewalten ein, die Bürger- und die Wählergewalt (*Poder Ciudadano* und *Poder Electoral*)¹⁰², die beide eine zusätzliche Kontrollinstanz unter den Gewalten darstellen sollen.

⁹⁸ Zusätzlich wurde auch über die Verfahrensweise bei der Nominierung der Delegierten zur ANC abgestimmt; hier unterstützten 86,43% den Regierungsvorschlag. Vgl. Base de Datos Políticos de las Américas: *Venezuela Referendum Results, April 26, 1999*, Georgetown University y Organización de Estados Americanos 1999, unter: <http://www.georgetown.edu/pdba/Elecdata/Venezuela/ref99.html>, 27.02.2002.

⁹⁹ Zu diesen Vorgängen ausführlicher in Kapitel 3.2.8. „horizontale Verantwortlichkeit“. Vgl. Rösler, Peter: *Venezuela*, in: Bodemer, Klaus u.a. (Hrsg.), Lateinamerika Jahrbuch 2000, Frankfurt a. M. 2000, S. 200ff. .

¹⁰⁰ Vgl. Base de Datos Políticos de las Américas: *Venezuela: Resultados del Referendo Constitucional-1999*, Georgetown University y Organización de Estados Americanos 1999, unter: <http://www.georgetown.edu/pdba/Elecdata/VEN/Ven99.html>, 27.02.2002.

¹⁰¹ Der Verfassungstext der Bolivarianischen Verfassung von 1999, auf den in dieser Arbeit häufig Bezug genommen wird, wurde in der Gaceta Oficial vom 30.12.1999 veröffentlicht. Vgl. Asamblea Nacional Constituyente: *Constitución de la República Bolivariana de Venezuela*, in: Gaceta Oficial de la República de Venezuela, Nr. 36.860, Caracas 30.12.1999.

¹⁰² Die Bürgergewalt wird vom Moralrat der Republik ausgeübt, dem ein Ombudsman (*Defensor del Pueblo*), der Generalstaatsanwalt und der oberste Rechnungsprüfer angehören. Seine Hauptaufgaben umfassen die

Die Verankerung des Prinzips der Direktdemokratie schafft die Möglichkeit, Politiker auf allen Ebenen bis hin zum Staatschef durch Volksentscheid ihrer Ämter entheben zu lassen sowie von Volksvertretungen aller Ebenen beschlossene Gesetze zu annullieren (Art. 70-74).¹⁰³

Die Machtfülle von Chávez basiert allerdings weniger auf der neuen Verfassung als auf der Tatsache, dass alle wichtigen Ämter und Positionen von seinen Anhängern besetzt wurden. Die von Chávez-Anhängern dominierte ANC löste den Obersten Gerichtshof auf (20.12.1999) und ernannte im Zuge der Verfassungsänderung und der Ausrufung eines Transitionsregimes einen neuen Gerichtshof (*Tribunal Suprema de Justicia*), einen neuen Ombudsman, einen Generalstaatsanwalt sowie die nationale Wahlbehörde. Nach der Auflösung des Kongresses (23.12.1999) wurde die Gesetzgebungskompetenz bis zu den Wahlen des neuen Ein-Kammer-Parlamentes in die Hände des sogenannten „Congresillo“ (Minikongress) gelegt, der nicht vom Volk gewählt wurde, sondern sich aus elf ehemaligen Mitgliedern der ANC und zehn Vertretern aus der Zivilgesellschaft zusammensetzte.¹⁰⁴

Die Neuwahlen zur „Relegitimierung“ der Mandatsträger auf allen Ebenen des politischen Systems, die im Zuge der Verfassungsänderung erforderlich waren, mussten drei Tage vor Wahltermin wegen Unregelmäßigkeiten und defekter Wahlmaschinen vom 28. Mai 2000 auf den 30. Juli 2000 und den 3. Dezember 2000 verschoben werden.¹⁰⁵ Bei den Wahlen vom 30. Juli 2000 wurde Chávez mit fast 60% der Stimmen in seinem Amt bestätigt; sein Herausforderer und Mitputschist von 1992, Francisco Arias Cárdenas erlangte 37,8%. Trotz der niedrigen Wahlbeteiligung von 58% wurde Chávez` Position durch diese Wahlen gefestigt, da Pro-Chávez-Parteien im neuen Ein-Kammer-Parlament die absolute Mehrheit erreichten. Diese reicht nach der neuen Verfassung für Ermächtigungsgesetze aus, die den Präsidenten mit umfangreichen Befugnissen ausstatten. Für die Nominierungen zu den neuen politischen Institutionen benötigt er allerdings eine 2/3-Mehrheit. Über die Hälfte aller Bundesstaaten wird nach diesen Wahlen von Chávez-treuen Gouverneuren regiert.¹⁰⁶ Als weitere Maßnahme zur Bekämpfung der

„Verhinderung, Untersuchung und Bestrafung von Tatbeständen, welche sich gegen die öffentliche Ethik und die Verwaltungsmoral richten“(Art. 274). Dem Nationalen Wahlrat (*Consejo Nacional Electoral*, CNE), welcher der Wählergewalt angehört, obliegt die Regelung der Wahlgesetze, die Organisation von Wahlen, die Führung des Melde- und Wählerverzeichnis und des Verzeichnisses der politischen Organisationen sowie die Überwachung der Finanzen dieser Organisationen (Art. 293). Ebda., S. 78ff. .

¹⁰³ Vgl. ebda., S. 19ff. .

¹⁰⁴ Vgl. Muno, Wolfgang/Thiery, Peter: *Defekte Demokratien in Südamerika*, in: Bendel, Petra/ Croissant, Aurel/Rüb, Friedbert W. (Hrsg.): Zwischen Demokratie und Diktatur. Zur Konzeption und Empirie demokratischer Grauzonen, Opladen 2002, S. 298; vgl. auch Rösler, Peter: *Venezuela*, Lateinamerika Jahrbuch 2000, a.a.O., S. 206.

¹⁰⁵ Am 30. Juli 2000 wurden Präsident, Gouverneure, *Asamblea Nacional* (Einkammerparlament), regionale Parlamente und Bürgermeister gewählt; am 3. Dezember 2000 fanden die Kommunalwahlen für die Stadt- und Bezirksräte statt.

¹⁰⁶ Von den 23 Bundesstaaten werden 16 von Gouverneuren der MVR (12) und MAS (4) regiert. Vgl. Lingenthal, Michael: *Venezuela nach den Wahlen vom 30. Juli 2000*, unter: <http://www.kas.de/publikationen/laenderberichte2000/venezuela0800.html> , 23.12.2000, S. 3.

Korruption beantragte Chávez die Einberufung einer Volksbefragung über die Neuordnung der Gewerkschaftsbewegung. Mittels dieses Referendums, das am 3. Dezember 2000 parallel zu den Kommunalwahlen stattfand, ließ Chávez die Vorstände zwangsweise auflösen und Neuwahlen der Gewerkschaften auf allen Ebenen anordnen.¹⁰⁷ Diese Vorgehensweise gegen die Gewerkschaften, die als Versuch der Gleichschaltung gesehen wurde, löste eine große Protestwelle gegen die Regierung aus, was auch am Rekordniveau der Wahlverweigerung von 77% ablesbar war.

Angesichts des nach wie vor ausbleibenden wirtschaftlichen Aufschwungs wuchs die Unzufriedenheit in der Bevölkerung im dritten Jahr der Regierungszeit Chávez'. Sein Diskurs war zunehmend geprägt von verbalen Attacken und Drohungen gegen die Medien, Gewerkschaften, Katholische Kirche, Wirtschaft und andere „Gegner“ seiner „bolivarianischen Revolution“, die immer mehr die Macht in den Händen des Präsidenten konzentrierte. Der öffentliche Widerstand wurde größer und die Popularität des Präsidenten sank. Dies zeigte zum ersten Mal der Generalstreik vom 10. Dezember 2001 besonders deutlich. Unternehmerverband, Gewerkschaften, Zeitungsverlage und Verbände von Intellektuellen waren in einen zwölfstündigen Streik gegen die Regierung getreten. Ihr Protest richtete sich gegen 49 Dekret-Gesetze, mit denen der Präsident den Staatseinfluss auf zentrale Sektoren wie Erdöl, Ländereien und die Fischerei festschreiben wollte, u.a. sah das Gesetzbündel Enteignungen von Großgrundbesitzern vor. Außerdem kritisierten die Organisatoren den „autoritären Regierungsstil“ von Präsident Chávez, der mit „harten Maßnahmen gegen die Unruhestifter“ vorgehen wollte.¹⁰⁸

In den folgenden Unterkapiteln werden die von Wolfgang Merkel, Aurel Croissant und Peter Thiery aufgestellten Demokratiekriterien des multi-dimensionalen Demokratiekonzeptes (Tabelle 1) an der venezolanischen Verfassungswirklichkeit überprüft. Dies geschieht anhand von ausgewählten Fallbeispielen, welche Auskunft über die Qualität der einzelnen Demokratiekriterien geben können.

3.2.1 Aktives Wahlrecht

¹⁰⁷ Bei dem Referendum stimmten weniger als 23% der Wahlberechtigten ab; 64% stimmten für den Regierungsvorschlag, 26% lehnten ihn ab, 10% waren ungültige Stimmen. Dieses Ereignis wird in Kapitel 3.2.5 „Politische und gesellschaftliche Assoziationsfreiheit“ noch einmal eingehend erläutert. Vgl. Lingenthal, Michael: *Venezuela: Zum Referendum am 3. Dezember*, unter: <http://www.kas.de/publikationen/laenderberichte2000/venezuela0012.html>, 23.12.2000, S. 1.

¹⁰⁸ *Streik gegen Regierung in Venezuela*, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11.12.2001, S. 6.

Die Institution des aktiven Wahlrechts ist ein politisches Recht und sollte nach Robert Dahl allen erwachsenen StaatsbürgerInnen gleichermaßen zustehen. Das heißt, dass praktisch alle Erwachsenen das Recht haben, Mandatsträger zu wählen.¹⁰⁹ In Venezuela wurde das allgemeine Wahlrecht im Vergleich zu anderen Demokratien erst spät eingeführt, jedoch kam es zu einer fast gleichzeitigen Einführung des Frauen- und Männerwahlrechts. Für Männer besteht das aktive Wahlrecht seit 1946 und für Frauen seit 1947.¹¹⁰ In der bolivarianischen Verfassung von 1999 wurde es für Männer und Frauen ab 18 Jahren in Art. 63 und 64 verankert.¹¹¹ Im Gegensatz zur Verfassung von 1961 (Art. 110) ist das aktive Wahlrecht hier ausschließlich als Recht des Bürgers formuliert, und nicht als eine öffentliche Funktion oder Pflicht.¹¹² Es stellt sich nun die Frage, inwiefern dieses Recht auch seine Umsetzung in der venezolanischen Verfassungswirklichkeit findet. Ist diese Institution vollständig gewährleistet oder existieren Einschränkungen seitens des Staates, wie sie in Kapitel 2.1.3 formuliert wurden? Das heißt, ist ein Teil der Bürger aufgrund seiner Rasse, Ethnie, seines Geschlechts, seiner Weltanschauung oder Vermögensverhältnisse vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen? Auch interessant ist die Frage, in welchem Umfang die Bürger Gebrauch von diesem Recht machen. Anhand des Partizipationsgrades bzw. der Wahlbeteiligung der Bürger lassen sich Aussagen über deren Einstellung zur Demokratie und zum politischen System treffen; die positive Unterstützung der Bevölkerung ist für die Stabilität eines politischen Systems von besonderer Bedeutung.

Seit Errichtung der Demokratie im Jahre 1958 kam es nicht vor, dass Teile der wahlberechtigten Bevölkerung aus den oben aufgeführten Gründen von den Wahlen ausgeschlossen wurden oder dass Einschränkungen seitens des Staates bestanden haben. Bisher besaß Venezuela eine homogene Gesellschaft, in der, politisch gesehen, keine signifikanten linguistischen, ethnischen, religiösen, oder Unterschiede in Rasse und Klasse existierten.¹¹³ Präsident Chávez provoziert allerdings mit seiner „bolivarianischen, friedlichen und demokratischen Revolution“, die er gegen das alte Establishment anführt, eine Polarisierung der venezolanischen Gesellschaft. Die traditionell im Umgang miteinander egalitären Venezolaner spalten sich mittlerweile in zwei

¹⁰⁹ „[...] practically all adults have the right to vote in the election of officials.“ Dahl: *Democracy and its Critics*, a.a.O., S. 221.

¹¹⁰ Vgl. zur Einführung des allgemeinen Wahlrechts in Venezuela Schmidt, a.a.O., S. 392; vgl. auch Schultz, a.a.O., S. 231f. .

¹¹¹ „**Artículo 63.** El sufragio es un derecho. [...]“ („**Artikel 63.** Das Wahlrecht ist ein Recht. [...]“); „**Artículo 64.** Son electores o electoras todos los venezolanos y venezolanas que hayen cumplido dieciocho años de edad y que no estén sujetos a interdicción civil o inhabilitación política. [...]“ („**Artikel 64.** Wahlberechtigt sind alle Venezolaner und Venezolanerinnen, die das Alter von achtzehn Jahren vollendet haben und die nicht einer Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder dem Verbot der politischen Betätigung unterliegen.“) (Übersetzung der Verfasserin) Asamblea Nacional Constituyente: *Constitución de la República Bolivariana de Venezuela*, a.a.O., S. 18.

¹¹² Vgl. Gobierno de Venezuela: *Constitución 1961*, Caracas 1961, Art. 110, S. 50; vgl. auch Combellas, Ricardo: *Derecho constitucional. Una introducción al estudio de la Constitución de la República Bolivariana de Venezuela*, Caracas 2000, S. 90.

Lager, nämlich das „souveräne Volk“ und die „Oligarchie“ oder anders gesagt die „Armen“ und die „Reichen“.¹¹⁴ Diese Polarisierung hat bisher jedoch keine Auswirkungen auf den Zugang der Bevölkerung zum aktiven Wahlrecht. Auch wahlorganisatorisch muss sichergestellt werden, dass das aktive Wahlrecht genutzt werden kann. Um an Wahlen teilnehmen zu können, müssen sich die venezolanischen Bürger in Wählerregister eintragen lassen.¹¹⁵ Im Zuge der Wahlgesetzänderung im Jahre 1997 kam es auch zu einer Aktualisierung der Wählerregister, bei der anfangs noch einige Mängel auftraten. Diese waren bis zu den Präsidentschaftswahlen 1998 weitgehend behoben und auch Wahlbeobachter der *Organization of American States* sprechen von transparenten Wahlen ohne Schwierigkeiten bei der Wählerregistrierung.¹¹⁶

Die populistische Politik von Chávez mit ihren plebiszitären Zügen führt eher dazu, dass die Bürger mehr Gebrauch vom aktiven Wahlrecht machen können als früher. Präsident Chávez erreichte durch seinen direkten Dialog mit dem Volk eine höhere Mobilisierung der Bevölkerung, vor allem der unteren Bevölkerungsschichten. Sein Versprechen von mehr Partizipationsmöglichkeit am politischen Entscheidungsprozeß fand in einer deutlichen Ausweitung von Wahlen und Referenden seinen Ausdruck. Das plebiszitäre Paradigma durchzieht das Aktionsprogramm des von Chávez geführten Bündnisses „Patriotischer Pol“. In der neuen Verfassung von 1999 wurden ebenfalls Elemente der Direktdemokratie verankert.¹¹⁷ Mit einer Kette landesweiter Wahl- bzw. Volksabstimmungsakte forderte Präsident Chávez die Bürger zur „Partizipation“ auf und ließ sich durch seine Wahlsiege vom Volk immer wieder aufs Neue legitimieren.¹¹⁸ Die Möglichkeit, vom aktiven Wahlrecht Gebrauch zu machen, ist demnach

¹¹³ Vgl. Levine/ Crisp, a.a.O., S. 405.

¹¹⁴ Diese Polarisierung verdeutlicht eine von „Estudios y Organización Eugenio Escuela“ im November 2000 durchgeführte Umfrage, die in der venezolanischen Tageszeitung *El Universal* veröffentlicht wurde: während die Popularität des Staatspräsidenten in der Unterschicht bei 76% liegt, fällt sie in der Mittelschicht auf 45% und in der Oberschicht auf 26%. Vgl. Villegas Poljak, Ernesto: *Chávez conserva 66% de apoyo*, unter: <http://politica.eluniversal.com> vom 17.12.2000.

¹¹⁵ Der Vorgang der Wählerregistrierung ist im reformierten Wahlgesetz *Ley Orgánica del Sufragio y Participación Política* von 1997 festgelegt. Vgl. Consejo Nacional Electoral: *Ley Orgánica del Sufragio y Participación Política*, 13.12.1997, abgedruckt unter: <http://www.cne.gov.ve>, 18.03.2002. Im folgenden wird das Wahlgesetz zitiert als *LOS* von 1997.

¹¹⁶ Vgl. Organization of American States: *Electoral Observation in Venezuela 1998*, The Unit for the Promotion of Democracy, Washington D.C. 1999, unter: <http://www.upd.oas.org/documents/publications/venezuela-electoral%20observation-ENG1998.PDF>, 22.3.2002, S. 61.

¹¹⁷ „**Artículo 70.** Son medios de participación y protagonismo del pueblo en ejercicio de su soberanía, en lo político: [...] el referendo, la consulta popular, la revocatoria del mandato, la iniciativa legislativa, constitucional y constituyente, [...]“ („**Artikel 70.** Mittel der Partizipation und tragenden Rolle des Volkes in der Ausübung seiner Souveränität sind, im politischen: [...] das Referendum, die Volksbefragung, die Aufhebung des Mandates, die Gesetzes-, Verfassungs- und Verfassungsgebende Initiative [...].“ (Übers. d. Verfass.) Asamblea Nacional Constituyente: *Constitución de la República Bolivariana de Venezuela*, a.a.O., S. 19.

¹¹⁸ Aus folgenden Wahlen bzw. Referenden ging Chávez mit seiner Partei MVR bisher erfolgreich als Sieger hervor: Präsidentschaftswahlen vom 6. Dezember 1998, Referendum zur Einberufung einer Verfassungsgebenden Versammlung am 26. April 1999, Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung am 25. Juli 1999, Referendum zur Annahme der neuen Verfassung am 15. Dezember 1999, Präsidentschaftswahlen am 30. Juli 2000, Referendum zur Gewerkschaftsauflösung am 3. Dezember 2000. Vgl. Welsch, Friedrich/ Carrasquero, José

häufiger gegeben als es vor dem Amtsantritt von Chávez der Fall war, aber wird es auch in dem Maße von der Bevölkerung in Anspruch genommen? Darüber geben die Daten der Wahlbeteiligung Auskunft:

Die Wahlbeteiligung bei den Präsidentschaftswahlen hat bis 1973 immer über 92% gelegen. Während 1978 und 1983 mit 87% schon ein Abwärtstrend zu erkennen war, sank die Wahlbeteiligung 1988 erstmals unter 82%.¹¹⁹ Bei den Wahlen von 1993 befand sich Venezuela, verglichen mit anderen modernen Demokratien, mit einer Wahlbeteiligung von nur 60% erstmals auf einem unteren Niveau.¹²⁰ Bei den Präsidentschaftswahlen 1998 stieg die Wahlbeteiligung zwar noch einmal auf 64% an, im Juli 2000 sank sie jedoch wieder auf 58%. Die stetig abnehmende Wahlbeteiligung bei den Präsidentschaftswahlen konnte auch durch die Mobilisierungskampagnen von Chávez nicht aufgefangen werden. Auch bei den von ihm veranlassten Referenden zur Verfassunggebenden Versammlung und neuen Verfassung nahmen nur um die 47% der stimmberechtigten Bevölkerung teil. Die Wahlbeteiligung erreichte mit 27% ihren historischen Tiefstand beim Referendum zur Gewerkschaftsauflösung.¹²¹ Diese Entwicklung ist ein Indiz dafür, dass auch Präsident Chávez nicht in der Lage war, die Bevölkerung dauerhaft zu mobilisieren, sie wieder in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen und die Legitimitätsdefizite des venezolanischen Regimes abzubauen.¹²²

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das aktive Wahlrecht in der gegenwärtigen venezolanischen Verfassungswirklichkeit gewährleistet ist und keine Einschränkungen seitens des Staates bestehen; Defekte liegen bei diesem Kriterium nicht vor. Als Voraussetzung für diese Aussage gilt, dass das Kriterium der „freien und fairen Wahlen“ und das der „gewählten Mandatsträger“ ebenfalls gewährleistet ist, denn nur dann wird der Wille des Bürgers auch in letzter Konsequenz umgesetzt (vgl. hierzu Kap. 3.2.3. und 3.2.4.). Die Regierung Chávez hat dem Bürger eine quantitativ höhere Chance gegeben, sich aktiv an Wahlakten zu beteiligen, auch wenn die Regierung diese zur Legitimierung der eigenen Macht und Machtausweitung instrumentalisierte.

3.2.2 Passives Wahlrecht

Vicente: *Venezuela unter Chávez. Zwischen demokratischer Revolution und Caudillismo*, Ibero- Analysen, Heft 7, Berlin 2001, S. 3ff. .

¹¹⁹ Vgl. Schultz, a.a.O., S. 324.

¹²⁰ Vgl. ebda., S. 331.

¹²¹ Zu den Daten der Wahlbeteiligung vgl. die Literaturverweise in Kapitel 3.2.

¹²² Vgl. Welsch/Carrasquero, a.a.O., S. 5.

Das passive Wahlrecht ist nach Dahl die Berechtigung nahezu aller Erwachsenen, bei Wahlen für öffentliche Ämter zu kandidieren.¹²³ Wie das aktive Wahlrecht, wurde auch die Institution des passiven Wahlrechts in Venezuela 1946 für Männer und 1947 für Frauen eingeführt.¹²⁴ In der Bolivarianischen Verfassung von 1999 findet es seinen Ausdruck in Art. 62.¹²⁵ Im Vergleich zur Verfassung von 1961 wurde die Voraussetzung für die passive Wählbarkeit zu nationalen Wahlämtern in der neuen Verfassung von 1999 erweitert. Gemäß Art. 41 ist es nicht mehr für alle nationalen Wahlämter Vorschrift, gebürtiger Venezolaner zu sein.¹²⁶ Für die Ämter wie Abgeordneter *der Asamblea Nacional*, Gouverneur und Bürgermeister der Bundesstaaten und Gemeinden, die nicht in Grenzgebieten liegen werden nach der neuen Verfassung auch eingebürgerte Venezolaner zugelassen, diese müssen allerdings einen dauerhaften Wohnsitz in Venezuela von mindestens 15 Jahren vorweisen.¹²⁷ Die Aufstellung von Kandidaten für Wahlämter ist nicht mehr nur durch politische Parteien bzw. politische Vereinigungen möglich, sondern kann auch auf eigene Initiative der Bürger hin erfolgen. Dadurch wird das traditionelle Monopol der Parteien bei der Kandidatenaufstellung durchbrochen und der „Parteiherrschaft“ des alten Systems entgegengewirkt.¹²⁸

Der Zugang zu Ämtern in der venezolanischen Verfassungswirklichkeit war nicht immer für alle Bürger offen. Die faktische Wahrnehmung des passiven Wahlrechts war lange Zeit zwangsläufig an die Nominierung durch eine Partei gekoppelt, was voraussetzte, dass man in eine Partei eintrat und zunächst einmal die Karriereleiter innerhalb der Partei emporkletterte. Da die Parteiführungen die Kandidatenauswahl für die Zusammenstellung von Wahllisten für die Wahlen der Parlamente und Gemeinderäte kontrollierten, war es unumgänglich, der Politik der

¹²³ „Most adults also have the right to run for the public offices for which candidates run in [...] elections.“ Dahl: *Democracy and its Critics*, a.a.O., S. 233.

¹²⁴ Vgl. Schmidt, a.a.O., S. 392.

¹²⁵ **„Artículo 62.** Todos los ciudadanos y ciudadanas tienen el derecho de participar libremente en los asuntos públicos, directamente o por medio de sus representantes elegidos o elegidas. La participación del pueblo en la formación, ejecución y control de la gestión pública es el medio necesario para lograr el protagonismo que garantice su completo desarrollo, tanto individual como colectivo.“ („**Artikel 62.** Alle Bürger und Bürgerinnen besitzen das Recht, sich frei an öffentlichen Angelegenheiten zu beteiligen, auf direktem Weg oder durch gewählte Repräsentanten oder Repräsentantinnen. Die Beteiligung des Volkes an der Gestaltung, Ausführung und Kontrolle der öffentlichen Aufgaben ist notwendig, um die tragende Rolle zu erreichen, der ihre komplette Entwicklung garantiert, sowohl in individueller als auch in kollektiver Hinsicht.“) (Übers. d. Verfass.) Asamblea Nacional Constituyente: *Constitución de la República Bolivariana de Venezuela*, a.a.O., S. 18.

¹²⁶ Laut Art. 41 benötigt man für folgende Ämter die venezolanische Staatsbürgerschaft von Geburt an: Präsident der Republik, Exekutiv- Vizepräsident, Präsident oder Vizepräsident der *Asamblea Nacional*, Oberster Richter, Präsident des Nationalen Wahlrates, Generalprokurator, Oberster Rechnungsprüfer, Generalstaatsanwalt, Ombudsman, Gouverneur und Bürgermeister in Grenzgebieten. Vgl. ebda., S. 12.

¹²⁷ Vgl. ebda. .

¹²⁸ **„Artículo 67.** [...] Los ciudadanos y ciudadanas, por iniciativa propia, y las asociaciones con fines políticos, tienen derecho a concurrir a los procesos electorales postulando candidatos y candidatas. [...]“ („**Artikel 67.** [...] Die Bürger und Bürgerinnen, auf eigene Initiative hin, und die Vereinigungen mit politischen Zielen, haben das Recht, bei den Wahlvorgängen zu konkurrieren, indem sie Kandidaten und Kandidatinnen aufstellen. [...]“) (Übers. d. Verfass.) Ebda., S. 19.

Parteispitze und der Parteidisziplin zu folgen.¹²⁹ Wie in Kap. 3.1.1. beschrieben, setzte eine positive Veränderung durch die Wahlgesetzänderung im Jahre 1989 ein. Der Zugang zu politischen Ämtern ist nicht mehr von der Nominierung durch eine Partei abhängig. Alternative Parteien, wie z.B. die *La Causa R*, gewannen an Einfluss. Auch die bisher nicht vorhandene Teilnahme von neuen, nicht parteigebundenen Akteuren wie Bürgervereinigungen, Persönlichkeiten aus Kunst und Sport und neuen politischen Gruppierungen am politischen Spiel und an Wahlen zeigt den Wandel im politischen System und im Wahlsystem auf.¹³⁰

Diese Entwicklung zeigt sich auch bei den Präsidentschaftswahlen von 1998. Der Sieg des ehemaligen Putschisten Hugo Chávez, der nach zwei Jahren Gefängnisarrest 1994 begnadigt wurde und daraufhin mit seiner erst 1997 gegründeten Partei MVR antrat, zeugt von einem offenen Zugang zu öffentlichen Ämtern. Dies änderte sich auch nicht nach der Amtsübernahme von Chávez. Ein weiteres Beispiel ist das von Arias Cárdenas, dem Exgefährten und Mitputschisten von Chávez. Er war der erste Putschist, der ein öffentliches Wahlmandat bei den Gouverneurswahlen 1995 erringen und im November 1998 erfolgreich verteidigen konnte. Am 14. März 2000 trat er von seinem Gouverneursposten im größten Bundesstaat Zulia zurück, um sich am darauffolgenden Tag als unabhängiger Kandidat für die Präsidentschaftswahlen 2000 einzutragen und als Gegenkandidat von Chávez anzutreten.¹³¹ Auch die neue politische Gruppe „Primero Justicia“ (PJ) konnte bei den Wahlen am 30. Juli 2000 große Erfolge verzeichnen. Obwohl sie nicht als Partei antreten konnte und sich nur regional in Caracas und Miranda zur Wahl stellte, sicherte sie sich fünf Sitze in der *Asamblea Nacional*.¹³²

Die Wahrnehmbarkeit des passiven Wahlrechts ist heute auf allen Ebenen und unabhängig von Parteien gewährleistet. Durch Art. 67, nach dem die Kandidatenaufstellung nicht mehr ausschließlich den politischen Parteien obliegt, beseitigte man auch in der Verfassung das Parteienmonopol und erreichte somit eine Stärkung des passiven Wahlrechts. Der gleichberechtigte Zugang zu gewählten Ämtern ist gewährleistet und, wie auch das aktive

¹²⁹ Die Kandidatenaufstellung durch Bürger und Bürgerinnen wurde auch schon im Wahlgesetz von 1997 festgeschrieben. Diese vollzieht sich über sogenannte „Wählergruppen“ (*grupos de electores*), die aus mindestens fünf Bürgern bestehen, die im Wählerregister eingeschrieben sind. Vgl. *LOS von 1997*, a.a.O., Art. 130, 131, 132. Vgl. Ausführungen zur Parteidisziplin und „Parteiherrschaft“ in Kapitel 3.1.1.; vgl. auch Schultz, a.a.O., S. 334.

¹³⁰ Ein bemerkenswerter Fall ist der Erfolg der Bürgermeisterin der Gemeinde Chacao (Staat Miranda), Irene Sáez, ehemalige Miss Universum, die 1992 gewählt, 1995 mit großer Unterstützung wiedergewählt wurde und 1998 sogar als Kandidatin bei den Präsidentschaftswahlen antrat. Einen anderen interessanten Fall stellt die Wahl von Henrique Salas Feo 1995 und 1998 zum Gouverneur des Staates Carabobo dar. Als er von seiner Partei, der COPEI abgelehnt wurde, entschied er sich als Unabhängiger zu kandidieren und trug einen überzeugenden Wahlsieg davon. Vgl. Kornblith, a.a.O., S. 390.

¹³¹ Cárdenas lag bei den Wahlen an zweiter Stelle, direkt hinter Chávez, und erreichte 38% der Stimmen. Vgl. Lingenthal, Michael: *Die Machtfrage ist gestellt*, unter: <http://www.kas.de/publikationen/laenderberichte2000/venezuela0300.html>, 23.12.2000, S. 3.; vgl. Lingenthal: *Venezuela nach den Wahlen vom 30. Juli 2000*, a.a.O., S. 1.

¹³² Vgl. ebda., S. 3.

Wahlrecht, nicht durch Einschränkungen aufgrund von Rasse, Ethnie, Geschlecht oder Weltanschauung begrenzt. Die Umstrukturierung der politischen Landschaft und die Teilnahme neuer Akteure am politischen Prozess führte eher zu einer Öffnung des Systems.

Nicht zu leugnen sind allerdings strukturelle Beschränkungen aufgrund der ausgeprägten sozialen Ungleichheit und Armut. Der prinzipiell freie Wettbewerb um die politischen Ämter ist durch wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung bestimmt. Einschränkungen aufgrund von Vermögensverhältnissen sind daher durchaus realistisch.¹³³ Dennoch kann man hier nicht von einem Defekt des passiven Wahlrechts sprechen.

3.2.3 Freie und faire Wahlen

„Gewählte Mandatsträger werden in regelmäßig stattfindenden, freien und fairen Wahlen gewählt, in denen Zwang vergleichsweise ungewöhnlich ist.“¹³⁴ So definiert Robert Dahl die Institution der freien und fairen Wahlen, die das zentrale Element sind, wenn es um die faktische Besetzung von Herrschaftspositionen geht. Defekte liegen vor, wenn Beschränkungen im Wahlkampf, Behinderungen bei der Stimmabgabe und/oder wenn Wahlbetrug auftreten, so dass das Wahlergebnis nicht mehr das Abstimmungsverhalten der Wähler widerspiegelt (vgl. Kap. 2.1.3.).¹³⁵

In Venezuela wurden zum ersten Mal universelle, direkte und geheime Wahlen im Jahre 1946 durchgeführt. In der Verfassung von 1947 wurde das universelle Wahlrecht erstmals für alle Venezolaner, Männer und Frauen, über 18 Jahre verankert. Nach der Diktatur von Marcos Pérez Jiménez (1948- 1958) wurde es 1958 wieder eingeführt und bis zum heutigen Zeitpunkt ohne Unterbrechung angewandt.¹³⁶ In der aktuellen Verfassung von 1999 ist die Festsetzung dieser Institution in Art. 63 zu finden.¹³⁷

Die effektive Umsetzung von freien und fairen Wahlen ist von bestimmten Instanzen abhängig, die für einen korrekten und einwandfreien Wahlablauf zuständig sind. In Venezuela war bis zum

¹³³ Vgl. Krennerich, Michael: *Wahlen in Lateinamerika: eine demokratische Routine*, in: Institut für Iberoamerika-Kunde (Hrsg.), Brennpunkt Lateinamerika, Nr.18-99, Hamburg 1999, S. 159.

¹³⁴ „Elected officials are chosen in frequent and fairly conducted elections in which coercion is comparatively uncommon.“ Dahl: *Democracy and its Critics*, a.a.O., S. 221.

¹³⁵ Vgl. Croissant/Thiery: *Defekte Demokratie. Konzept, Operationalisierung* [...], a.a.O., S. 99.

¹³⁶ Vgl. Equipo de Política - El Universal: *Desde cuándo votamos los venezolanos?*, unter: <http://politica.eluniversal.com>, 17.3.2002, S. 1.

¹³⁷ „**Artículo 63.** El sufragio es un derecho. Se ejercerá mediante votaciones libres, universales, directas y secretas. La ley garantizará el principio de la personalización del sufragio y la presentación proporcional.“ („**Artikel 63.** Das Wahlrecht ist ein Recht. Es wird mittels freien, universellen, direkten und geheimen Wahlen ausgeübt. Das

Jahre 1997 der oberste Wahlrat, *Consejo Supremo Electoral* (CSE) für die Organisation und Kontrolle des Wahlprozesses verantwortlich. Dieser wurde durch das derzeit gültige Wahlgesetz, das sogenannte *Ley Orgánica del Sufragio y Participación Política*, das am 13. Dezember 1997 vom Kongress verabschiedet wurde, aufgelöst und durch den Nationalen Wahlrat, *Consejo Nacional Electoral* (CNE), ersetzt.¹³⁸ Der CNE wurde anschließend in der neuen Verfassung von 1999 verankert. Er ist das höchste Organ der neuen Wählergewalt *Poder Electoral*, mit permanentem Charakter und Kompetenz im gesamten nationalen Territorium.¹³⁹

Aufgaben des CNE sind u.a., gemäß Art. 293, die Regelung der Wahlgesetze, die Leitung, Organisation und Überwachung von Wahlen und Referenden sowie des Melde- und Wählerverzeichnisses und die Erklärung der völligen oder partiellen Ungültigkeit von Wahlen. Auch die Organisation der Wahlen von Gewerkschaften, Berufsgremien und politischen Organisationen sowie von anderen Organisationen der Zivilgesellschaft obliegt dem CNE. Außerdem organisiert er die Einschreibung und Registrierung politischer Organisationen und entscheidet über deren Anträge zur Gründung, Erneuerung und Auflösung von politischen Organisationen. Der CNE ist einerseits für die formale Bestätigung der Wahlergebnisse zuständig, wird aber auch im Falle einer Beanstandung der Wahlen angerufen. Die Organe der Wählergewalt garantieren die Gleichheit, Vertrauenswürdigkeit, Unparteilichkeit, Transparenz und Effizienz der Wahlen sowie die Anwendung des personalisierten Wahlrechts und der proportionalen Repräsentation.¹⁴⁰ Der CNE besteht aus fünf Personen, die nicht in Verbindung mit politischen Organisationen stehen dürfen. Drei von ihnen werden von der Zivilgesellschaft, eine durch die Fakultäten der Rechts- und Politikwissenschaften der nationalen Universitäten und eine durch die „Bürgergewalt“ für eine Amtszeit von sieben Jahren ernannt (Art. 296).

Im Zuge der Relegitimierung der öffentlichen Gewalten und Institutionen wurde für die Kongress und Gouverneurswahlen, aber vor allem für die Präsidentschaftswahlen von 1998 nach dem *LOS* von 1997 ein neuer, parteipolitisch unabhängiger Wahlrat gebildet. Als weitere Maßnahme gegen Unregelmäßigkeiten bei der Auszählung legte man für die Wahlen 1998 die

Gesetz garantiert das Prinzip des personalisierten Wahlrechts und die proportionale Repräsentation.“) (Übersetz. d. Verfass.) Asamblea Nacional Constituyente: *Constitución de la República Bolivariana de Venezuela*, a.a.O., S. 18.

¹³⁸ Das *LOS* von 1997 schreibt erstmals die formale und politische Unabhängigkeit der Wahlorgane vor und untersagt jegliche Verbindung der Mitglieder mit irgendeiner Partei oder einer politischen Organisation (Art. 51c *LOS* von 1997). Andere wichtige Neuerungen des *LOS* von 1997 sind nachzulesen unter: <http://www.badellgrau.com/leysufra.html>. Der Originaltext des Wahlgesetzes ist zu finden unter: <http://www.cne.gov.ve>.

¹³⁹ Nach Art. 292 der Verfassung von 1999 sind dem CNE folgende Organe untergeordnet: die Nationale Wahlversammlung (*Junta Electoral Nacional*), die Kommission der Bürger- und Wahlregistrierung (*Comisión de Registro Civil y Electoral*) und die Kommission der politischen Partizipation und Finanzierung (*Comisión de Participación Política y Financiamiento*). Vgl. Asamblea Nacional Constituyente: *Constitución de la República Bolivariana de Venezuela*, a.a.O., S. 84.

¹⁴⁰ Vgl. ebda., Art. 293, S. 84.

landesweite Mechanisierung der Wahlen durch Wahlmaschinen fest (Art. 153 *LOS* von 1997). Durch die Gesetzesänderung sollte die Möglichkeit einer unrechtmäßigen Beeinflussung der Durchführung von Wahlen verhindert werden. Diese neuen Regelungen fanden ihre erste Anwendung bei den Kongress und Gouverneurswahlen am 8. November 1998, die den Kongress und die Gouverneure für die kommende Legislaturperiode des Präsidenten Chávez bestimmten.¹⁴¹ Eine Kombination verschiedener Faktoren wie neues Wahlverfahren, komplizierter Stimmzettel, ungenügende organisatorische Vorbereitung, Schwierigkeiten bei den Probeläufen der Auszählmaschinen, fehlende Schulung der neuen Wahlvorstände sowie Mängel der neu angelegten Wählerverzeichnisse führte noch zu zahlreichen Unregelmäßigkeiten im Wahlverlauf.¹⁴² Die technischen Probleme führten dazu, dass die Wahlen unter etwas chaotischen Umständen, aber dennoch friedlich abliefen. Durch die Wahlgesetzänderung wurde die Independenz der Nationalen Wahlbehörde hergestellt, und bewusste und vorsätzliche Wahlmanipulation seitens bestimmter Parteien wird ausgeschlossen. Die Non Profit-Organisation *Freedom House* stuft diese Wahlen trotz der beschriebenen Mängel als frei und fair ein.¹⁴³

Auch die Präsidentschaftswahlen am 6. Dezember 1998, aus denen Hugo Chávez seine Legitimation als Präsident bezieht, werden als frei und fair bewertet. Sie verliefen wesentlich effektiver als die Kongress und Gouverneurswahlen einen Monat zuvor.¹⁴⁴

Das lag zum einen daran, dass man inzwischen über ein besseres Verständnis der neu eingeführten automatischen Technologie verfügte und zum anderen daran, dass die Wähler sich an die neuen Wahlprozeduren gewöhnt hatten, die Stimmzettel vereinfacht worden waren und die Wähler dieses Mal nur eine Stimme abgeben mussten. Dies geht aus dem Report der Wahlbeobachter hervor, die von der „Organization of American States“ (OAS) entsandt wurden. Sie konstatieren, dass die Präsidentschaftswahlen von 1998 vollkommen sauber, klar und transparent waren. Es traten keine Irregularitäten auf und es wurden auch keinerlei Versuche

¹⁴¹ Bei den Kongress- und Gouverneurswahlen gewinnt AD zwar mit 24,2 % der Stimmen, verliert aber einen Großteil ihrer Sitze und Gouverneursposten. MVR von Chávez, die zum ersten Mal bei Wahlen antritt, ist mit rund 20% der Stimmen die relativ erfolgreichste Partei dieser Wahlen; sie rückt zur zweitstärksten politischen Kraft des Landes auf. Copei muss sich mit 12% der Stimmen begnügen. Den vierten Platz besetzt ebenfalls eine neue Partei: *Proyecto Venezuela* (PV), das die Präsidentschaftskandidatur des unabhängigen Politikers Salas Römer unterstützt, erreicht 10% der Stimmen. Die sozialistische MAS muss sich mit 9% und Platz fünf zufrieden geben. Bei den Gouverneurswahlen dominiert AD in acht der 23 Bundesstaaten, gefolgt von COPEI mit sieben Gouverneuren, MVR mit vier, MAS mit zwei und Convergencia und PV mit je einem. Vgl. Rösler: *Venezuela, Lateinamerika Jahrbuch 1999*, a.a.O., S. 207.

¹⁴² Vgl. Lingenthal, Michael: *Venezuela nach den Wahlen. Vor einer ungewissen Zukunft*, in: KAS- Auslandsinformationen 03/99, Sankt Augustin 1999, S. 65.

¹⁴³ Vgl. Freedom House: *Freedom House Survey 1999. Venezuela*, unter: <http://freedomhouse.org/survey99/country/venez.html>, 21.3.2002, S. 2.

¹⁴⁴ Zum Ausgang dieser Wahlen vgl. Kapitel 3.1.2., S. 32. Zur Einschätzung der Präsidentschaftswahlen von 1998 durch *Freedom House* vgl. Freedom House: *Freedom House Survey 1999. Venezuela*, a.a.O., S. 2.

unternommen, die Wählerstimmen zu manipulieren.¹⁴⁵ Das bedeutet, dass Präsident Chávez über freie und faire Wahlen zur Ausübung seines Amtes legitimiert wurde. Wie oben erwähnt, führte Chávez während seiner bisherigen Amtszeit bereits eine Vielzahl von Wahllakten durch, über die er seine Politik immer wieder vom Volk legitimieren ließ und seine Macht auf diese Weise ausweitete. Die Wahl zur ANC am 15. Juli 1999 verlief laut OAS ohne Zwischenfälle. Die Organisation der Wahl war gut und es bestand Vertrauen in die Transparenz des Prozesses. Auffällig war nur das große Desinteresse seitens der Wähler, das sich in der hohen Wahlenthaltung niederschlug (53% der wahlberechtigten Bevölkerung).¹⁴⁶ Das Referendum zur Annahme der neuen Verfassung am 15. Dezember 1999 stand im Schatten einer Unwetterkatastrophe im Norden Venezuelas, bei der rund 35.000 Menschen ums Leben kamen und 300.000 obdachlos wurden. Die niedrige Wahlbeteiligung von 54% ist u.a. auf die Katastrophe zurückzuführen, die sich am selben Tag ereignete. Der Ausnahmezustand in den betroffenen Gebieten hatte zur Folge, dass hier entweder keine oder nur unter sehr erschwerten Umständen Wahlen stattfanden.¹⁴⁷ Diese Ereignisse führten zu einer starken Beeinträchtigung des Wahlvorgangs, dennoch werden die Ergebnisse und die Transparenz des Referendums nicht angezweifelt.

Noch vor ihrer Auflösung (23.12.1999) ernannte die ANC, neben anderen staatlichen Organen, auch eine neue Nationale Wahlbehörde, die von diesem Zeitpunkt an von Chávez- Anhängern kontrolliert wurde.¹⁴⁸ Dadurch verletzte man die in der Verfassung verankerte Unabhängigkeit der Wahlbehörde; die Glaubwürdigkeit des CNE war seitdem zweifelhaft.¹⁴⁹

Die neu ernannte Wahlbehörde bereitete die Präsidentschaftswahlen 2000 vor, die nach Inkrafttreten der neuen Verfassung erforderlich geworden waren. Der ursprünglich für Ende Mai 2000 vorgesehene Wahltermin musste wegen offensichtlicher Unfähigkeit dieses Organs – bei dessen Zusammensetzung eher auf Loyalität als auf Fachkompetenz gesetzt worden war – auf den 30. Juli 2000 bzw. auf den 3. Dezember 2000 verschoben werden.¹⁵⁰ Der Oberste Gerichtshof verfügte drei Tage vor den Wahlen deren Aussetzung, da die technischen Bedingungen für die Durchführung glaubwürdiger und transparenter Wahlen an diesem Tag

¹⁴⁵ Vgl. Organization of American States: *Electoral Observation in Venezuela 1998*, The Unit for the Promotion of Democracy, Washington D.C. 1999, unter: <http://www.upd.oas.org/documents/publications/venezuela-electoral%20observation-ENG1998.PDF>, 22.3.2002, S. 61f. .

¹⁴⁶ Vgl. Organization of American States: *Observaciones Electorales en la República de Venezuela. Elecciones de Representantes a la Asamblea Nacional Constituyente del 25 de julio de 1999*, unter: <http://www.upd.oas.org/documents/publications/VEN-Esp-25dejulio1999.PDF>, 22.3.2002, S. 47f. .

¹⁴⁷ Vgl. Rösler: *Venezuela*, Lateinamerika Jahrbuch 2000, a.a.O., S. 206.

¹⁴⁸ Vgl. Muno/ Thiery, a.a.O., S. 298.

¹⁴⁹ Vgl. García, Raquel: El 2000: La relegitimación de los poderes públicos, unter: <http://politica.eluniversal.com>, 17.3.2002.

¹⁵⁰ Vgl. Welsch/Carrasquero, a.a.O., S. 5.

nicht gegeben waren. Das elektronische Abstimmungs- und Zählsystem funktionierte noch nicht, die Wahlvorbereitungen waren insgesamt chaotisch. Infolgedessen übernahmen die fünf Mitglieder des CNE die Verantwortung für die Verschiebung der Wahlen und traten zurück. Am 2. Juni 2000 ernannte die Nationale Gesetzgebende Kommission (*Congresillo*) ein neues Gremium mit einigen neutralen Fachleuten, denen die weitere Vorbereitung übertragen wurde. Unter den neuen, formal unabhängigen Persönlichkeiten des Nationalen Wahlrates befanden sich nun vorwiegend Ingenieure und Computerfachleute. Damit sollte sicher gestellt werden, dass die Wahl nicht wieder an technischen Problemen im Informatikbereich scheiterte.¹⁵¹

Die vorgesehenen „Megawahlen“ wurden nach diesen chaotischen Umständen auf zwei verschiedene Daten aufgeteilt. Die Wahlen am 30. Juli 2000, bei denen der Präsident der Republik, Gouverneure, *Asamblea Nacional*, regionale Parlamente und Bürgermeister gewählt wurden, werden von internationalen Wahlbeobachtern als frei und fair eingestuft.¹⁵² Auch die Wahlbeobachter-Kommission der OAS bestätigt dies. Die Wahlkampagne lief im Rahmen von Meinungsfreiheit, Pluralismus und hohem Grad an öffentlicher Partizipation ab. Dieser hohe Grad an Interesse und Partizipation äußerte sich insbesondere durch die Teilnahme zahlreicher Organisationen der Zivilgesellschaft und durch die umfangreiche, wahrheitsgetreue und informative Berichterstattung der Massenmedien über den Wahlvorgang. Die organisatorischen und technischen Probleme, die für die Suspendierung der Wahlen im Mai verantwortlich waren, wurden fast vollständig behoben. Trotz einiger Schwierigkeiten und technischer Probleme, die in Verbindung mit dem automatisierten System auftraten, kann nicht, wie es am 28. Mai 2000 der Fall gewesen wäre, von einem absichtlichen Versuch gesprochen werden, die Wählerstimmen zu manipulieren. Daher werden die Wahlen insgesamt als gültig anerkannt.¹⁵³ Der Wählerwillen fand

¹⁵¹ Vgl. Rösler, Peter: *Venezuela*, in: Bodemer, Klaus u.a. (Hrsg.), Lateinamerika Jahrbuch 2001, Frankfurt a. M. 2001, S. 225.

¹⁵² Vgl. Freedom House: *Venezuela. Political Rights and Civil Liberties*, unter: <http://www.freedomhouse.org/research/freeworld/2001/countryratings/venezuela2.htm>, 22.3.2002, S. 1.

¹⁵³ Vgl. Organization of American States: *Electoral Observation Mission in Venezuela 2000 General Elections*, unter: <http://www.upd.oas.org/documents/eom/CP-Venezuela-Eng.pdf>, 22.3.2002, S.40f.

Im Gegensatz zu den Präsidentschaftswahlen und den Wahlen zur Nationalversammlung waren die am gleichen Tag stattfindenden Gouverneurswahlen angeblich durch Unregelmäßigkeiten gekennzeichnet, die von Wahlbeobachtern aber unbeachtet blieben. Jedoch wechselten laut Aussage des Venezuela-Beauftragten der KAS, nach Überprüfung der Wahlergebnisse, zwei Posten mit minimaler Stimmdifferenz von AD zu MVR: Im Bundesstaat Mérida verfügte Kandidat Dávila (AD) nach der ersten offiziellen Mitteilung der Wahlbehörde noch über einen beachtlichen Stimmenvorsprung, das Ergebnis wurde dann auf 1700 Stimmen zu seinen Ungunsten korrigiert. Im Bundesstaat Táchira wurde Kandidat Calderón (Copei) noch in der Wahlnacht vom Präsidenten der Obersten Nationalen Wahlbehörde als Sieger genannt. 24 Stunden später wurde das Ergebnis zurückgenommen, und dem MAS- Kandidaten Blanco der Wahlsieg zugesprochen. Der MVR-Kandidat Salcedo, der an dritter Stelle gelegen hatte, hatte rechtzeitig vor den Wahlen auf seine Kandidatur verzichtet und erklärt, dass seine Stimmen Blanco zukommen sollen. Davon war jedoch weder der CNE, noch die Wähler oder die Öffentlichkeit informiert worden. Lingenthal spricht hier von gezielter Wählertäuschung. Die „Korrekturen“ wurden noch während der Präsenz der internationalen Wahlbeobachter vorgenommen, diese hatten jedoch schon

seinen adäquaten Ausdruck in sauberen, freien und fairen Wahlen und Chávez erhielt auch beim zweiten Mal ausreichend Legitimation für die Ausübung des Präsidentenamtes

Die Untersuchung der Institution der freien und fairen Wahlen hat ergeben, dass dieses Kriterium in ausreichendem Maße gewährleistet ist und keine ausgeprägten Defekte vorliegen. Die Suspendierung der Wahlen vom 28. Mai 2000 durch den Obersten Gerichtshof hat gezeigt, dass ein Mechanismus gegeben ist, der freie und faire Wahlen garantiert. Die technischen Probleme und Unregelmäßigkeiten, die bei der Einführung neuer automatischer Wahlsysteme auftauchten, hatten nach Meinung von internationalen Wahlbeobachtern keinen negativen Einfluss auf das Wahlergebnis. Alle Wahlakte seit 1998 wurden für frei und fair befunden.

3.2.4 Gewählte Mandatsträger

„[...] die Vergabe der politischen Mandate erfolgt entsprechend dem Ergebnis der Wahlen.“¹⁵⁴ So definieren Croissant und Thiery in ihrem multi-dimensionalen Demokratiekonzept das Kriterium der gewählten Mandatsträger. Das bedeutet, dass die Legislative und – in präsidentiellen Regierungssystemen – die Exekutive ausschließlich durch Wahlen besetzt werden. Der Zugang zu den zentralen Herrschaftspositionen soll über Wahlen reguliert sein, und nicht durch Ernennung erfolgen. Wenn eine signifikante Anzahl von Mandatsträgern in Legislative oder Exekutive nicht durch freie und faire Wahlen – direkt oder indirekt – eingesetzt wird, liegt ein Defekt vor.¹⁵⁵ In Venezuela wurde der Präsident der Republik seit 1958 über allgemeine und direkte Wahlen bestimmt, wobei der Kandidat mit der relativen Mehrheit als gewählt galt. Dieses Prinzip wurde in der Verfassung von 1961¹⁵⁶ verankert und fand erneut Ausdruck in der Verfassung von 1999.¹⁵⁷ In der Verfassungswirklichkeit fand es seit 1958 durchgehend seine Anwendung. Der Kandidat, der vom Volk direkt gewählt wurde, erhielt auch das Mandat für die Ausübung seines Amtes. Für die Mandatserteilung ist der Nationale Wahlrat zuständig, der

vor Schließung der Wahllokale die Wahlen als regulär bescheinigt. Vgl. Lingenthal: *Venezuela nach den Wahlen vom 30. Juli 2000*, a.a.O., S. 5f. .

¹⁵⁴ Croissant/ Thiery: *Defekte Demokratie. Konzept, Operationalisierung* [...], a.a.O., S. 93.

¹⁵⁵ Vgl. die Ausführungen zu diesem Kriterium in Kapitel 2.1.3. dieser Arbeit; vgl. Croissant/ Thiery: *Defekte Demokratie. Konzept, Operationalisierung* [...], a.a.O., S. 100.

¹⁵⁶ Vgl. Gobierno de Venezuela: *Constitución 1961*, a.a.O., Artikel 183, S. 65.

¹⁵⁷ „**Artículo 228.** La elección del Presidente o Presidenta de la República se hará por votación universal, directa y secreta, [...]. Se proclamará electo o electa el candidato o candidata que hubiere obtenido la mayoría de votos válidos.“ („**Artikel 228.** Die Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin der Republik vollzieht sich durch universelle, direkte und geheime Wahlen [...]. Als gewählt wird der Kandidat oder die Kandidatin erklärt, welcher bzw. welche die Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten hat.“) (Übers. d. Verfass.) Asamblea Nacional Constituyente: *Constitución de la República Bolivariana de Venezuela*, a.a.O., S. 64.

innerhalb von 20 Tagen nach dem Wahllakt den Präsidenten der Republik verkündigen muss.¹⁵⁸ Bei den Präsidentschaftswahlen 1998 und 2000 ging Hugo Chávez beide Male als Sieger der Wahlen hervor und erhielt in dem vorgegeben Zeitraum das Mandat für das Präsidentenamt. Da es sich, wie oben konstatiert, um freie und faire Wahlen handelte, stimmt das Wahlergebnis und die Mandatsvergabe mit dem Wählerwillen überein.

Probleme traten auf regionaler Ebene auf, d.h. auf der Ebene der Bundesstaaten. In einigen Staaten war es bei den Gouverneurswahlen 1998 zu Verzögerungen bei der Stimmenauszählung und der Mandatsvergabe gekommen. Aus Berichten der Tageszeitung *El Universal* geht hervor, dass die Verzögerungen aufgrund von Unregelmäßigkeiten bei den Wahlergebnissen zustande gekommen waren. Nach dem Wahlgesetz von 1997 erfolgt die Mandatsvergabe an Gouverneure wie auch bei Senatoren, Abgeordneten des Nationalen Kongresses bzw. der Nationalversammlung und Abgeordneten der regionalen Parlamente durch die regionalen Wahlvorstände (*Juntas Regionales Electorales*) innerhalb von 48 Stunden nach Abschluss der Wahlen.¹⁵⁹

Falls die regionalen Wahlräte die Mandatsvergabe nicht in dem vorgegebenen Zeitraum vornehmen, werden alle Wahldaten und Dokumente an den Nationalen Wahlrat (CNE) gesandt, der dann die Vergabe durchführt.¹⁶⁰ Diese Regelung fand bei den Gouverneurswahlen 1998 Anwendung.¹⁶¹ Der CNE hatte den zuständigen regionalen Wahlräten ein Ultimatum für die Beendigung der Stimmenauszählung und anschließende Mandatsvergabe gestellt. Bis auf den Gouverneur des Bundesstaates Carabobo wurden alle Wahlsieger noch rechtzeitig durch die regionalen Wahlvorständen verkündet. Die Unterlagen aus Carabobo wurden zur Prüfung in die Hauptstadt Caracas geschickt, wo der CNE am 11. November 1998 die Mandatsvergabe selbst vornahm.¹⁶² Der im Wahlgesetz von 1997 vorgeschriebene Mechanismus bei der Mandatsvergabe wurde exakt eingehalten. Bei den Gouverneurswahlen 2000 kam es im Vorfeld bei der Stimmenauszählung zu großen Differenzen (vgl. Kap. 3.2.3), wodurch sich die Mandatsvergabe verzögerte, dennoch wurde das Mandat schließlich dem offiziellen Wahlsieger erteilt.¹⁶³

¹⁵⁸ Vgl. Consejo Nacional Electoral, a.a.O., Art. 55, Abs. 24, S. 22.

¹⁵⁹ Vgl. ebda., Art. 60, Abs. 7, S. 26.

¹⁶⁰ Vgl. ebda., Art. 55, Abs. 25, S. 22.

¹⁶¹ Die Gouverneure der Gliedstaaten werden seit der Wahlrechtsänderung 1989 direkt gewählt. Vgl. Schultz, a.a.O., S. 329.

¹⁶² Vgl. hierzu die Berichterstattung der Tageszeitung „El Universal“, u.a. Bermúdez, Ángel: *Se completó proclamación de gobernadores*, unter: <http://politica.eluniversal.com> vom 12.11.1998, 26.3.2002; vgl. auch Bermúdez, Ángel: *Consejo Nacional Electoral puede asumir hoy proclamaciones*, unter: <http://politica.eluniversal.com> vom 11.11.1998, 26.3.2002.

¹⁶³ Die Mandatsvergabe, aufgelistet nach Parteien, die nach den Gouverneurswahlen von 1998 und 2000 vorgenommen wurde, ist aus Tabelle 6 (Anhang) abzulesen.

Die Legislative wird ebenfalls über Wahlen und nicht durch Ernennung besetzt. Bis zur Verfassungsänderung im Jahre 1999 war die Gesetzgebende Gewalt in Venezuela ein Kongress, der aus zwei Kammern bestand, dem Senat und der Abgeordnetenkommission. Sowohl die Senatoren als auch die Abgeordneten der zweiten Kammer wurden in allgemeinen und direkten Wahlen vom Volk gewählt.¹⁶⁴ Durch die Verfassungsänderung von 1999 wurde das Zweikammerparlament aufgelöst und in ein Einkammerparlament, die *Asamblea Nacional* (AN), umgewandelt. Aber auch das neue Legislativorgan wird über universelle, direkte, personalisierte und geheime Wahlen mit proportionaler Repräsentation gewählt.¹⁶⁵ Es stellt sich die Frage, ob die politischen Mandate auch tatsächlich entsprechend dem Ergebnis dieser Wahlen vergeben werden. An der oben beschriebenen Vorgehensweise änderte sich nach Einführung der neuen Verfassung von 1999 nichts. Das *LOS* von 1997 ist weiterhin gültig, bezieht sich mittlerweile nur nicht mehr auf Senatoren und Abgeordnete des Kongresses der Republik, sondern auf die Abgeordneten der AN.

Bei den Wahlen im November 1998 gab es bei der Mandatsvergabe bei Kongressabgeordneten kaum Probleme. Während die Mandatsvergabe bei den Senatoren sogar schon einen Tag nach der Wahl abgeschlossen war, benötigte die der Abgeordneten der zweiten Kammer mehr Zeit bei der Auswertung, da hier die Kombination eines Systems von starren Listen und Einmannwahlkreisen komplexer war.¹⁶⁶ Die Mandatsvergabe erfolgte nach Beendigung der Stimmauszählung noch im vorgegebenen Zeitraum durch die regionalen Wahlräte. Der Kongress, der am 23. Januar 1999 seine Arbeit aufnahm, war dem Wahlergebnis entsprechend proklamiert worden; die Mandatsvergabe erfolgte gemäß Wahlgesetz. Bei den ersten Wahlen zur *Asamblea Nacional* am 30. Juli 2000 wurde bereits am 2. August 2000 die Liste der 165 Abgeordneten veröffentlicht. Die AN nahm bereits am 10. August ihre parlamentarische Arbeit

¹⁶⁴ Vgl. Art. 148 u. 151 in der Verfassung von 1961, Gobierno de Venezuela: *Constitución 1961*, a.a.O., S. 58f. .

¹⁶⁵ „**Artículo 186.** La Asamblea Nacional estará integrada por diputados y diputadas elegidos o elegidas en cada entidad federal por votación universal, directa, personalizada y secreta con representación proporcional, según una base poblacional del uno coma uno por ciento de la población total del país. Cada entidad federal elegirá, además, tres diputados o diputadas. [...]“ („**Artikel 186.** Die Asamblea Nacional setzt sich aus Abgeordneten zusammen, die von jeder bundesstaatlichen Einheit über universelle, direkte, personalisierte und geheime Wahlen mit proportionaler Repräsentation gewählt werden, nach einer Bevölkerungszahl von eins Komma eins Prozent der Gesamtbevölkerung des Landes. Jede bundesstaatliche Einheit wählt mindestens drei Abgeordnete. [...]“ (Übers. d. Verfass.) Asamblea Nacional Constituyente: *Constitución de la República Bolivariana de Venezuela*, a.a.O., S. 54.

¹⁶⁶ Vgl. Hernández, Clodovaldo/Subero, Carlos: *El Congreso se presenta complejo y sin mayorías*, unter: <http://politica.eluniversal.com> vom 10.11.1998, 26.3.2002. Seit 1993 werden die Kongressabgeordneten nach einem System der personalisierten Verhältniswahl nach bundesdeutschem Muster gewählt. Pro Gliedstaat wird dazu die Anzahl der zu vergebenden Mandate geteilt, bei ungeraden Zahlen wird die größere Hälfte in Einmannwahlkreisen vergeben, die restlichen Mandate auf starren Listen. Vgl. Schultz, a.a.O., S. 290f. .

auf.¹⁶⁷ Aus Tabelle 7 (Anhang) lässt sich die Mandatsvergabe nach politischen Gruppierungen für die Legislative von 1998 und 2000 entnehmen.

Das venezolanische System ist im Zugang zu zentralen Herrschaftspositionen offen, und nicht exklusiv. Sowohl die Besetzung der Exekutive als auch die Besetzung der Legislative erfolgt über Wahlen und nicht durch Ernennung. Die Mandate werden nach dem Ergebnis dieser Wahlen nach einem vorgeschriebenen Mechanismus vergeben, der auch eingehalten wird. Das Kriterium der gewählten Mandatsträger weist keine Defekte auf.

Zusammenfassend kann man sagen, dass das Wahlregime im Ganzen nicht beschädigt wurde. Die vier Kriterien des Wahlregimes, d.h. das aktive Wahlrecht, das passive Wahlrecht, die freien und fairen Wahlen sowie die gewählten Mandatsträger sind in Venezuela erfüllt. Die beschriebenen Mängelercheinungen bei einzelnen Wahlakten auf regionaler Ebene werden von internationalen Wahlbeobachtern nicht in dem Maße erwähnt und kritisiert, dass man von Defekten ausgehen muss; dennoch sind in Zukunft vor allem technische und personelle Verbesserungen beim Wahlablauf notwendig. Nach Croissant und Thiery stellt ein funktionsfähiges Wahlregime den Kernbestand dar, den ein politisches System aufweisen muss, um wenigstens als ein Subtyp von Demokratie gelten zu können und sich von autoritären Regimen abzugrenzen.¹⁶⁸ Die Bedingung des Wahlregimes als definierendes Merkmal für Demokratie ist in Venezuela erfüllt.

3.2.5 Gesellschaftliche und politische Assoziationsfreiheit

Das Kriterium der „gesellschaftlichen und politischen Assoziationsfreiheit“ geht auf Dahl zurück, der sagt, dass Bürger das Recht haben, autonome Vereinigungen zu bilden und sich ihnen anzuschließen, politische Vereinigungen wie z.B. politische Parteien und Interessengruppen eingeschlossen, die versuchen, die Regierung durch Wettbewerb in Wahlen und durch andere friedliche Mittel zu beeinflussen.¹⁶⁹ Croissant und Thiery sehen dieses Kriterium als verletzt an, wenn eine unterschiedliche Kombination von Einschränkungen des Parteienwettbewerbs und des gesellschaftlichen Organisationspluralismus vorliegt (vgl. Kap.2.1.3.). Zunächst muss

¹⁶⁷ Vgl. Subero, Carlos: *Todos los miembros de la Asamblea. Escrutinio extraoficial por los 165 diputados*, unter: <http://politica.eluniversal.com> vom 3.8.2000, 26.3.2002; vgl. auch El Universal: *Terminaron totalizaciones a legislatura nacional*, unter: <http://politica.eluniversal.com> vom 10.8.2000, 26.3.2002.

¹⁶⁸ Vgl. die Ausführungen zu defekten Demokratietypen in Kapitel 2.1.3 dieser Arbeit; vgl. auch Croissant/ Thiery: *Defekte Demokratie. Konzept, Operationalisierung* [...], a.a.O., S. 97.

¹⁶⁹ „[...] [citizens] have an effectively enforced right to form and join autonomous associations, including political associations, such as political parties and interest groups, that attempt to influence the government by competing in elections and by other peaceful means.“ Dahl: *Democracy and its Critics*, a.a.O., S. 233.

untersucht werden, ob die Möglichkeit zur Gründung politischer Parteien und unabhängiger Organisationen sowie die Partizipation an ihren Aktivitäten in Venezuela gegeben ist.

Das Grundrecht der Vereinigungsfreiheit wurde sowohl in der Verfassung von 1961 als auch in der Verfassung von 1999 verankert.¹⁷⁰ Die Gründung von politischen Parteien ist rechtlich nur geringfügig begrenzt und basiert bis heute auf dem *Ley de Partidos Políticos, Reuniones Públicas, y Manifestaciones* von 1965. Die Vorlage einer Unterschriftenliste von 0,5% der Wähler aus zwölf Bundesstaaten reicht für eine nationale Parteigründung aus.¹⁷¹ Über die Registrierung einer Partei entscheidet der Nationale Wahlrat. Wenn keine Einwände seitens der Bürger eingegangen sind und die übrigen gesetzlichen Auflagen erfüllt wurden, gibt der Wahlrat dem Antrag statt. Bei Ablehnung des Antrages können die Antragsteller vor dem Obersten Gerichtshof Einspruch einlegen, dieser trifft dann die endgültige Entscheidung.¹⁷² Unbegründete Einsprüche oder Einschränkungen bei Parteigründungen seitens des CNE kamen in den letzten Jahren nicht vor.

Im Gegenteil, die Anzahl der an den Wahlen teilnehmenden Parteien, die Auskunft über den Grad des Pluralismus und Parteienwettbewerbs gibt, nahm stetig zu. Bei den Gouverneurswahlen 1998 beispielsweise befanden sich bis zu 92 Parteien bzw. Kandidaten auf einem Stimmzettel.¹⁷³ Auch die Anzahl der Parteien, die im Kongress bzw. in der AN vertreten sind, hat deutlich zugenommen. 1993 waren es noch sechs Parteien, 1998 bereits neun und zwei Jahre später 17.¹⁷⁴ Diese Daten bestätigen einerseits, dass das ehemalige Zwei-Parteien-System durch ein breites Mehr-Parteien-System abgelöst wurde und andererseits, dass die politischen Parteien über einen uneingeschränkten Zugang zur Assoziation verfügen, von diesem Recht auch in höherem Maße Gebrauch machen und in der Lage sind, Einfluss auf das politische Geschehen zu nehmen. Wie

¹⁷⁰ In der Verfassung von 1961 beziehen sich die Art. 70, 71, 114 u. 115 auf das Recht der Vereinigungsfreiheit. Vgl. Gobierno de Venezuela: *Constitución 1961*, Caracas 1961. Die aktuelle Verfassung von 1999 drückt es folgendermaßen aus: „**Artículo 52.** Toda persona tiene el derecho de asociarse con fines lícitos, [...]“ („**Artikel 52.** Jede Person hat das Recht, sich aus zulässigen Zwecken zu vereinigen, [...]“). „**Artículo 67.** Todos los ciudadanos y ciudadanas tienen el derecho de asociarse con fines políticos, mediante métodos democráticos de organización, funcionamiento y dirección. [...] Los ciudadanos y ciudadanas, por iniciativa propia, y las asociaciones con fines políticos, tienen derecho a concurrir a los procesos electorales postulando candidatos y candidatas. [...]“ („**Artikel 67.** Alle Bürger und Bürgerinnen haben das Recht, sich zu politischen Zwecken zu vereinigen, mittels demokratischer Methoden der Organisation, des Betriebs und der Leitung. [...] Die Bürger und Bürgerinnen, auf eigene Initiative hin, und die Vereinigungen mit politischen Zielen, haben das Recht, bei den Wahlvorgängen zu konkurrieren, indem sie Kandidaten und Kandidatinnen aufstellen. [...]“ (Übers. d. Verfass.) *Constitución de la República Bolivariana de Venezuela*, a.a.O., S. 16ff. .

¹⁷¹ Zur Gründung einer regionalen Partei benötigt man ebenfalls eine Unterschriftenliste von 0,5% der Wähler eines Gliedstaates. Vgl. El Congreso de la República de Venezuela: *Ley de Partidos Políticos, Reuniones Públicas, y Manifestaciones*, Gaceta Oficial N° 27.725, Caracas 30.4.1965, Art. 10 bzw. 16, unter: <http://comunidad.derecho.org/pantin/ppolicos.html>, 28.1.2002.

¹⁷² Vgl. ebda., Art. 12 und 18.

¹⁷³ Vgl. Lingenthal: *Venezuela nach den Wahlen. Vor einer ungewissen Zukunft*, a.a.O., S. 64.

¹⁷⁴ Vgl. El Universal: *El nuevo Poder Legislativo*,

unter: <http://politica.eluniversal.com/2000/08/07/030800b.html>, 12.12.2000; vgl. *Elecciones 8 de noviembre Congreso de la República. Resumen de votación nacional por agrupaciones políticas*, unter:

bereits in Kapitel 3.1.1 erläutert, dominierten die Parteien sogar lange Zeit die politische Landschaft des Landes. Sie durchdrangen und kontrollierten u.a. auch andere gesellschaftliche Organisationen.

Diese Struktur des politischen Systems verursachte eine Benachteiligung anderer gesellschaftlicher Gruppen, denen die Assoziationsfreiheit zwar nicht verwehrt war, denen aber keine reale Möglichkeit zur Partizipation gegeben war, um ihren Einfluss auf den politischen Kurs der Regierung geltend zu machen. Das Assoziationsleben und die Rolle der Zivilgesellschaft erlebten erst in den neunziger Jahren große Veränderungen, als sich neue Bewegungen und Interessengruppen außerhalb der Parteien herausbildeten, und die traditionellen Parteien gleichzeitig mit Vertrauensverlust und Korruptionsvorwürfen zu kämpfen hatten.¹⁷⁵

Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass neben Parteien nun auch gesellschaftliche Gruppen mehr Gebrauch vom Recht der Vereinigungsfreiheit machen. Das hängt auch damit zusammen, dass der Zugang zur Vereinigung für solche unabhängigen Organisationen geöffnet bzw. mehr berücksichtigt wurde. Während in der Verfassung von 1961, im Kontext der Vereinigungsfreiheit, ausdrücklich die Rede von „politischen Parteien“ ist, spricht man in der neuen Verfassung von „Vereinigungen mit politischen Zielen“.¹⁷⁶ Einerseits wird hierdurch den Vereinigungen im allgemeinen ein stärkerer Stellenwert eingeräumt, andererseits ist dies aber auch ein deutliches Indiz für die Degradierung der traditionellen Parteien durch die Regierung Chávez, die ihren Kreuzzug gegen die „korrupte Parteienherrschaft“ führt.¹⁷⁷

Während politische Parteien erheblich an Ansehen verloren, gewannen Interessengruppen an Bedeutung. Jedoch muss man auch bei diesem Kriterium einige Einschränkungen vornehmen. Die populistisch agierende Regierung Chávez toleriert und fördert die Partizipation von Interessengruppen, solange sie ihre Politik unterstützen und der „Bolivarianischen Revolution“ gegen das korrupte, alte „Establishment“ folgen. Dazu gehören in Chávez' Augen auch die von Korruption durchzogenen Gewerkschaften. In diesem Kontext ist ein Sachverhalt der letzten Jahre zu erörtern, in dem Chávez das Recht der Assoziation angriff: Durch ein Referendum am 3. Dezember 2000 ließ sich Chávez dazu ermächtigen, die Vorstände der autonomen Gewerkschaften und Dachverbände zwangsweise aufzulösen und Neuwahlen auf allen Ebenen

<http://www.dlc.fi/~embvenfi/esp/venezuela/reseleccionesregionales.htm>, 26.3.2002. Vgl. zu den Angaben von 1993 Lingenthal: *Venezuela nach den Wahlen. Vor einer ungewissen Zukunft*, a.a.O., S. 66.

¹⁷⁵ Levine und Crisp konstatierten einen Zuwachs von gesellschaftlichen Gruppen wie Nachbarschaftsbewegungen, Gewerkschaften, Kooperativen, Menschenrechtsorganisationen, NGO's, privaten Stiftungen und neuen wirtschaftlichen Vereinigungen. Vgl. Levine/ Crisp, a.a.O., S. 407f. .

¹⁷⁶ Vgl. Gobierno de Venezuela: *Constitución 1961*, a.a.O., Art. 114, S. 51 und Asamblea Nacional Constituyente: *Constitución de la República Bolivariana de Venezuela*, a.a.O., Art. 67, S. 168f. .

anzuordnen.¹⁷⁸ Zweifellos bestimmten Misswirtschaft und Machtpolitik die interne und externe Politik der Gewerkschaften bestimmten. Eine Reformierung der Gewerkschaften wurde von fast allen Seiten als erforderlich empfunden, nur die Art und Weise der Umsetzung, wie sie Präsident Chávez praktizierte, wurde stark kritisiert.¹⁷⁹

Politiker, Vertreter der Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft sahen hierin einen Verstoß gegen die Verfassung von 1999 und gegen die Vereinigungsfreiheit, die in Art. 95 speziell für die Arbeitnehmer und ihre Vertretung in Gewerkschaften festgehalten wurde.¹⁸⁰ Die Intervention und Zwangsauflösung durch die Regierung wird nicht nur als „Attentat gegen die gewerkschaftliche Freiheit“, sondern auch als „Vorspiel der Übertretung aller öffentlichen Freiheiten“ gesehen.¹⁸¹ Nach Art. 95 wäre es die Aufgabe der Gewerkschaften, intern über die Wahl und Abwahl von Vorständen abzustimmen, nicht die der Regierung oder aller venezolanischen Bürger. Diesen Vorfall wertete die nationale Presse als ein Beispiel dafür, dass Chávez versuchte, auf einem wichtigen, seinem Einfluss bisher entzogenen Sektor die Kontrolle zu gewinnen.¹⁸²

Bisher gelang es Präsident Chávez jedoch nicht, die geplante „Gleichschaltung“ der Gewerkschaften durchzusetzen. Die Neuwahlen auf allen Ebenen, d.h. in Basis- und Dachverbänden, fanden zwischen September und Oktober 2001 statt.¹⁸³ Von größter Bedeutung waren in diesem Zusammenhang die Wahlen zum Vorstand der *Confederación de Trabajadores de*

¹⁷⁷ Alternativen zu politischen Parteien wurden auch schon im Wahlgesetz von 1997 betont, das neben den politischen Parteien von sogenannten „Wählergruppen“ (*grupos de electores*) spricht, welche auch die Funktion der Kandidatenaufstellung übernehmen. Vgl. *LOS* von 1997, a.a.O., Art. 130, 131, 132.

¹⁷⁸ Wie in Kap. 3.2. erwähnt, basiert diese Zwangsauflösung der Gewerkschaften auf einer Wahlbeteiligung von weniger als 23%, wovon 64% dem Referendum zustimmten, 26% es ablehnten und 10% ungültige Stimmen abgegeben wurden. Vgl. Lingenthal: *Venezuela: Zum Referendum zum 3. Dezember*, a.a.O., S.1.

¹⁷⁹ Vgl. ebda., S. 2.

¹⁸⁰ „**Artículo 95.** Los trabajadores y trabajadoras [...] tienen derecho a constituir libremente las organizaciones sindicales que estimen convenientes para la mejor defensa de sus derechos y intereses, [...]. Estas organizaciones no están sujetas a intervención, suspensión o disolución administrativa. [...] Para el ejercicio de la democracia sindical, los estatutos y reglamentos sindicales establecerán la alternabilidad de los y las integrantes de las directivas y representantes mediante el sufragio universal, directo y secreto. [...]“ („**Artikel 95.** Die Arbeiter und Arbeiterinnen [...] haben das Recht, auf freie Art und Weise gewerkschaftliche Organisationen zu gründen, die als angemessen erachtet werden, um ihre Rechte und Interessen bestmöglichst zu verteidigen, [...]. Diese Organisationen können keiner administrativen Intervention, Suspendierung oder Auflösung unterworfen werden. [...] Für die Ausübung der gewerkschaftlichen Demokratie werden die gewerkschaftlichen Statute und Regelwerke die Ablösung der Mitglieder und Repräsentanten der Vorstände durch universelle, direkte und geheime Wahlen regeln.“) (Übers. d. Verfass.) Asamblea Nacional Constituyente: *Constitución de la República Bolivariana de Venezuela*, a.a.O., S. 27.

¹⁸¹ Hernández, Clodovaldo: *Ganaron el Sí y la abstención*, in: El Universal, Nr. 32834, Caracas 4.12.2000, S. 2.

¹⁸² Vgl. Bautista Urbaneja, Diego: *El referéndum vacío*, in: El Universal, Nr. 32823, Caracas 23.11.2000, S. 14.

¹⁸³ In Venezuela bestanden bisher vier nationale Gewerkschaftsdachverbände: Confederación de Trabajadores de Venezuela (CTV), die 85% der organisierten Arbeitnehmer repräsentiert; Confederación de Sindicatos Autónomos (CODESA) die ca. 10% repräsentiert; Confederación General de Trabajadores (CGT) und Confederación Unitaria de Trabajadores de Venezuela (CUTV), die beide zusammen 5% repräsentieren. Vgl. Confederación Mundial de Trabajo (CMT): *Las elecciones sindicales en Venezuela*, in: Tele-Flash, Nr. 133-134, Aug./Sept. 2001, unter: <http://www.cmt-wcl.org./es/pubs/flash2001es/teleflash133-134es.html>, 30.12.2001.

Venezuela (CTV) am 25. Oktober 2001. Die CTV ist mit 1777 Mitgliedsverbänden (849.556 Arbeitnehmer) der mächtigste Dachverband des Landes.¹⁸⁴ Aus den Vorstandswahlen der CTV ging die AD-nahe Organisation *Frente Único de Trabajadores* (FUT) mit 57,46% als Sieger hervor, gefolgt von der regierungsnahen Organisation *Fuerza Bolivariana de Trabajadores* (FBT) mit 15,84% und *Nuevo Sindicalismo* (NS) mit 11,04%; den Vorsitz erhielt Carlos Ortega von der FUT.¹⁸⁵ Der deutliche Wahlsieg der FUT gegenüber der FBT bedeutet eine klare Aufwertung der Opposition im Land, denn die CTV bildet heute aufgrund ihrer Stärke einen wichtigen Gegenpol zur Regierung. Die Frage ist jedoch, wie lange noch; denn die Regierung Chávez und ihre Gewerkschaftsbewegung FBT haben gegen dieses Wahlergebnis zahlreiche Einsprüche eingelegt. Daher ist es möglich, dass der Nationale Wahlrat die Wahlen annulliert und sich zum Erfüllungsgehilfen des Präsidenten macht.

Diese Ereignisse zeigen deutlich, dass die Partizipation von unabhängigen Organisationen und gesellschaftlichen Gruppen von der Regierung nur geduldet wird, solange die Vereinigungen in ihrer Auffassung und Arbeit mit dem politischen Diskurs und Programm der Chávez-Regierung übereinstimmen. Die Assoziationsfreiheit in Venezuela ist aufgrund des Machtstrebens des Präsidenten gefährdet. Da seine Politik in dieser Hinsicht bisher ohne Erfolg blieb, liegt derzeit kein Defekt vor, defizitäre Tendenzen sind aber zweifelsohne vorhanden.

3.2.6. Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit

Nach Dahl haben Bürger das Recht, sich frei über politische Angelegenheiten zu äußern, ohne dass die Gefahr einer strengen Bestrafung bestehe, die Kritik an Regierenden, an Regierung, am Regime, an der sozioökonomischen Ordnung und an der vorherrschenden Ideologie eingeschlossen.¹⁸⁶ Außerdem steht ihnen das Recht zu, alternative Informationsquellen ausfindig zu machen, wobei vorausgesetzt wird, dass alternative Informationsquellen existieren und durch Gesetze geschützt sind.¹⁸⁷ Nach Croissant und Thiery liegen Defekte in diesem Bereich vor,

¹⁸⁴ Vgl. Czymmeck, Anja: *Wohin steuert die venezolanische Außenpolitik?* unter: <http://www.kas.de/publikationen/2001/laenderberichte/venezuela01-10.html>, 10.03.2002, S. 3f. .

¹⁸⁵ Vgl. Gómez, Elvia: *Proclaman a Ortega presidente de la CTV*, unter: <http://www.eluniversal.com/2001/11/19/19112CC.shtml>, 30.12.2001.

¹⁸⁶ „Citizens have a right to express themselves without the danger of severe punishment on political matters broadly defined, including criticism of officials, the government, the regime, the socioeconomic order, and the prevailing ideology.“ Dahl: *Democracy and its Critics*, a.a.O., S. 221.

¹⁸⁷ „Citizens have a right to seek out alternative sources of information. Moreover, alternative sources of information exist and are protected by laws.“ Ebda., S. 221.

wenn bestimmte Verbote, Drohungen oder andere Zwangsmaßnahmen seitens staatlicher Akteure ausgeübt werden (vgl. Kap. 2.1.3).

Die Meinungs- und Pressefreiheit war bereits in der Verfassung von 1961 verankert und wurde in die neue Verfassung übernommen; dabei wird eine wichtige Neuerung vorgenommen, nämlich das Verbot der Zensur durch Staatsbeamte.¹⁸⁸ Das Recht der Informationsfreiheit wurde erst in der Verfassung von 1999 ergänzt.¹⁸⁹ Der entsprechende Art. 58 stand gleich im Zentrum der Kritik von nationalen und internationalen Presse-Organisationen, die der Meinung waren, dass er die Informationsfreiheit der venezolanischen Bevölkerung bedroht und gegen die internationalen Standards der freien Meinungsäußerung verstößt, Art. 13 der Amerikanischen Menschenrechtskonvention eingeschlossen, den auch Venezuela ratifizierte und der das Recht auf „Information und Ideen aller Art“ garantiert. Die Regierung könnte den Artikel dazu benutzen, die Information einzuschränken, indem sie diese als unwahr oder parteilich erachtet.¹⁹⁰ Durch das „Urteil 1013“ vom 12. Juni 2001, legte der Oberste Gerichtshof weitere Kriterien für die „rechtzeitige, wahrhafte und unparteiische Information“ fest. Die Medien sollten die Verbreitung von falschen Nachrichten oder Nachrichten, die auf Halbwahrheiten beruhen, vermeiden, sowie die Verbreitung von spekulativer oder befangener Information, um ein bestimmtes Ziel gegen jemanden oder gegen etwas durchzusetzen.¹⁹¹ Dieser Beschluss war die Antwort auf einen Antrag des Journalisten Elías Santana, der sein Recht auf Widerruf geltend machen wollte. Präsident Chávez hatte Santana, der für die Tageszeitung „El Nacional“ arbeitet und Leiter der Organisation „Queremos Elegir“ ist, in seiner Radiosendung „Aló Presidente“ kritisiert und beleidigt, hatte es aber abgelehnt, dessen Anrufe während der Sendung anzunehmen. Obwohl in der Verfassung von 1999 das Recht auf Widerruf verankert ist (Art. 58),

¹⁸⁸ Die Meinungs- und Pressefreiheit ist in der Verfassung von 1961 in Art. 66 verankert. Vgl. Gobierno de Venezuela: *Constitución 1961*, a.a.O., Art. 66, S. 44f. In der Verfassung von 1999 in „**Artículo 57**. Toda persona tiene derecho a expresar libremente sus pensamientos, sus ideas u opiniones de viva voz, por escrito o mediante cualquier otra forma de expresión, y de hacer uso para ello de cualquier medio de comunicación y difusión, sin que pueda establecerse censura. [...] Se prohíbe la censura a los funcionarios públicos o funcionarias públicas [...]” („**Artikel 57**. Jede Person hat das Recht, ihre Gedanken, Ideen und Meinungen frei zu äußern, mündlich, schriftlich oder durch jede andere Ausdrucksform, und Gebrauch von allen Kommunikations- und Verbreitungsmedien zu machen, ohne dass Zensur vorgenommen wird. Die Zensur wird Staatsbeamten und -beamtinnen verboten [...]) (Übers. d. Verfass.) Asamblea Nacional Constituyente: *Constitución de la República Bolivariana de Venezuela*, a.a.O., S. 17.

¹⁸⁹ „**Artículo 58**. La comunicación es libre y plural,[...]. Toda persona tiene derecho a la información oportuna, veraz e imparcial, sin censura,[...] así como el derecho de réplica y rectificación cuando se vean afectados directamente por informaciones inexactas o agraviantes. [...]” („**Artikel 58**. Die Kommunikation ist frei und pluralistisch,[...]. Jede Person hat das Recht auf rechtzeitige, wahrhafte und unparteiische Information, ohne Zensur,[...] sowie das Recht auf Widerruf und Rechtfertigung, wenn sie von falscher oder beleidigender Information betroffen ist.[...]”) (Übers. d. Verfass.) Ebd., S. 17.

¹⁹⁰ Vgl. International Press Institute: *1999 World Press Freedom Review*, unter: <http://www.freemedia.at/wpfr/venezuel.htm>, 2.4.2002.

¹⁹¹ Vgl. Tribunal Supremo de Justicia: *Sentencia 1013*, unter: www.tsj.gov.ve/decisiones/scon/Junio/1013-120601-002760%20.htm, 2.4.2002.

lehnte der Oberste Gerichtshof seinen Antrag ab. Das Urteil des Obersten Gerichtshofes kann nun dazu dienen, Journalisten zu verfolgen, deren veröffentlichte Information als „unwahr“ erachtet wird.

Die Beziehungen zwischen Präsident Chávez und den privaten bzw. oppositionellen Medien haben sich ohnehin in den letzten zwei Jahren erheblich verschlechtert. Journalisten und Medien, die die Politik des Präsidenten und der Regierung kritisieren, sind immer häufiger Drohungen und verbalen Attacken seitens des Präsidenten ausgesetzt. Seine aggressive und konfrontative Rhetorik – er bezeichnete Journalisten als „korrupt“, „anti-sozial“, „unpatriotisch“, „Feinde der Rechtsstaatlichkeit“, „professionelle Betrüger“ – hat mittlerweile ein Klima geschaffen, dass von Respektlosigkeit, Einschüchterung und Feindseligkeit geprägt ist.¹⁹² Das ist auch der Grund dafür, dass das Internationale Presse-Institut (IPI) Venezuela im Oktober 2000 auf die sogenannte „Watch List“ setzte, um zu beobachten, ob die Pressefreiheit durch repressive Aktionen der Regierung bedroht ist.¹⁹³ Auch die Einschätzung von Freedom House bestätigt, dass es Grund zur Besorgnis gibt. Im „Press Freedom House Survey 2000“ wird die Situation in Venezuela als „teilweise frei“ eingestuft.¹⁹⁴ Dass bisher noch kein Journalist ins Gefängnis gekommen ist, ermordet wurde oder verschwunden ist, bedeutet nicht, dass die Meinungsäußerung nicht gefährdet ist.

Einzelne Vorfälle geben Auskunft über die aktuelle Situation in Venezuela und zeigen, dass die freie Meinungsäußerung in Venezuela massiv bedroht ist. Einige Journalisten erhielten telefonisch Morddrohungen, andere wurden wegen Verleumdung und Beleidigung angeklagt, auch Bombendrohungen gab es bereits. Zweimal wurden explosive Vorrichtungen auf dem Gelände von Zeitungsgesellschaften gefunden und deaktiviert.¹⁹⁵ Einige Direktoren und Herausgeber haben aufgrund der Drohungen und des Drucks seitens der Regierung ihre Posten aufgegeben und das Land verlassen, nachdem man sie der Verleumdung angeklagt hatte.¹⁹⁶ Teodoro Petkoff beispielsweise, ehemaliger Herausgeber der Tageszeitung „El Mundo“, trat auf Druck der Regierung hin im Dezember 1999 zurück und gründete die inzwischen regierungskritischste Zeitung „Tal Cual“.¹⁹⁷ Auch der leitende Herausgeber der Tageszeitung „La Razón“, Pablo López Ulacio, musste sich zunächst verstecken und lebt mittlerweile in Costa Rica

¹⁹² Vgl. International Press Institute: *IPI Watch List. Venezuela. Face to Face with the President*, unter: http://www.freemedia.at/wl_venezuela.htm, 2.4.2002, S. 5.

¹⁹³ Vgl. *Venezuela: Press Overview*, unter: <http://www.ijnet.org/Profile/LatinAmerica/Venezuela/media.html>, 2.4.2002, S. 1

¹⁹⁴ Vgl. Freedom House: *Press Freedom House Survey 2000. Venezuela*, unter: <http://www.freedomhouse.org/pfs2000/reports.html#vene>, 2.4.2002.

¹⁹⁵ Vgl. International Press Institute: *IPI Watch List. Venezuela*, a.a.O., S. 5.

¹⁹⁶ Vgl. *Venezuela: Press Overview*, a.a.O., S. 5.

im Exil. Ein Richter hatte ihn im Juli 2000 fünf Tage unter Hausarrest gestellt, da er einen Termin zur Gerichtsanhörung nicht wahrgenommen hatte. Es lag gegen ihn eine Anklage wegen Verleumdung vor, die von einem prominenten venezolanischen Geschäftsmann eingereicht worden war. Die Zeitung „La Razón“ hatte einige Artikel über Korruption und Irregularitäten in seiner Versicherungsgesellschaft veröffentlicht. López ist der Ansicht, dass er Opfer einer Regierungskampagne „gegen freien und unabhängigen Journalismus“ geworden ist und ist davon überzeugt, dass, sollte er nach Venezuela zurückkehren, ihm kein faires Gerichtsverfahren geboten würde.¹⁹⁸

Im Oktober 2001 eröffnete die Nationale Kommission für Telekommunikation (Conatel) auf Anordnung Chávez' ein Ermittlungsverfahren gegen den privaten Nachrichtensender *Globovisión* wegen Ausstrahlung „falscher“ Nachrichten. Dem Sender droht eine Geldstrafe oder sogar die Schließung.¹⁹⁹ Dies ist nur eine Auswahl von Vorfällen, welche die ernsthafte Situation der Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit in Venezuela demonstriert. Trotz dieser Ereignisse in den letzten Jahren sind die Medien weiterhin kritisch in ihren Äußerungen. Der Inhalt der Berichterstattung wurde bisher nicht manipuliert oder zensiert, jedoch soll im Laufe des Jahres 2002 über ein „Gesetz der Inhalte“ (*Ley de Contenidos*) entschieden werden.²⁰⁰

Auf der anderen Seite muss aber erwähnt werden, dass bisher ein breiter Pluralismus von Informationsquellen besteht. In Venezuela existiert kein Medienmonopol, weder ein öffentliches noch ein privates. Derzeit gibt es kein Gesetz, dass die Gründung einer Zeitung verbietet.²⁰¹

Es gibt 86 Tageszeitungen, ca. 500 private Rundfunksender sowie zwei staatliche und sechs private Fernsehsender.²⁰² Eine Abhängigkeitsbeziehung zwischen Staat und Medien existiert nur im Falle eines nationalen Fernsehsenders (*Venezolana de Televisión*) und eines nationalen Radiosenders (Radio Nacional de Venezuela), die Zeitung *Últimas Noticias* wird ebenfalls als regierungsnah angesehen. Ansonsten hat sich eher eine Medien-Front gegen die Regierung Chávez gebildet. Deshalb hat Chávez selbst die Initiative ergriffen und seine eigene Tageszeitung

¹⁹⁷ Die Vorgänge, die zu seinem Rücktritt geführt haben, schildert er ausführlich in Petkoff, Teodoro: *La Venezuela de Chávez. Una segunda opinión*, Caracas 2000, S. 123- 155.

¹⁹⁸ Vgl. International Press Institute: *2001 World Press Freedom Review*, unter: <http://www.freemedia.at/wpfr/venezuel.htm>, 2.4.2002, S. 2.

¹⁹⁹ *Globovisión* hatte berichtet, dass in einer Nacht neun Taxifahrer von Kriminellen ermordet worden wären, in Wirklichkeit war es einer. Der Sender berichtete seine Meldung jedoch zwei Stunden später. Chávez bezeichnete *Globovisión* und seinen Direktor anschließend als „Feinde der Revolution“. Vgl. International Press Institute: *2001 World Press Freedom Review*, a.a.O., S. 3; vgl. Villegas Poljak, Ernesto: *Bloque de Prensa Venezolano denuncia intento de intimidación y autocensura. Editores respaldan a Globovisión*, unter: <http://www.eud.com/2001/10/24/24110AA.shtml>, 25.10.2001.

²⁰⁰ Vgl. El Universal: *Pronto se definirá destino de Globovisión y Marte TV*, unter: <http://politica.eluniversal.com> vom 18.12.2001, 2.4.2002.

²⁰¹ Vgl. *Venezuela: Press Overview*, a.a.O., S. 5.

²⁰² Vgl. Spiegel Online: *Venezuela. Kommunikation*, unter: <http://www.spiegel.de/almanach/llaender/0,1518,156369,00.html>, 25.9.2001.

gegründet. „El Correo del Presidente“ wird von der Regierung veröffentlicht und finanziert, Chávez wird als leitender Herausgeber aufgeführt. Jeden Sonntag strahlt *Radio Nacional de Venezuela* seine Sendung „Aló Presidente“ aus, in der die Bürger direkt mit Chávez kommunizieren können; zweimal im Monat läuft seine Fernsehsendung „Cara a cara con el Presidente“. Diese Programme nutzt er regelmäßig für Attacken gegen die Journalisten und Medien des Landes. Die übermächtige Medienpräsenz des Präsidenten erfährt die venezolanische Bevölkerung aber besonders durch seine wöchentlichen Ansprachen in den sogenannten „Cadenas Nacionales“. Alle Fernseh- und Radiosender des Landes werden per Gesetz dazu angehalten, diese Ansprachen, die oft über mehrere Stunden andauern, auszustrahlen.²⁰³

Drohungen und Druck der Regierung gegenüber den privaten Medien gefährden das Kriterium der Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit. Noch versucht die Regierung auf diese Weise, die Medien zur Selbstzensur zu drängen. Bisher herrscht keine Zensur, die Regierung Chávez besitzt nicht die Kontrolle über alle Medien (abgesehen von den *Cadenas Nacionales*) und die Opposition hat immer noch Zugang zu einer Vielzahl der Medien, um ihre Meinung zu äußern. Diese Situation erlaubt es, hier von einem Defekt und nicht von einem autoritären Regime auszugehen. Die Zukunftsperspektiven (*Ley de Contenidos*, Zunahme der Gerichtsverfahren gegen Journalisten etc.) sind allerdings nicht positiv zu bewerten. Zum ersten Mal seit vielen Jahren ist die Meinungsfreiheit in Venezuela zu einem Menschenrechtsproblem erklärt worden.²⁰⁴

3.2.7. Gewählte Mandatsträger mit effektiver Herrschaftsgewalt

„In rechtsstaatlichen Demokratien liegt die politisch autoritative Herrschaftsausübung ausschließlich bei den in allgemeinen und fairen Wahlen bestimmten Repräsentanten.“²⁰⁵ So definieren Merkel und Croissant das Kriterium „Gewählte Mandatsträger mit effektiver Herrschaftsgewalt“, welches die zweite Dimension des multi-dimensionalen Demokratiekonzeptes bestimmt. Defekte liegen vor, wenn demokratisch nicht-legitimierte Machtgruppen bzw. Eliten wie Militär, Guerrilla oder multinationale Konzerne wirkungsvoll Ansprüche auf selbst zu regierende Domänen erheben und diese dem Zugriff der demokratisch legitimierten Repräsentanten entziehen. Trotz freier Wahlen ist es den zivilen Regierungen somit nicht möglich, ihr Mandat voll auszuüben (vgl. Kap. 2.1.3). In Venezuela nimmt das Militär seit

²⁰³ Vgl. International Press Institute: *IPI Watch List. Venezuela*, a.a.O., S. 3.

²⁰⁴ Vgl. Human Rights Watch: *World Report 2001. Venezuela. Human Rights Developments*, unter: <http://www.hrw.org/wr2k1/americas/venezuela.html>, 22.3.2002, S. 1.

dem Amtsantritt von Hugo Chávez eine bedeutende Position im politischen Transformationsprozess ein. Daher wird in diesem Kapitel ein besonderes Augenmerk auf die Rolle des Militärs im politischen System und auf dessen Beziehungen zur Regierung Chávez gerichtet.

Das Militär erfuhr zunächst durch die Verfassung von 1999 eine Stärkung seiner Position. Der neue Verfassungstext eliminiert die Klausel des Gehorsams und der Unterwerfung bzw. Unterordnung der militärischen Autorität gegenüber der zivilen Autorität, die als Grundvoraussetzung eines jeden modernen demokratischen Systems bestehen sollte.²⁰⁶ Die Aufgaben des Militärs wurden über die traditionellen Funktionen von Landesverteidigung, Notstand und innere Sicherheit hinaus ausgeweitet, das Militär nimmt jetzt aktiv an der nationalen Entwicklung teil.²⁰⁷ Den Mitgliedern der Nationalen Streitkräfte wird das aktive Wahlrecht zugesprochen, das in der Verfassung von 1961 aufgrund der Erfahrungen aus der Militärdiktatur Jiménez nicht verankert worden war; der Zugang zu gewählten Ämtern bleibt ihnen jedoch verwehrt.²⁰⁸ Außerdem wurde der Präsident ermächtigt, Offiziere direkt zu befördern.²⁰⁹ Diese Neuerung blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Beförderungspolitik des Präsidenten Chávez. Zahlreiche Führungsfunktionen in Regierung und Staatsunternehmen wurden mit Militärs besetzt; inzwischen werden ca. 300 zivile Spitzenfunktionen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft durch aktive und pensionierte Generäle bzw. Offiziere ausgeübt.²¹⁰ Im Jahre 2000, beispielsweise, ernannte Chávez den Heeres-Divisionsgeneral i.R. Alberto Esqueda Torres zum Infrastrukturminister, den Heeresgeneral Eliézer Hurtado Soucre zum Verteidigungsminister, den General Arrévalo Méndez Romero zum stellvertretenden Außenminister, den General Cipriano Martínez Morales zum Vizepräsidenten des staatlichen Erdölunternehmens PdVSA und den General Guaicaipura Lameda Montero zum Präsidenten

²⁰⁵ Merkel, Wolfgang/ Croissant, Aurel: *Formale und informale Institutionen in defekten Demokratien*, in: Politische Vierteljahresschrift, 41. Jg., Heft 1, 2000, S. 10.

²⁰⁶ Vgl. Fernández V., Gerardo: *Cachucha*, in: El Universal, Nr. 32.790, Caracas 20.10.2000, S. 4.

²⁰⁷ „**Artículo 328.** La Fuerza Armada Nacional constituye una institución esencialmente profesional, sin militancia política, organizada por el estado para garantizar la independencia y soberanía de la Nación y asegurar la integridad del espacio geográfico, mediante la defensa militar, la cooperación en el mantenimiento del orden interno y la participación activa en el desarrollo nacional, [...]“ („**Artikel 328.** Die Nationalen Streitkräfte sind eine vorwiegend professionelle Institution, ohne politische Militanz, organisiert durch den Staat, um die Unabhängigkeit und Souveränität der Nation zu garantieren und die Integrität des geographischen Raumes zu sichern, durch militärische Verteidigung, Kooperation in der Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und aktive Partizipation bei der nationalen Entwicklung, [...]“ (Übers. d. Verfass.) Asamblea Nacional Constituyente: *Constitución de la República Bolivariana de Venezuela*, a.a.O., S. 95.

²⁰⁸ „**Artículo 330.** Los o las integrantes de la Fuerza Armada Nacional en situación de actividad tienen derecho al sufragio [...], sin que les esté permitido optar a cargo de elección popular, [...]“ („**Artikel 330.** Die aktiven Mitglieder der Nationalen Streitkräfte besitzen das Wahlrecht [...], ohne daß es ihnen erlaubt ist, ein gewähltes Amt zu erlangen, [...]“ (Übersetz. d. Verfass.) Ebda., S. 95.

²⁰⁹ Vgl. ebda., Art. 236, Abs. 6, S. 67.

der PdVSA.²¹¹ Die militärische Beförderungspolitik des Präsidenten führt nicht nur zu einer Inflation von Generälen und Offizieren, sondern lässt auch erkennen, dass der Präsident durch eine entsprechende Personalpolitik beabsichtigt, das Militär zu politisieren und auf seine Seite zu ziehen.²¹²

Der ehemalige Oberstleutnant und Anführer des missglückten Putschversuches (Febr. 1992) ist auf die Unterstützung des Militärs angewiesen, das neben dem Volk als zweite wichtige Säule seiner „Revolution“, sozusagen als politische Partei „de facto“, dient. Chávez selbst stellt klar, dass dies alles keine Militarisierung der venezolanischen Gesellschaft darstellt, weil „Armee und Volk“ sowie „Armee und Demokratie“ eine neue Einheit bilden.²¹³ Diese zivil- militärische Einheit findet ihren Ausdruck im sogenannten „Plan Bolívar 2000“. Dieses Projekt ist das wichtigste Vorhaben der Regierung im sozialpolitischen Bereich und wurde der Zuständigkeit der Streitkräfte bzw. des Verteidigungsministeriums unterstellt.²¹⁴ Im Rahmen dieses Plans, der von Chávez ins Leben gerufen wurde, und am 27. Februar 1999 offiziell startete, sollen 70.000 Soldaten und 200.000 zivile Freiwillige Entwicklungsprojekte der Basisinfrastruktur, der Sozial- und Krankenfürsorge sowie der Landwirtschaft realisieren.²¹⁵ Am 29. März 2001 erfolgte eine weitere Kompetenzerweiterung des Militärs. Das Berufsheer (*Guardia Nacional*) übernahm auf Befehl von Chávez die Verantwortung für die innere Sicherheit und Ordnung in Venezuela. 10.000 Soldaten sind im Einsatz um – offiziell – Verbrechen und militante Demonstrationen einzuschränken. Präsident Chávez hat damit sein Versprechen, nie wieder das Militär gegen Demonstranten einzusetzen, gebrochen.²¹⁶ Diese Maßnahmen unterstreichen die Unfähigkeit des Regimes, mit Gewalt und Kriminalität umzugehen. Die Regierung Chávez verleiht dem Militär eine neue, dominierende Rolle und macht es zu einem relevanten politischen Akteur. Das Militär genießt aber auch hohe Popularität und nach Medien und Katholischer Kirche das größte Vertrauen bei der Bevölkerung.²¹⁷ Es stellt in Venezuela eine Stützungs- bzw. Reservemacht für die Regierung dar, wobei es in letzter Zeit immer häufiger innerhalb der Streitkräfte zu offenkundigen Abspaltungen sowie zu Spannungen und Protesten gegen die Regierung kam,

²¹⁰ Vgl. Lingenthal, Michael: *Bolivarianische Revolution in neuer revolutionärer Phase*, unter: http://www.kas.de/publikationen/2001/laenderberichte/venezuela01-12_11.html, 10.03.2002, S.4.

²¹¹ Vgl. Rösler: *Venezuela*, Lateinamerika Jahrbuch 2001, a.a.O., S. 220ff. .

²¹² Vgl. Boeckh: *Venezuela auf dem Weg zu einem autoritären Neopopulismus?*, a.a.O., S. 93.

²¹³ Vgl. Lingenthal, Michael: *Venezuela: Berufsheer übernimmt innere Sicherheit und Ordnung. Steigende Kriminalität, wachsende Unsicherheit und gewaltsame Proteste als Vorwand*, unter: <http://www.kas.de/publikationen/2001/laenderberichte/venezuela01-04.html>, 09.06.2001, S. 3.

²¹⁴ Vgl. Welsch/Carrasquero, a.a.O., S. 18.

²¹⁵ Vgl. Rösler, *Venezuela*, Lateinamerika Jahrbuch 2000, a.a.O., S. 196.

²¹⁶ Vgl. Lingenthal: *Venezuela: Berufsheer übernimmt innere Sicherheit und Ordnung* a.a.O., S. 1.

²¹⁷ Vgl. Lingenthal: *Bolivarianische Revolution in neuer revolutionärer Phase*, a.a.O., S. 4; vgl. auch die Umfrageergebnisse von *Latinobarómetro* (April/ Mai 2001), die in *The Economist* veröffentlicht wurden. *The Economist: The*

welche die Lage ungewiss machen. Angesichts hartnäckiger Putschgerüchte ist auch ein Eingreifen des Militärs nicht auszuschließen, es droht aber kein Militärputsch klassischen Typs.²¹⁸ Da die Streitkräfte derzeit von vielen als einzige tatsächlich funktionsfähige „politische Partei“ oder „politische Kraft“ gesehen werden, wird die Zukunft der Regierung Chávez sicherlich auch vom Verhalten und der Position des Militärs abhängen.²¹⁹

Die Sicherstellung der effektiven Herrschaftsgewalt ist gewährleistet, da demokratisch legitimierte Repräsentanten in der Lage sind, ihre Mandate auszuüben und das Militär nicht offen gegen politische Spielregeln agiert.²²⁰ Defekte liegen nicht vor, wenngleich durch die gestiegene Bedeutung des Militärs ein weiterer wichtiger Faktor ins Blickfeld rückt, der die politische Instabilität steigern könnte und eine potentielle Gefahr für das Umschlagen des Regimes darstellt. Das Militär ist sowohl eine (relativ) funktionsfähige Institution wie auch eine Quelle der Rekrutierung politischer Eliten geworden.²²¹

3.2.8. Horizontale Verantwortlichkeit

Die horizontale Dimension der Herrschaftskontrolle ist garantiert, wenn die Staatsgewalt zwischen mehreren sich gegenseitig begrenzenden Gewalten hinreichend kontrolliert ist.²²² Wie in Kap. 2.1.3. ausführlich erläutert, treten Probleme bei der horizontalen Verantwortlichkeit in Form von gesetzeswidrigen Übergriffen einer Regierungsinstitution auf eine andere und in Form von Korruption auf. Meist bestehen Tendenzen zu einer monokratischen Machtkonzentration auf die Exekutive, unter Verletzung parlamentarischer Prärogativen und/oder Missachtung der Justiz.²²³ Im Folgenden wird untersucht, inwiefern diese Schwächen der horizontalen Verantwortlichkeit auch beim politischen System Venezuelas auftreten und ob diese so gravierend sind, dass man von einem *delegativen Syndrom* sprechen kann.

Bereits zwei Monate nach seiner Amtseinführung machte Präsident Chávez seine Einstellung gegenüber Gewaltenteilung und richterlicher Unabhängigkeit deutlich. In einem Brief an den Obersten Gerichtshof postulierte er am 11.4.1999 die *Suprematie* der Exekutive über alle anderen Verfassungsorgane: „Eingebettet in das gefährliche Szenario der allgemeinen Ursachen, die den

Latinobarómetro poll. An Alarm call for Latin America's democrats, unter: <http://www.economist.com/agenda/displayStory.cfm?story-id=709760&emaf=1>, 14.3.2002, S. 4.

²¹⁸ Vgl. Muno/ Thiery, a.a.O., S. 299f. .

²¹⁹ Vgl. Lingenthal: *Bolivarianische Revolution in neuer revolutionärer Phase*, a.a.O., S. 4.

²²⁰ Vgl. Thiery, a.a.O., S. 54.

²²¹ Vgl. Muno/Thiery, a.a.O., S. 302.

²²² Vgl. Merkel/Croissant, a.a.O., S. 6.

²²³ Vgl. ebda., S. 12.

Planeten beherrschen (Montesquieu, Darwin), muss ich vor dem äußerst ehrenwerten Obersten Gerichtshof auf dem Prinzip der präsidentiellen Ausschließlichkeit bei der Staatsführung bestehen.“²²⁴ In diesem Sinne setzte er seinen Regierungsstil fort. Die Verfassunggebende Versammlung (ANC), die zu über 90% aus Chávez-Anhängern bestand, wurde zu einem wichtigen Instrument seiner Politik. Chávez verkündete, dass er die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs vom 13.4.1999, die besagte, dass die zukünftige ANC nicht die bestehenden demokratischen Organe auflösen und ersetzen könne, ignorieren werde.²²⁵ Wie in Kap. 3.2. bereits erwähnt, erklärte sich die ANC am 12. August 1999 zum obersten Volkssouverän, beschloss gleichzeitig die Neuordnung aller staatlichen und administrativen Strukturen und behielt sich das Recht vor, über die Intervention, Modifizierung und Suspendierung der Organe zu verfügen.²²⁶ So wurde Mitte August der Ausnahmezustand über das Justizwesen verhängt und eine Justizkommission eingerichtet, welche die Richter überprüfen und gegebenenfalls entlassen sowie das Justizsystem reorganisieren sollte. Am 22.12.1999 löste die ANC im Zuge der Verfassungsänderung und der Ausrufung eines Transitionsregimes den Obersten Gerichtshof endgültig auf und ernannte umgehend einen neuen Gerichtshof (*Tribunal Suprema de Justicia*). Im Rahmen der „Kampagne zur Säuberung des Justizwesens von korrupten Elementen“ wurden die ersten acht Richter Anfang September 1999 entlassen, Mitte Dezember 1999 wurden 42 Richter ihres Amtes enthoben und 88 vom Dienst suspendiert, Ende März 2000 folgten 28 weitere Entlassungen und 83 Suspendierungen.²²⁷ Die Justiz ist seitdem mit dem – völlig berechtigten – Verweis auf Korruption und Ineffizienz in vielen Bereichen personell neu besetzt worden. Dabei ist jedoch die Gewährleistung der richterlichen Unabhängigkeit bezüglich der Beziehungen zur Regierung in Frage zu stellen. Der Chávez-nahen Justizkommission wird vorgeworfen, dass sie die entlassenen Richter durch politische Verbündete des Präsidenten austauschte.²²⁸ Der

²²⁴ Chávez, Hugo: *Carta del presidente Hugo Chávez a la Corte Suprema de Justicia*, o.O., 11.4.1999. Der Brief ist abgedruckt unter:

http://www.analitica.com/bitbiblioteca/hchavez/carta_csj.asp, 1.3.2002. In diesem Brief findet man, wie in vielen anderen schriftlichen Äußerungen des Präsidenten, eine Unterfütterung seiner Argumente mit merkwürdigen Verweisen auf angebliche gesellschaftliche, natürliche und sonstige Gesetze sowie auf Berühmtheiten der Geisteswissenschaft.

²²⁵ Vgl. Bermúdez, Angel: *CSJ ratifica que Asamblea será limitada*, unter: <http://www.eluniversal.com/1999/04/14/14112AA.shtml>, 18.11.2001; vgl. Rösler: *Venezuela*, Lateinamerika Jahrbuch 2000, a.a.O., S. 197.

²²⁶ Vgl. Asamblea Nacional Constituyente: *Decreto de reorganización de todos los órganos del poder público*, Caracas 12.8.1999, unter: <http://www.analitica.com/bitbiblioteca/anc/reorganización.asp>, 3.12.2001.

²²⁷ Vgl. hierzu die Berichterstattung der Tageszeitung „El Universal“, u.a. Alvarez: Irma: *Comisión judicial destituyó a ocho jueces*, unter: <http://politica.eluniversal.com> vom 8.9.1999, 15.12.2001; vgl. Alvarez, Irma: *Comisión destituye a otros 42 jueces*, unter: <http://www.eluniversal.com/1999/12/14/14114BB.shtml>, 15.12.2001; vgl. Alvarez, Irma: *Suspenden 83 jueces y destituyen a 28*, unter: <http://politica.eluniversal.com> vom 30.3.2000, 15.12.2001.

²²⁸ Vgl. Freedom House: *Venezuela. Political Rights and Civil Liberties*, a.a.O., S. 1.

Beobachtungszeitraum ist allerdings zu kurz, dass sich darüber schon eine klare Aussage treffen ließe. Es besteht aber sicherlich kein Zweifel daran, dass es weitreichende Interferenzen seitens der Exekutive gegeben hat und dass die richterliche Kontrolle gegenüber der Exekutive (*judicial review*) während der Neuordnung des Justizwesens außer Kraft gesetzt wurde. Chávez ordnete die formal unabhängige Judikative seiner Präsidentschaft unter.²²⁹

Auch der Kongress erfuhr durch die ANC eine allmähliche Entmachtung. Bis Ende August 1999 suspendierte die ANC per Dekret alle Sitzungen des Kongresses und übernahm seine gesamten Funktionen. Auch wenn man sich darauf einigte, dass die Kongressabgeordneten ab dem 1. Oktober 1999 wieder zu Sitzungen zusammentreten konnten, blieben wichtige Beschlüsse weiterhin der Bestätigung durch die ANC unterworfen.²³⁰ Die endgültige Auflösung des Kongresses erfolgte am 23.12.1999. Bis zur Wahl des neuen Einkammerparlamentes (Juli 2000) und seiner Wiederaufnahme der legislativen Funktionen führte eine von der ANC ernannte Nationale Gesetzgebende Kommission (*Congresillo*) die Amtsgeschäfte, die mit weitreichenden Vollmachten ausgestattet wurde.²³¹ Der *Congresillo*, der sieben Monate lang die gesetzgeberische Institution des Landes war, wurde in keinerlei Hinsicht vom Volk legitimiert. Seine Mitglieder entstammten zum Teil der ANC, zum Teil der Zivilgesellschaft, die Leitung übernahm der ehemalige ANC-Präsident Luis Miquilena.²³² Wenn man diese Entwicklungen noch einmal genau betrachtet, war die Gewaltenteilung zwischen August 1999 und August 2000 quasi aufgehoben. Die ANC hatte sich im Einvernehmen mit dem Präsidenten ermächtigt, den Kongress und den Obersten Gerichtshof zu entmachten und schließlich aufzulösen. Dann ernannte sie den *Congresillo*, der jeglicher Legitimation durch das Volk entbehrte. Dieser Zeitraum weist gravierende Mängel und Einschränkungen bezüglich der horizontalen Verantwortlichkeit auf.

Wie in Kap. 3.2. ausführlich erörtert, wurde die Rolle des Präsidenten zusätzlich noch durch die neue Verfassung gestärkt, vor allem was die verlängerte Amtszeit und die Einführung der unmittelbaren, einmaligen Wiederwahl betrifft. Präsident Chávez scheint die ihm zur Verfügung stehende Zeit jedoch nicht auszureichen, er spricht mittlerweile öffentlich von einer Amtszeit bis zum Jahre 2021. In diesem Zeitraum glaubt er, die Probleme des Landes lösen zu können.²³³

²²⁹ Vgl. ebda., S. 1.

²³⁰ Vgl. Rösler: *Venezuela*, Lateinamerika Jahrbuch 2000, a.a.O., S. 200ff. .

²³¹ Vgl. Colomine, Luisana: *ANC disolvió el Congreso*, unter: <http://www.eluniversal.com/1999/12/23/23112AA.shtml>, 15.12.2001.

²³² Vgl. Rösler: *Venezuela*, Lateinamerika Jahrbuch 2001, a.a.O., S. 222.

²³³ Vgl. El Universal: Chávez pide 20 años para arreglar al país, unter: <http://politica.eluniversal.com> vom 20.12.2001, 28.12.2001.

Laut Verfassung steht ihm eine Amtszeit bis zum Jahre 2012 zu, die einmalige, unmittelbare Wiederwahl berücksichtigt.

Durch das künftige Recht des Präsidenten, die Nationalversammlung aufzulösen, wird dem Präsidenten eine Kompetenz zugesprochen, die durch kein Gegengewicht einer anderen Gewalt ausgeglichen wird. Auch weitere Instanzen sind zwar mit einer relativen Autonomie für ihre jeweiligen Aufgabenbereiche formal institutionalisiert (z.B. Rechnungshof, Ombudsman, Wahlbehörde), in der Verfassungsrealität ist ihre personelle Unabhängigkeit hingegen in Frage zu stellen, da Chávez über die ANC ihre Ernennung veranlasste. Auch ändert sich trotz der Einführung zweier neuer Gewalten nichts an der Praxis der Gewaltenfusion statt Gewaltenteilung. Ebenso wie in der „Vierten Republik“ beherrscht das Parlament die übrigen Gewalten durch seine Zuständigkeit für ihre Besetzung und wird selbst wiederum von der Exekutive beherrscht, die frühere parlamentarische Zuständigkeiten an sich gerissen hat und starken persönlichen Einfluss auf die Entscheidungen des Parlamentes nimmt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ungleichgewichte bezüglich der Beziehungen zwischen den Gewalten, welche schon in der Verfassung von 1961 der Exekutive eine Vorrangstellung gesichert hatten, sich noch weiter in Richtung einer Stärkung der Position des Staatspräsidenten verschoben haben.²³⁴

Präsident Chávez bemühte sich, die konstitutionellen Begrenzungen seiner Gestaltungsmacht offen zu umgehen und auszuschalten. Kennzeichen hierfür ist u.a. der umfangreiche Einsatz von Gesetzesdekreten, um am Parlament vorbei zu regieren. Das bedeutet, dass der Präsident sich Kompetenzen und Macht anmaßt, die normalerweise dem Parlament vorbehalten sind. Wie seine Vorgänger Pérez und Caldera forderte auch Chávez Sondervollmachten vom Kongress, ein *Ley Habilitante*, das es dem Präsidenten ermöglicht, ohne die formale, vorgeschriebene parlamentarische Prozedur Dekrete mit Gesetzeskraft zu erlassen. Die ersten von ihm Ende März 1999 beantragten Sondervollmachten wurden vom Kongress nur zum Teil genehmigt.²³⁵ Chávez, der damit nicht einverstanden war, stellte den Abgeordneten ein Ultimatum und drohte eine Woche später mit der Verhängung des Ausnahmezustandes, wenn die Einschränkungen nicht zurückgenommen würden.²³⁶ Zwei Wochen später genehmigte der Kongress nach einer zehnstündigen Sitzung fast alle Sondervollmachten.²³⁷ In einem Zeitraum von sechs Monaten wurden 48 Gesetze von Chávez dekretiert. Im September 2000, nach den erneuten

²³⁴ Vgl. Welsch/Carrasquero, a.a.O., S. 7f. .

²³⁵ Abgelehnt wurden die Vollmachten für die Aufnahme neuer Schulden und für die Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Erdölsektors. Darüber hinaus wurden die Vollmachten für die Steuerreformen und für die Beschneidung des Staatssektors stark beschränkt. Vgl. Rösler: *Venezuela*, Lateinamerika Jahrbuch 2000, a.a.O., S. 196.

²³⁶ Vgl. Muno/ Thiery, a.a.O., S. 297.

²³⁷ Das *Ley Habilitante* vom 15.4.1999 ist abgedruckt unter: <http://www.badellgrau.com/habilitext.html>; vgl. auch Maracara, Luisa Amelia: *Aprobarán mayor parte de la Habilitante* unter: <http://politica.eluniversal.com> vom 16.4.1999, 15.12.2001

Präsidentenwahlen, beantragte Chávez eine weiteres *Ley Habilitante*. Die AN erteilte Präsident Chávez in erster Lesung mit 114 zu 48 Stimmen die Genehmigung für das Erlassen von Dekreten; das Gesetz wurde am 13. November 2000 ratifiziert.²³⁸ Von diesem Tag an galt ein Zeitraum von 365 Tagen für die Dekretierung von Gesetzen oder Gesetzesänderungen, deren Umsetzung große Proteste in der Bevölkerung hervorrief (vgl. Kap. 3.2., S. 37).²³⁹ An dieser Stelle sollte jedoch erwähnt werden, daß das Regieren per Dekret in Venezuela keine Neuheit darstellt, sondern ein Kennzeichen der venezolanischen Demokratie ist. Jedes Mal, wenn die Regierungspartei im Kongreß eine Mehrheit besaß, erhielt der Präsident die "Dekretmacht", meistens für den Zeitraum eines Jahres. Das führte dazu, daß auf diese Weise zwischen 1961 und 1994 mindestens 194 Gesetze erlassen wurden.²⁴⁰ Wenn man nun aber die Anzahl der erlassenen Gesetze vergleicht, wird deutlich, daß Präsident Chávez in nur drei Jahren bereits 97 Gesetze dekretiert hat, also die Hälfte aller von anderen Präsidenten in 32 Jahren dekretierten Gesetze. Es ist also eine extreme Ausweitung der Dekretpraxis durch Präsident Chávez festzustellen. Diese Kennzeichen des *delegativen Syndroms*, das in Venezuela auch vorher schon existierte, ist heute wesentlich stärker ausgeprägt. Das unterstützt die These, daß hier ein schon bestehender Defekt der venezolanischen Demokratie noch verstärkt wurde.

Solche institutionellen Schwächen des Rechtsstaates gehen nicht selten einher mit neopopulistischer Politik, Klientelismus, Amtsmissbrauch und Korruption. Folgt man dem Korruptionsindex von *Transparency International*, so schneidet Venezuela sehr schlecht ab. Auf einer Skala von 10 (korruptionsfrei) bis 0 (völlig korrupt) befand sich Venezuela in den letzten sechs Jahren immer bei einem Wert von unter 3 und ist damit eines der führenden Korruptionsländer der Welt (vgl. Tabelle 8, Anhang).²⁴¹ Der von Chávez angesagte, bedingungslose Kampf gegen die Korruption hat bisher keine Wirkung gezeigt. Die Daten zeigen, dass die Korruption auch drei Jahre nach dem Amtsantritt von Chávez auf einem extrem hohen Stand verharret und keine Besserung eingetreten ist. Viele Beobachter sind sogar der

²³⁸ 3/5 der Abgeordneten der AN müssen der Ermächtigung zustimmen, das sind 99 der insgesamt 165 Abgeordneten. Art. 203 der Verfassung von 1999 definiert die Verfahrensweise bei „leyes habilitantes“, durch die dem Präsidenten die Gesetzgebungsvollmacht übertragen wird. Vgl. Asamblea Nacional Constituyente: *Constitución de la República Bolivariana de Venezuela*, a.a.O., Art. 203, S. 59; vgl. Colomine, Luisana: *Aprueban Habilitante con 114 votos*, unter: <http://politica.eluniversal.com> vom 4.10.2000, 15.12.2001.

²³⁹ Das *Ley Habilitante* vom 13.11.2000 ist abgedruckt unter: <http://www.analitica.com/va/politica/tips/default.asp>, 15.1.2002. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum von einem Jahr 49 Gesetze aus verschiedenen Bereichen verabschiedet, die unter http://mipagina.cantv.net/biblioteca_oficasa/Leyes_aprobadas_de_acuedo_con_ley_habilitante_2002.htm nachzulesen sind.

²⁴⁰ Vgl. Levine/Crisp, a.a.O., S. 404f. .

²⁴¹ Der Index basiert auf subjektiven Einschätzungen des Korruptionsniveaus in mittlerweile 91 Ländern (2001), die durch Umfragen vor allem unter Geschäftsleuten erhoben werden. Vgl. Transparency International: *Corruption Perceptions Index (CPI)*, unter: <http://www.gwdg.de/~uwwv/icr.htm>, 7.4.2002.

Meinung, dass die „Fünfte Republik“ noch korrupter in ihrer Verwaltungspraxis ist als das abgelöste Regime, ob in der Zollverwaltung, im Bereich der Sozialpolitik oder in dem vom Militär verwalteten Entwicklungsprogramm „Plan Bolívar 2000“.²⁴² Vorwürfe ergehen auch an die Regierung Chávez wegen Korruption in der neuen Regierung. Im Februar 2000 legte Jesús Urdaneta Hernández, ehemaliges Mitglied der Putschbewegung MBR- 200 und ehemaliger Chef der Geheimpolizei, dem Oberstaatsanwaltschaft ein Paket von 46 konkreten Korruptionsanschuldigungen gegen zahlreiche Regierungsmitglieder vor. Diese Anzeige richtete sich direkt gegen die engere Umgebung von Chávez, darunter auch der damalige *Congresillo*-Präsident Luis Miquilena.²⁴³

Die Problematik der ausgehebelten Gewaltenteilung bzw. Machtarrondierung seitens der Exekutive zeigt sich in Venezuela deutlich. Das *delegative Syndrom* bildet einen Grundzug der venezolanischen Demokratie, Defekte waren in diesem Bereich eindeutig festzustellen. Das Konzept der *delegativen Variante* der illiberalen Demokratie ist daher auf das venezolanische Regime übertragbar. Die Delegation der Entscheidungsbefugnisse auf den Präsidenten läuft auf eine Monopolisierung der Befugnisse in den Händen der Exekutive hinaus, d.h. die Macht ist in den Händen des Präsidenten konzentriert. Es ist auch eine konstitutionell betonte Machtposition der präsidentialen Exekutive bei relativ schwacher Stellung kontrollierender Organe festzustellen, die vor allem nach der Verfassungsreform eingetreten ist.²⁴⁴ Wichtige Entscheidungen und Maßnahmen wurden in den ersten eineinhalb Jahren der Chávez-Amtszeit vom Präsidenten und der ANC bzw. *Congresillo* getroffen, die Gewaltenteilung war quasi aufgehoben. Die Rückkehr zum geregelten Regierungsablauf erlaubt es, Venezuela zum heutigen Zeitpunkt als Subtyp von Demokratie einzustufen. Der besonders ausgeprägte, delegative Regierungsstil von Präsident Chávez verstärkte einen bereits vorhandenen Defekt im Bereich der horizontalen Verantwortlichkeit.

3.2.9. Bürgerliche Freiheitsrechte

²⁴² Vgl. Welsch/Carrasquero, a.a.O., S. 10. Z.B. berichtete die Tageszeitung „El Universal“: „Der Rechnungshof deckte unbelegte Zahlungen von über 380 Millionen Bolívares im Plan Bolívar 2000 auf [...]“ Alvarez, Irma: *Contraloría detectó ilícitos por más de 400 millones en PB-2000*, unter: <http://eluniversal.com/1999/12/10/10118BB.shtml>, 18.12.2002; oder vgl. Boletín de la Contraloría General de la República vom 9.12.1999.

²⁴³ Vgl. Lingenthal: *Die Machtfrage ist gestellt*, a.a.O., S. 1f. .

²⁴⁴ Vgl. Muno/Thiery, a.a.O., S. 300f. .

Die „bürgerlichen Freiheitsrechte“ sind die Kernelemente einer effektiven Staatsbürgerschaft. Ihre Gewährleistung ist auf die Eigenständigkeit und Funktionsfähigkeit der Gerichte angewiesen, zugleich stellen sie aber auch die individuelle Komponente demokratischer Kontrollmechanismen zur Gewährleistung von Freiheit dar. Wie in Kap. 2.1.3. nach Croissant und Thiery definiert, sind für die Bewertung dieses Kriteriums zwei Aspekte entscheidend. Zum einen sollten *individuelle Schutzrechte gegen staatliche und private Akteure* realisiert sein, zum anderen sollte der Einzelne über die Möglichkeit auf *gleichen Zugang zum Recht und Gleichbehandlung vor dem Gesetz* verfügen.²⁴⁵ Es ist zu analysieren, ob die venezolanischen Staatsbürger in ausreichendem Maße über die bürgerlichen Freiheitsrechte verfügen oder ob sie mit signifikanten Einschränkungen konfrontiert sind.

Im Vergleich zu den politischen Rechten waren die Bürgerrechte in Venezuela stets in geringerem Maße realisiert.²⁴⁶ In den neunziger Jahren nahm ihre Performanz weiterhin ab. Daraufhin wurden in der Verfassung von 1999 die Mitwirkungsrechte der Bürger erheblich erweitert und der Schutz der Menschenrechte ausgeweitet. 42 Artikel der neuen Verfassung gewährleisteten allein den Schutz der Menschenrechte.²⁴⁷ Individuelle Schutzrechte gegen staatliche und private Akteure sind beispielsweise durch Art. 43 („Das Recht auf Leben ist unverletzlich“), Art. 44 („Die persönliche Freiheit ist unverletzlich“), Art. 45 („durch öffentliche Amtsgewalt erzwungenes Verschwinden ist verboten“), Art. 48 („Das Geheimnis und die Unverletzlichkeit von privater Kommunikation in jeglicher Form“) verankert. Das *Recht auf gleichen Zugang zum Recht und Gleichbehandlung vor dem Gesetz* findet in Art. 26 („Recht auf Zugang zu Organen der Gerichtsbarkeit“), Art. 49 („Recht auf einen angemessenen und ordnungsgemäßen Prozess“) seinen Ausdruck.²⁴⁸ Auch wenn durch die Verfassung von 1999 eine Stärkung der Bürgerrechte initiiert wurde, ist deren Umsetzung in der Verfassungswirklichkeit bisher nicht in ausreichendem Umfang erreicht worden.

Die jährlichen Berichte von *Freedom House* und *Human Rights Watch* stimmen über die stagnierende bzw. sich verschlechternde Situation der Menschenrechte bzw. der bürgerlichen Freiheitsrechte überein.²⁴⁹ Wenn man die Einschätzungen von *Freedom House*²⁵⁰ in Tabelle 5

²⁴⁵ Vgl. Croissant/Thiery: *Defekte Demokratie. Konzept, Operationalisierung* [...], a.a.O., S. 101.

²⁴⁶ Zur Schwäche der Bürgerrechte in südamerikanischen Demokratien vgl. O’Donnell, Guillermo: *Reflections on Contemporary South American Democracies*, in: *Journal of Latin American Studies* 33 (1), 2001, S. 599- 609; vgl. auch Tabelle 5 im Anhang.

²⁴⁷ Vgl. Human Rights Watch: *World Report 2001. Venezuela*. [...], a.a.O., S. 1.

²⁴⁸ Asamblea Nacional Constituyente: *Constitución de la República Bolivariana de Venezuela*, a.a.O., S. 8ff. .

²⁴⁹ Zur Situation des Rechtsstaates und der Gewährleistung von bürgerlichen Freiheitsrechten in lateinamerikanischen Staaten vgl. auch Thiery, a.a.O., S. 53f. .

(Anhang) betrachtet, ist eine kontinuierliche Verschlechterung der Bürgerrechte seit Beginn der neunziger Jahre zu verzeichnen. Seit 1999 ist ein verstärkter Abwärtstrend festzustellen, so dass Venezuela nur noch als „teilweise frei“ eingestuft wird; im Jahre 2001 erreichte man ein negatives Rekordniveau (Wert von 5). Das hohe Niveau von Gewaltkriminalität ist seit 1999 noch weiterhin angestiegen.²⁵¹ *Freedom House* berichtet von willkürlichen Verhaftungen und Folter von Verdächtigen sowie von Dutzenden widerrechtlichen Tötungsdelikten. In der ersten Hälfte des Jahres 2000 wurden allein 500 Menschen bei bewaffneten Zusammenstößen von der Polizei getötet, ein Zeichen für wachsende Wächter-Mentalität unter den „Gesetzhütern“, so Beobachter. Die Regierung besitzt weniger Amtsgewalt über Militär und Polizei, und Verstöße gegen Bürgerrechte werden kaum untersucht, und noch seltener bestraft.

Die Bedingungen in den venezolanischen Gefängnissen sind unmenschlich und extrem gewaltsam. Oft kommt es zu Gewalttaten zwischen den Häftlingen aber auch zu Übergriffen von Wächtern auf Insassen; Aufstände sind keine Ausnahme. In den 32 Gefängnissen Venezuelas sind 23.000 Personen inhaftiert, von denen weniger als ein Drittel bisher eines Verbrechens überführt wurde bzw. eine Gerichtsverhandlung hatte (14.000 Häftlinge würden die Kapazität der Gefängnisse bereits vollkommen auslasten).²⁵²

Auch Berichte von *Human Rights Watch* bestätigen diese deutlichen Einschränkungen der bürgerlichen Freiheits- und Menschenrechte in Venezuela. Korruption und Gewalt bei den Sicherheitskräften der Polizei und in den Gefängnissen kennzeichnen die Situation; dies äußert sich bis hin zu eklatanten Menschenrechtsverletzungen, wie Mord und Folter. Hinzu kommt, dass die ineffiziente und korrupte Justiz nicht in der Lage ist, die Prinzipien des Rechtsstaates adäquat umzusetzen.²⁵³ Der Zugang zu Organen der Justiz und zu einer ordnungsgemäßen Gerichtsverhandlung wird vielen sich in Haft befindenden Personen entweder verwehrt oder zumindest erschwert und verzögert.

Die Probleme in diesem Funktionsbereich der Demokratie sind häufig mit Organisationsmängeln verknüpft, die für weite Teile der Bevölkerung die rechtliche Deprotektion bedeuten, welche in

²⁵⁰ *Freedom House* (FH) ist eine Non Profit-Organisation, die sich seit 1971 darum bemüht, den Stand der Demokratie und der Freiheit in allen souveränen Staaten der Gegenwart systematisch und regelmäßig zu erfassen. FH konstruiert 7er- Skalen der Politischen Rechte (*political rights index*) und der Bürgerrechte (*civil rights index*), wobei 1 den höchsten Grad an Freiheit und 7 den niedrigsten repräsentiert. Vereinfachend unterscheidet FH zwischen „free“, „partly free“ und „not free countries“, je nachdem ob die Skalenwerte durchschnittlich 1-2,5; 3-5,5 oder 5,5-7 betragen. Vgl. <http://freedomhouse.org/ratings/index.htm>, 21.3.2002.

²⁵¹ Pro Wochenende werden durchschnittlich landesweit 100 Morde begangen, davon ca. 40 allein in Caracas. Die Mordrate erreichte im Jahr 2000 eine Zahl von 21 Morden pro Tag; das sind doppelt so viele wie zwei Jahre zuvor. Allein an den Weihnachtstagen kam es zu 144 Morden. Vgl. Freedom House: *Venezuela. Political Rights and Civil Liberties*, a.a.O., S. 1.

²⁵² Vgl. ebda., S.1f. .

²⁵³ Vgl. Human Rights Watch: *World Report 2002. Venezuela*, unter: <http://www.hrw.org/wr2k2/americas10.html>, 22.3.2002, S. 1ff. .

Venezuela aufgrund der Armutsexplosion und insbesondere der hohen Kriminalitätsrate gravierend ist. Wesentliche Erscheinungsformen sind hier die mangelnde Kontrolle bzw. die Verselbständigung der Sicherheitskräfte bei der Verbrechensbekämpfung, die nach wie vor anzutreffende Folterpraxis, die Abwesenheit staatlicher Schutzmechanismen in städtischen Randzonen bzw. im Landesinneren, wo eher das Faustrecht gilt, sowie nicht zuletzt eine ineffiziente und korrupte Justiz (vgl. Kap. 3.2.8.).²⁵⁴

Die offene Missachtung der individuellen Freiheitsrechte durch den Staat ist bisher nicht eingetreten, dennoch sind die Defizite des Rechtsstaates auffallend.

3.3. Der Neopopulismus in Venezuela unter Hugo Chávez

3.3.1. Merkmale und Besonderheiten der venezolanischen Ausprägung

Das Emporkommen des Neopopulismus in Venezuela ist mit der Person Hugo Chávez und seinem politischen Erfolg in Beziehung zu setzen. Der Zusammenbruch des traditionellen Parteiensystems sowie der Vertrauensverlust der Bevölkerung in die politischen Parteien und Institutionen werden als Gründe für das Aufkommen der neuen populistischen Bewegung genannt.²⁵⁵

Die Ursprünge seiner Bewegung liegen in der „Revolutionären Bolivarianischen Bewegung 200“ (*Movimiento Bolivariano Revolucionario 200/* MBR-200), die Chávez 1982 „im Gedenken an den 200jährigen Geburtstag des Befreiers Venezuelas, Simón Bolívar“, gründete.²⁵⁶ Als Oberstleutnant führte er mit dieser Bewegung im Februar 1992 einen Putschversuch an, der zwar misslang, Chávez aber schlagartig das Image eines gescheiterten, aber aufrechten Helden verschaffte. Von diesem Zeitpunkt an gewann Chávez insbesondere bei den armen Bevölkerungsschichten an Popularität. Nach seiner zweijährigen Haft entfaltete er eine rastlose politische Aktivität: Er besuchte jeden Winkel des Landes, baute seine politische Basis auf und entschied sich schließlich für eine Kandidatur bei den Präsidentschaftswahlen 1998. Gemeinsam mit seinen Putschkameraden wandelte er die Militärbewegung MBR-200 in eine politische Partei um. Da nationale Symbole wie der Befreier nicht für Parteizwecke verwendet werden dürfen, musste Bolívar aus dem Parteinamen entfernt werden; aus MBR wurde MVR (*Movimiento V. República/* Bewegung Fünfte Republik).

²⁵⁴ Vgl. Muno/Thiery, a.a.O., S. 301.

²⁵⁵ Vgl. Roberts, a.a.O., S. 6.

²⁵⁶ Vgl. Welsch/Carrasquero, a.a.O., S. 14f. .

In der Frühphase des Wahlkampfes waren die MVR und ihr Kandidat regelrechte Außenseiter, die Botschaft des radikalen Wandels aber sicherte Chávez zunehmend Aufmerksamkeit. Er war in der Lage, seine Popularität in sehr kurzer Zeit zu steigern, so dass er mit 56% der Stimmen zum Präsidenten gewählt wurde. Mit der von ihm versprochenen und exzentrisch praktizierten „bolivarianischen, friedlichen und demokratischen Revolution“ erreichte er vor allem die unterrepräsentierten sozialen Kräfte des Landes, d.h. die „ewig Benachteiligten“, die unteren Bevölkerungsschichten. Die Mobilisierung der Massen führte zu einer Polarisierung der venezolanischen Gesellschaft, die in dieser Form bisher nicht existierte (vgl. Kap.3.2.1.).

Chávez präsentiert sich als Retter der Nation und Mann des Volkes. Er weiß sich bei öffentlichen Veranstaltungen in Szene zu setzen, wenn er beispielsweise an großen nationalen Baseballspielen aktiv teilnimmt. Er ist ein Kommunikator, charismatisch, mit einem Talent dafür, die Massen zu begeistern und Optimismus zu verbreiten. Sein Diskurs ist mit zahllosen „Witzen“, Anekdoten und nicht immer gelungenen Metaphern angereichert, („eine Demokratie ohne Menschen ist wie eine Kapelle ohne Heiligenfigur“). Er gibt sich gebildet, indem er Autoren, Persönlichkeiten oder die Bibel zitiert. Durch seine umgangssprachliche und informelle Ausdrucksweise steht er im engen Dialog, oder besser gesagt Monolog mit dem Volk, den er vorwiegend über die Massenmedien herstellt.²⁵⁷

Wie in Kap 3.2.6 bereits erörtert, gewann er die Unterstützung und das Vertrauen eines bedeutenden Teils der Bevölkerung über die endlosen, in amtlich verordneten Schaltkonferenzen von Radio- und Fernsehstationen (*Cadenas Nacionales*) gehaltenen Reden, Aufrufe und Verbalattacken gegen die Politik und die Politiker der Vergangenheit.²⁵⁸ Auch seine Radiosendung „Aló Presidente“ und seine Fernsehsendung „Cara a cara con el presidente“ dienen der Mobilisierung und stellen die enge Beziehung zwischen Volk und Führer her. Chávez gründet seine Macht auf der emotionalen Zustimmung des Volkes, die er sich durch permanente Agitation sichert.

Seine Kommunikation mit dem Volk ist ebenfalls durch Symbolik und Mythos gekennzeichnet. Die Identifikation mit dem Befreier Venezuelas, Simón Bolívar, ist kennzeichnend für die „Ideologie“ der Chávez-Bewegung. Dies äußerte sich zunächst im Namen der MBR-200, kommt aber auch im neuen Namen des Staates zum Ausdruck, der seit der Verfassungsänderung von 1999 „República Bolivariana de Venezuela“ lautet (vorher „República de Venezuela“), oder aber auch im Namen des Entwicklungs- und Sozialprojektes „Plan Bolívar 2000“. Er lässt aber auch keine

²⁵⁷ So Prof. Dr. Adriana Bolívar in ihrem Vortrag „Hugo Chávez: el insulto como estrategia en el discurso político venezolano“, den sie am 14.11.2001 im Rahmen der Ringvorlesung der Regionalwissenschaften Lateinamerika an der Universität zu Köln hielt.

²⁵⁸ Vgl. Welsch/Carrasquero, a.a.O., S. 1.

Gelegenheit aus, an Ruhmestaten aus dem Spanischen Unabhängigkeitskrieg zu erinnern, dessen glorreiche Helden zu feiern und dabei Parallelen zu seinem „revolutionären bolivarianischen Prozess“ zu ziehen. Zieht er dann noch die Bibel als Referenz heran, so entsteht unweigerlich die Vorstellung einer venezolanischen Trinität aus Jesus, Bolívar und Chávez.²⁵⁹ In seinem Brief vom Mai 2000 an die venezolanische Bischofskonferenz vergleicht er den „authentischen Revolutionär“ Jesus mit den Idealen Bolívars und seiner eigenen „Revolution“.²⁶⁰

Hugo Chávez gibt sich bewusst als militärischer Caudillo. Mit seiner Uniform und seinem roten Barett der Fallschirmjäger, dem Wahrzeichen seiner Bewegung und seiner Partei MVR, tritt er häufig bei öffentlichen Anlässen auf, auch wenn das Auftreten in Uniform von einigen Militärs scharf kritisiert wird. Im allgemeinen dient das Militär aber als wichtige Stütze seiner Macht und als Motor der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung (vgl. Kap.3.2.7.). Chávez wird von einem paternalistischen Staatsbegriff geleitet, einem überall präsenten und für alles zuständigen Staat.²⁶¹ Wirtschaftspolitisch gab es zahlreiche Verweise auf das klassisch populistische Konzept des „Dritten Weges“, eine kohärente Wirtschaftspolitik wurde bisher jedoch nicht formuliert. Chávez verwies immer wieder auf den absolute Vorrang des politischen Wandels als Voraussetzung für Veränderungen in anderen Bereichen.

Es deutet alles darauf hin, dass auch Chávez mit Hilfe der hohen Öleinnahmen das alte Modell zu stabilisieren versucht; noch ermöglichen ihm hohe Erdölpreise eine umfassende Verteilungspolitik. Wenn aber die Behauptung stimmt, dass neopopulistische Regime von äußeren Rahmenbedingungen abhängen und nicht von entwicklungspolitischen Dogmen, ist ein Umschlag hin zu neoliberalen Positionen durchaus vorstellbar, sobald die Ölpreise fallen und die Devisen knapper werden.²⁶²

Der Neopopulismus ist somit das eigentlich neue Kennzeichen des venezolanischen Regimes. Die hohe Popularität des Präsidenten Chávez ist einerseits auf die Frustration der Bevölkerung und ihren Vertrauensverlust gegenüber dem politischen System, andererseits auf sein Charisma zurückzuführen. Als „Mann des Volkes“ mobilisierte Chávez diejenigen gesellschaftlichen Gruppen, die traditioneller Weise aus dem politischen Prozess ausgeschlossen waren. Der

²⁵⁹ Vgl. ebda., S. 16.

²⁶⁰ Vgl. Chávez, Hugo: *Respuesta a la Conferencia Episcopal venezolana*, abgedruckt unter: <http://www.aldeaeducativa.com/aldea/documentos2.asp?which=78>, 13.2.2002, S. 1ff. .

Die freizügigen Bibelzitate und provokativen Äußerungen von Präsident Chávez verstärkten den Konflikt mit der katholischen Kirche, die in Venezuela stets als Wächter der Demokratie und Entwicklung auftrat. Die Kritik der Kirche an Chávez' Diskurs führte dazu, dass diese ebenfalls Opfer seiner verbalen Attacken und Drohungen wurde. Vgl. Lingenthal, Michael: *Turbulente Zeiten für Venezuela*, unter: <http://www.kas.de/publikationen/2001/laenderberichte/venezuela01-05.html>, 09.06.2001, S. 6.

²⁶¹ Vgl. Welsch/Carrasquero, a.a.O., S. 16.

²⁶² Vgl. Boeckh, *Venezuela auf dem Weg zu einem autoritären Neopopulismus?*, a.a.O., S. 94f. .

chavistische Neopopulismus (*Chavismo*) erinnert daher an das Modell der ideologisch linksorientierten „Populärdemokratie“ von Perruci (vgl. Kap. 2.2.3.).²⁶³

Von all den jüngeren Erscheinungsformen des Populismus in Lateinamerika, kommt Chávez dieser Variante am nächsten und ist mit den klassischen Führern wie Perón, Cárdenas, Vargas etc. zu vergleichen.²⁶⁴

3.3.2 Die „Antipolitik“ von Hugo Chávez und ihre Auswirkungen auf die venezolanische Demokratie

Präsident Chávez artikuliert einen anti-politischen Diskurs, der sich gegen das alte „Establishment“ und dessen Korruption, gegen die politischen Parteien, die Medien, die Katholische Kirche, die Gewerkschaften und die Wirtschaft richtet. Die verbalen Attacken und Beleidigungen, die der Präsident über die Medien äußert, sind auf Konfrontation und Provokation ausgerichtet und haben mittlerweile ein Klima der Respektlosigkeit geschaffen, das einem offenen Kampf der öffentlichen Gewalten gleicht; denn die Opposition antwortet dementsprechend. Jedoch ist es nur eine Frage der Zeit, wann verbale Gewalt in physische Gewalt umschlägt.²⁶⁵ Die „Antipolitik“ des Präsidenten äußert sich allerdings nicht nur in seinen Worten, sondern auch in seinem politischen Handeln. Er tauschte ihm unliebsame Personen in wichtigen Führungspositionen in Regierung und Wirtschaft gegen Gefolgsleute aus und forcierte so seine Machtkonzentration. Von wesentlicher Bedeutung ist dabei, dass diese Gefolgsleute keine eigenen Machtbasen aufbauen. Insbesondere die Gewaltenteilung wurde Opfer dieses Machtspiels. Die Unabhängigkeit der Gewalten gilt nicht mehr als gesichert. Auch der Versuch der Gleichschaltung der Gewerkschaften beweist, dass Chávez bemüht ist, in allen wichtigen Sektoren der Gesellschaft Einfluss auszuüben und Macht zu akkumulieren.

Die Mehrheit der Bevölkerung war die ersten Regierungsjahre sehr empfänglich für seinen anti-politischen Diskurs. Daher konnte Chávez seine Popularität nutzen, um die Demokratie schrittweise zu unterhöhlen. Die Frage ist nur, wie lange Chávez dieses Streben nach Macht noch rechtfertigen kann, wenn er zur gleichen Zeit den materiellen Erwartungen der Bevölkerung nicht entsprechen kann, die er durch seine neopopulistische Politik zusätzlich steigerte.

²⁶³ Der anti-politische Diskurs, den eine „Populärdemokratie“ artikuliert, wird im folgenden Kapitel 3.3.2. ausführlicher erläutert.

²⁶⁴ Vgl. Roberts, a.a.O., S. 3f. .

²⁶⁵ Vgl. Bolívar, Vortrag an der Universität zu Köln, a.a.O., 14.12.2001.

An dieser Stelle ist ein Exkurs zur *diffusen* und *spezifischen Unterstützung* angebracht, um Aussagen über Stabilität und Transformationsrichtung des Regimes zu treffen. Die *diffuse Unterstützung* für die „Demokratie als beste Regierungsform“ war in Venezuela in den letzten Jahren sehr stabil und lag nach Umfragen von *Latinobarómetro* im Jahr 2000 bei 61%.²⁶⁶ Dabei ist aber eine wichtige Tendenz zu berücksichtigen: Zwischen 1997 und 2000 stieg der Prozentsatz der Venezolaner, die sich eine Demokratie ohne Kongress bzw. Nationalversammlung vorstellen können, von 38% auf 57% an. Ihre Vorstellung entspricht also mehr einer populistischen, plebiszitären Demokratie, wie Chávez sie propagiert, als einer repräsentativen Demokratie. Die *spezifische Unterstützung* d.h. die Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem *Outcome* bzw. mit der Performanz der Demokratie, die in der Regel immer deutlich schwächer als die *diffuse Unterstützung* ist, stieg im ersten Regierungsjahr von Chávez erheblich an. Während sie in den Jahren zuvor (1997/1998) bei lediglich 35% lag, erreichte sie 1999-2000 55%, was bei einem lateinamerikanischen Durchschnitt von 37% ein beachtlicher Wert ist.²⁶⁷ Marta Lagos von *Latinobarómetro* erklärte diesen Aufschwung mit der „momentanen populistischen Verblendung durch Chávez als Führer“.²⁶⁸ Hier werden die großen Hoffnungen deutlich, welche die Bevölkerung in Hugo Chávez setzte. Diese Annahme wird auch durch eine Umfrage von *Datanalisis* bestätigt. Die Popularität von Präsident Chávez stieg demnach direkt nach dem Wahlsieg auf 92% an, und hielt sich im ersten Regierungsjahr auf einem hohen Niveau von ca. 80%. Auch im zweiten Regierungsjahr unterlag die Popularität von Präsident Chávez nicht den üblichen Schwankungen, die andere Präsidenten vor ihm erfahren hatten. Seine Popularität fiel zwar ab April 2000 auf einen Wert von 60%, pendelte sich aber in diesem Bereich ein.²⁶⁹

Zum Ende des dritten Regierungsjahres macht sich jedoch auch in Venezuela eine Desillusion breit. Die Unzufriedenheit der Bevölkerung ist aufgrund des ausbleibenden wirtschaftlichen Aufschwungs und der anhaltenden Armutssituation angestiegen. Wie in Kap. 2.2.3. konstatiert, besteht die Gefahr, dass populistische Führer in kritischen Situationen zu unüberlegten Maßnahmen greifen, d.h., dass sie z.B. Truppen zur Bekämpfung von Demonstrationen oder

²⁶⁶ Latinobarómetro ist eine unabhängige Organisation mit Sitz in Santiago, Chile, die eine jährliche Meinungsumfrage finanziert und koordiniert, die in 17 lateinamerikanischen Staaten u.a. zum Thema Demokratie durchgeführt wird. 1996 lag die Unterstützung der „Demokratie als beste Regierungsform“ in Venezuela bei 62%, 1997 bei 64%, 1998 bei 60%. Vgl. Latinobarómetro: *Latinobarómetro 1998. Informe de Prensa- Democracia es preferible*, unter: <http://www.latinobarometro.org/98Graf2.htm>, 1.3.2002.

²⁶⁷ Vgl. Latinobarómetro: *Informe de Prensa. Encuesta Latinobarómetro 1999- 2000. Satisfacción con la democracia*, unter: <http://www.latinobarometro.org/00Graf3.htm>, 1.3.2002; vgl. Lagos, Marta: *How people view democracy. Between stability and crisis in Latin America*, in: *Journal of Democracy* 12, Nr.1, 2001, S. 141.

²⁶⁸ Vgl. ebda., S. 141.

²⁶⁹ Vgl. Tabelle 8 im Anhang; vgl. Datanalisis, *Cómo evalúa usted la labor del Presidente Chávez por el bienestar del país*, Febr. 2001/ Sept. 2001, abgedruckt in *El Universal* vom 2.3.2001, unter:

Protesten einsetzen. Diese Möglichkeit lässt sich für Venezuela nicht ausschließen, wenn man einerseits den Popularitätsverlust des Präsidenten in den letzten Monaten des Jahres 2001 und andererseits das gesteigerte Protestverhalten der venezolanischen Bevölkerung betrachtet. Nach einer Umfrage des *Instituto Venezolano de Análisis de Datos* (IVAD) im November 2001 waren 69% der Befragten der Meinung, dass Präsident Chávez für die Probleme des Landes verantwortlich ist; 85% der Befragten sprachen sich dafür aus, dass Chávez seine aggressive, konfrontative Haltung gegenüber dem Land ändern solle.²⁷⁰ Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des *Ley Habilitante* (Paket von 49 Gesetzen) kam es am 10. Dezember 2001 zu einem ersten großen nationalen Protest gegen die Regierung Chávez, der von Gewerkschaften, Unternehmerverband, Zeitungsverlagen etc. initiiert wurde. Die *spezifische Unterstützung* wird voraussichtlich erheblich sinken und für einen erneuten Legitimitätsverlust sorgen, der sich negativ auf die Stabilität des politischen Systems auswirken kann. Der Rückhalt bei der Bevölkerung galt stets als wichtige Säule seiner Macht und schwindet jetzt, die Spaltung des Landes in Pro- und Kontra - Chávez hingegen scheint sich zu verschärfen.

<http://www.eud.com/2001/03/02/02104AA.shtml>, 2.3.2001 und in El Universal vom 11.10.2001, unter: <http://www.eud.com/2001/10/11/11211AA.shtml>, 15.10.2001.

²⁷⁰ Die Ergebnisse der Umfrage von IVAD, die im Oktober und November 2001 durchgeführt wurde, wurden in „El Universal“ veröffentlicht. Vgl. dazu Subero, Carlos: *69% responsabiliza a Chávez de los problemas del país*, unter: <http://politica.eluniversal.com> vom 12.11.2001, 10.2.2002.

4. SCHLUBBETRACHTUNG

Die von Elitenkartell und Erdölboom abhängige „Vorzeigedemokratie“ Venezuelas erodierte in den achtziger und neunziger Jahren aufgrund der sozioökonomischen Krise und des Zerbrechens der politischen Repräsentationsstrukturen. Auch die Regierung Chávez war nicht in der Lage, diesem Erosions- und Regressionsprozess entgegenzuwirken. Die *chavistische* Transformation des politischen Systems und der besondere Regierungsstil des Präsidenten Chávez intensivierten stattdessen den Wandel von einer relativ konsolidierten Demokratie hin zu einer neopopulistisch gefärbten delegativen Demokratie.

Die Analyse des venezolanischen Regimes im festgelegten Untersuchungszeitraum von Dezember 1998 bis Dezember 2001 anhand des multi-dimensionalen Demokratiekonzeptes führte im einzelnen zu folgenden Ergebnissen:

Bei der Beurteilung der Polyarchieelemente, welche die Dimension der vertikalen Herrschaftslegitimation und -kontrolle bestimmen, muss man zwischen Wahlregime und öffentlicher Arena unterscheiden. Das Wahlregime zählt mit den Kriterien des aktiven und passiven Wahlrechts, der freien und fairen Wahlen sowie der Einsetzung der gewählten Vertreter zu den starken Seiten des Regimes. Es ist relativ funktionsfähig und weist keine erheblichen Mängel oder Defekte auf. Die Gewährleistung dieses zentralen Kriteriums erlaubt es, im Falle Venezuelas von einer Demokratie zu sprechen.

Einschränkungen sind im Bereich der öffentlichen Arena festgestellt worden. Defekte existieren beim Kriterium der öffentlichen Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit. Die verbalen Attacken und Drohungen des Präsidenten Chávez gegen die privaten Medien, die immer massivere Formen annehmen, sind bedenklich, ebenso wie die Zunahme von Gerichtsverfahren gegen Journalisten und Radio- und Fernsehsender oder die partielle Okkupation der Medien durch die *Cadenas Nacionales*.

Aber auch die Assoziationsfreiheit erfährt seit Ende des Jahres 2000 zunehmende Restriktionen, obwohl es sich in diesem Bereich noch nicht um einen Defekt handelt. Ausschlaggebend für diese Einschätzung ist die Zwangsauflösung der Gewerkschaften durch die Regierung und der gescheiterte Versuch der Gleichschaltung. Diese Missstände hinsichtlich der Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit sowie der Assoziationsfreiheit stellen eine Neuheit für das venezolanische Regimes dar.

Was die Dimension der effektiven Herrschaftsgewalt betrifft, so stellt das Militär in Venezuela eine Stützungs- bzw. Reservemacht für die Regierung dar. Das Militär hat seit 1999 erheblich an Einfluss gewonnen, was als logische Konsequenz der Regierungspolitik zu sehen ist. Die von der

Regierung vollzogene Stärkung und Politisierung der Streitkräfte kann unter Umständen in Zukunft für die Demokratie zur Gefahr werden. Auch wenn die Spaltung und Krise des Militärs offiziell dementiert wird, zeigt sich aber, dass die Regierung Chávez keinesfalls die totale Kontrolle über das Militär besitzt. Ein Defekt liegt in diesem Bereich nicht vor, wenngleich gewisse Defizite vorhanden sind.

Die größten Probleme des Regimes liegen derzeit allerdings in der dritten Dimension des liberalen Rechts- und Verfassungsstaates. Die Situation der bürgerlichen Freiheitsrechte hat sich aufgrund der Armutsexplosion und des extremen Anstiegs der Kriminalitätsraten verschlechtert. Die steigende Deprotektion der Bevölkerung ist vorwiegend auf die Organisationsmängel und das mangelnde Reforminteresse des Staates zurückzuführen und nicht auf eine offene Missachtung der individuellen Freiheitsrechte, wie z.B. Diskriminierung von Minderheiten.

Insbesondere im Bereich der horizontalen Verantwortlichkeit zeichnet sich das Regime jedoch durch zunehmende Erosions- und Machtarrondierungsprozesse aus. Die partiell ausgehebelte Gewaltenteilung bzw. das *delegative Syndrom* sind gravierende Schwächen des venezolanischen Regimes. Es ist nicht auszuschließen, dass das fortschreitende Machtstreben des Präsidenten Chávez die demokratischen Institutionen der Gewaltenteilung zu formalen Hüllen werden lässt. Die Defekte im Bereich der horizontalen Verantwortlichkeit waren auch vor 1998 schon vorhanden. Das Regieren per Dekret war die Regel und die Autonomie der Justiz wurde angezweifelt. Seit 1999 treten die Einschränkungen jedoch in wesentlich ausgeprägterer Form auf, so dass sich die Defekte verstärkt haben. Infolgedessen handelt es sich um einen graduellen, aber relevanten Unterschied. Da das Kriterium der horizontalen Verantwortlichkeit nach Ermessen der Autorin weiterhin am stärksten eingeschränkt ist, lässt sich das venezolanische Regime in Anlehnung an O'Donnell und Merkel/Croissant/Thiery auch zu diesem Zeitpunkt als delegative Demokratie bzw. als *delegative Variante* der illiberalen Demokratie bezeichnen.

Das tatsächlich neue, charakteristische Merkmal des gegenwärtigen venezolanischen Regimes ist der Neopopulismus des Präsidenten Chávez mit seinen besonderen Erscheinungsformen. Der Präsident nutzte seine große Popularität, die aus der Unzufriedenheit der Bevölkerung über die Vergangenheit erwachsen war, und mischte sie mit „bolivarianischer Verklärung“, um sein eigenes Machtsystem zu etablieren. Chávez führte nicht – wie erhofft – aus der Krise heraus, sondern forcierte mit der „Politik der Antipolitik“ und seinem Machtstreben die politische Regression. Der Neopopulismus unterstützt einerseits die Verstärkung schon vorhandener Defekte (horizontale Verantwortlichkeit) und fördert andererseits die Ausformung neuer Mängel und Defekte (Assoziationsfreiheit bzw. Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit). Dies führt zu einer weiteren Schwächung der Demokratie.

Das gegenwärtige Regime Venezuelas kann daher zu Recht als defekte, delegative Demokratie neopopulistischer Prägung bezeichnet werden.

Zwei Faktoren, die bei der Analyse zu beobachten waren, sind besonders kritisch zu bewerten: Zum einen wurden Mängel und Defekte nicht mehr nur bei einem Kriterium konstatiert, sondern traten in mehreren Bereichen gleichzeitig auf, was die Qualität der Demokratie zusätzlich mindert. Zum anderen verschärften sich die konstatierten Defizite im Verlauf des Untersuchungszeitraumes zunehmend. Eine Prognose für die Zukunft der venezolanischen Demokratie fällt aufgrund dieser Entwicklungsrichtung nicht sehr positiv aus. Autoritäre Tendenzen beim Regierungsstil von Präsident Chávez waren bereits zu erkennen, auch wenn er bisher autoritärer in seinen Worten als in seinem Handeln war. Sein Rückhalt in der Bevölkerung schwindet. Der Generalstreik am 10. Dezember 2001 war bislang der heftigste Ausdruck des wachsenden Unmuts über Präsident Chávez und seinen zunehmend autoritären Regierungsstil. Mit seinem rüden Auftreten und seiner verbalen Aggressivität hat er sich in seinen ersten drei Regierungsjahren in nahezu allen gesellschaftlichen Gruppen Feinde gemacht.²⁷¹ Die Zukunft des Landes wird unter anderem auch von der Haltung der Streitkräfte abhängen. Angesichts der Putschgerüchte und steigenden Proteste gegen die Regierung ist ein Eingreifen des Militärs nicht unwahrscheinlich. Es bleibt die Frage, wie lange Chávez diesem Druck noch Stand halten kann. Entweder er lenkt bald ein oder ein Umschlagen in ein autoritäres Regime ist nicht auszuschließen.

Abschließend ist zu sagen, dass ein klassischer Militärputsch nicht die Hauptgefahr für Venezuelas Demokratie ist. Die schrittweise Erosion der demokratischen Institutionen von Innen heraus – durch Korruption, Gleichschaltung der Justiz bzw. den nachträglich demokratisch legitimierten Putsch von Seiten der Exekutive gegen andere demokratische Staatsorgane – stellt die eigentliche Bedrohung für die venezolanische Demokratie dar. Oder wie es Detlef Nolte formulierte: „Autokraten putschen sich nicht mehr an die Macht, sondern werden vom Volk an die Macht gewählt.“²⁷²

²⁷¹ Vgl. Ohrlein, Josef: *Chávez unbeeindruckt. Der Generalstreik in Venezuela*, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 12.12.200, S. 6.

²⁷² Nolte, Detlef: *Dunkle Wolken über den lateinamerikanischen Demokratien. Die neueste Umfrage des Latinobarómetro und die Auswirkungen der Terroranschläge in den USA*, in: Institut für Iberoamerika-Kunde (Hrsg.), Brennpunkt Lateinamerika, Nr.18-01, Hamburg 2001, S. 199.

ANHANG

Tabelle 4: Subtypen defekter Demokratie

Demokratie				
	Libérale Demokratie	Exklusive Demokratie	Enklaven- Demokratie	Illiberale Demokratie
Herrschafts-legitimation	Volkssouveränität	Volkssouveränität	Volkssouveränität	Volkssouveränität
Herrschafts-zugang	Offen (universelles Wahlrecht)	Eingeschränkt: universelles Wahlrecht ist (1) formal beschränkt auf der Grundlage von Rasse, Geschlecht, Ethnie, Religion, Besitz, oder politischem Bewusstsein, (2) formal beschränkt auf der Grundlage restriktiver Parteiengesetze (3) de facto beschränkt auf Grund der Ausübung sozialen und/ oder politischen Drucks	Offen (universelles Wahlrecht)	Offen (universelles Wahlrecht)
Herrschafts-anspruch	Rechtsstaatlich definierte und garantierte Grenzen	Rechtsstaatlich definierte und garantierte Grenzen zw. Staat und Bürgern	Rechtsstaatlich definierte u. garantierte Grenzen im allgemeinen; in den funktionalen und territorialen Enklaven ist diese Garantie aufgehoben	De jure definierte Grenzen werden faktisch durch die Exekutive verletzt und überschritten
Herrschafts-monopol	Durch Wahlen und demokratische Verfassung legitimierte Autoritäten halten exklusiv das Herrschaftsmonopol	Durch exklusive Wahlen u. demokratische Verfassung legitimierte Autoritäten halten exklusiv das Herrschaftsmonopol	Das Herrschaftsmonopol der durch Wahlen und Verfassung legitimierten Autoritäten ist informell oder konstitutionell durch Vetomächte eingeschränkt	Durch Wahlen und demokratische Verfassung legitimierte Autoritäten halten das Herrschaftsmonopol. Aushöhlungen des legislativen Monopols des Parlamentes durch die Exekutive
Herrschafts-struktur	Pluralistisch	Pluralistisch	Pluralistisch mit Ausnahme der Enklaven	Semi-pluralistisch. Tendenzen zu einer monokratischen Konzentration politischer Macht auf die Exekutive, unter Verletzung parlamentarischer Prärogativen und /oder Missachtung der Justiz; partielle Suspendierung der Gewaltenteilung
Herrschafts-weise	rechtsstaatlich	rechtsstaatlich	Rechtsstaat ist partiell begrenzt auf Grund der Nutzung von Entscheidungsgewalt durch Veto- Mächte	Rechtsstaat ist partiell begrenzt auf Grund der Verletzung von bürgerlichen (Freiheits-)Rechten durch die Exekutive und einen ineffizienten Schutz der Individualrechte durch die Gerichte

Quelle: Merkel, Wolfgang/Croissant, Aurel: *Formale und informale Institutionen in defekten Demokratien*, in: Politische Vierteljahresschrift, 41.Jg., Heft 1, 2000, S. 12.

Tabelle 5: Freedom House Rating: Venezuela 1972-2002

Jahr	Politische Rechte		Bürgerrechte		Freiheitsstatus
1972-1973	2		2		Free
1973-1974	2		2		Free
1974-1975	2		2		Free
1975-1976	2		2		Free
1976-1977	1	▲	2		Free
1977-1978	1		2		Free
1978-1979	1		2		Free
1979-1980	1		2		Free
1980-1981	1		2		Free
1981-1982	1		2		Free
1982-1983	1		2		Free
1983-1984	1		2		Free
1984-1985	1		2		Free
1985-1986	1		2		Free
1986-1987	1		2		Free
1987-1988	1		2		Free
1988-1989	1		2		Free
1989-1990	1		3	▼	Free
1990-1991	1		3		Free
1991-1992	1		3		Free
1992-1993	3	▼	3		Partly Free
1993-1994	3		3		Partly Free
1994-1995	3		3		Partly Free
1995-1996	3		3		Partly Free
1996-1997	2	▲	3		Free
1997-1998	2		3		Free
1998-1999	2		3		Free
1999-2000	4	▼	4	▼	Partly Free
2000-2001	3	▲	4		Partly Free
2001-2002	3		5	▼	Partly Free

Quelle: Freedom House: *Freedom in the World*, website: <http://www.freedomhouse.org>;

vgl. auch Piano, Aili/ Puddington, Arch: *The 2000 Freedom House Survey. Gains Offset Losses*, in: Journal of Democracy 12 (1), 2001, S. 91;

vgl. auch The Freedom House Survey Team: *Freedom in the World 2002: The Democracy Gap*, unter: freedomhouse.org/research/freeworld/2002/essay2002.pdf, 22.3.2002, S. 12.

Tabelle 6: Besetzung gewählter Ämter - Gouverneure 1998-2000

Parteien	1998	2000
AD	8	3
Copei	7	1
MVR	4	11
MAS	2	4
Convergencia	1	1
PV	1	1
PPT	0	2

Quelle: vgl. Rösler, Peter: *Venezuela*, in: Bodemer, Klaus u.a. (Hrsg.), Lateinamerika Jahrbuch 1999, Frankfurt a. M. 1999; vgl. Rösler, Peter: *Venezuela*, in: Bodemer, Klaus u.a. (Hrsg.), Lateinamerika Jahrbuch 2001, Frankfurt a. M. 2001.

Tab. 7: Besetzung gewählter Ämter - Kongress 1998 / Asamblea Nacional 2000

Parteien	Kongress 1998		AN 2000
	Senatoren	Abgeordnete	
AD	19	62	29
Copei	7	27	5
MVR	13	45	76
MAS	4	9	21
Convergencia	2	2	1
PV	2	21	7
Causa R	0	5	5
PPT	1	5	1
Apertura	1	1	0
PJ	-	-	5
Alianza AD-Copei	-	-	5
Sonstige	o.A.	o.A.	8

Quelle: Lingenthal, Michael: *Venezuela nach den Wahlen. Vor einer ungewissen Zukunft*, in: KAS-Auslandsinformationen 03/99, Sankt Augustin 1999, S. 66; *Elecciones 8 de noviembre. Congreso de la República. Resumen de votación nacional por agrupaciones políticas*, unter: <http://www.dlc.fi/~embvenfi/esp/venezuela/reseleccionesregionales.htm>, 26.3.2002; Political Database of the Americas: *Venezuela: Parliamentary Elections, 2000*, unter: <http://www.georgetown.edu/pdba/Elecdata/Venezuela/leg2000.html>, 26.3.2002.

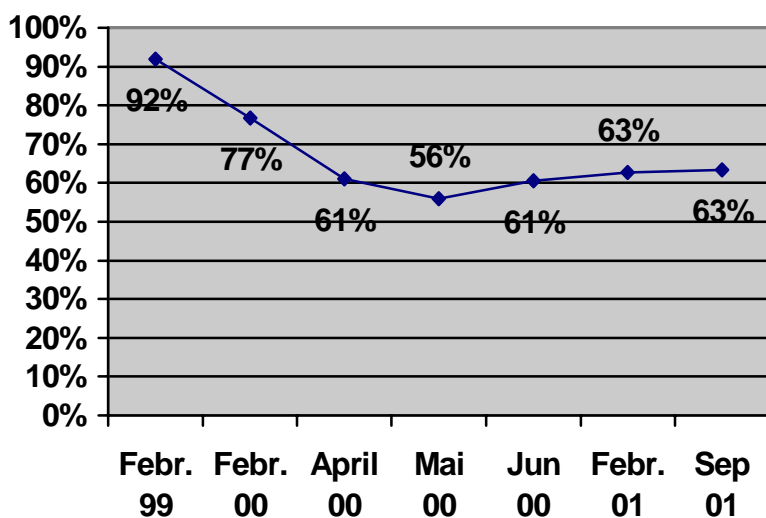
Tabelle 8: Korruptionsindex Venezuela von 1996 bis 2001

	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Wert	2,5	2,77	2,3	2,6	2,7	2,8
Rang	48 (54)	44 (52)	77 (85)	75 (99)	71 (90)	69 (91)

Quelle: Transparency International: *Corruption Perceptions Index (CPI)*, unter:
<http://www.gwdg.de/~uwww/icr.htm>, 7.4.2002.

Abb. 1: Popularität von Präsident Chávez: Febr. 1999 - Sept. 2001

Wie beurteilen Sie die Arbeit des Präsidenten Chávez?
 Positive Bewertung (sehr gut, gut, mittelmäßig bis gut)



Quelle: Datanalisis: *Cómo evalúa usted la labor del Presidente Chávez por el bienestar del país*, Febr. 2001/ Sept. 2001, abgedruckt in *El Universal* vom 2.3.2001, unter:
<http://www.eud.com/2001/03/02/02104AA.shtml>, 6.3.2001 bzw. unter:
<http://www.eud.com/2001/10/11/11211AA.shtml>, 10.11.2001.

BIBLIOGRAPHIE

- Almond, Gabriel A./Powell, G. Bingham, Jr. (Hrsg.): *Comparative Politics Today. A World View*, Boston/Toronto 1996
- Alvarez, Irma: *Comisión destituye a otros 42 jueces*, unter: <http://www.eluniversal.com/1999/12/14/14114BB.shtml>, 15.12.2001
- Alvarez, Irma: *Comisión judicial destituyó a ocho jueces*, unter: <http://politica.eluniversal.com> vom 8.9.1999, 15.12.2001
- Alvarez, Irma: *Contraloría detectó ilícitos por más de 400 millones en PB-2000*, unter: <http://eluniversal.com/1999/12/10/10118BB.shtml>, 18.12.2002
- Alvarez, Irma: *Suspenden 83 jueces y destituyen a 28*, unter: <http://politica.eluniversal.com> vom 30.3.2000, 15.12.2001
- Asamblea Nacional: *Ley Habilitante*, Caracas 13.11.2000, abgedruckt unter: <http://www.analitica.com/va/politica/tips/default.asp>, 15.1.2002
- Asamblea Nacional Constituyente: *Constitución de la República Bolivariana de Venezuela*, in: Gaceta Oficial de la República de Venezuela, Nr. 36.860, Caracas 30.12.1999
- Asamblea Nacional Constituyente: *Decreto de reorganización de todos los órganos del poder público*, Caracas 12.8.1999, unter: <http://www.analitica.com/bitbiblioteca/anc/reorganización.asp>, 3.12.2001
- Badell/Grau: *La Ley Orgánica del Sufragio y Participación política*, unter: <http://www.badellgrau.com/leysufra.html>, 15.2.2002
- Base de Datos Políticos de las Américas: *Venezuela: Elecciones Presidenciales de 1998*, Georgetown University y Organización de Estados Americanos 1999, unter: <http://www.georgetown.edu/pdba/Elecdata/Venezuela/pre98.html>, 27.02.2002
- Base de Datos Políticos de las Américas: *Venezuela Referendum Results, April 26, 1999*, Georgetown University y Organización de Estados Americanos 1999, unter: <http://www.georgetown.edu/pdba/Elecdata/Venezuela/ref99.html>, 27.02.2002
- Base de Datos Políticos de las Américas: *Venezuela: Resultados del Referendo Constitucional- 1999*, Georgetown University y Organización de Estados Americanos 1999, unter: <http://www.georgetown.edu/pdba/Elecdata/VEN/Ven99.html>, 27.02.2002
- Bautista Urbaneja, Diego: *El referéndum vacío*, in: El Universal vom 23.11.2000, Nr. 32823, Caracas, S. 14.
- Bendix, Reinhard: *Max Weber – Das Werk. Darstellung – Analyse – Ergebnisse*, München 1964
- Bermúdez, Ángel: *Consejo Nacional Electoral puede asumir hoy proclamaciones*, unter: <http://politica.eluniversal.com> vom 11.11.1998, 26.3.2002

- Bermúdez, Angel: *CSJ ratifica que Asamblea será limitada*, unter: <http://www.eluniversal.com/1999/04/14/14112AA.shtml>, 18.11.2001
- Bermúdez, Ángel: *Se completó proclamación de gobernadores*, unter: <http://politica.eluniversal.com> vom 12.11.1998, 26.3.2002
- Boeckh, Andreas: *Die Schuldenkrise und die Krise des bürokratischen Entwicklungsstaates Venezuela*, in: Politische Vierteljahresschrift 29 (4), S. 636-655
- Boeckh, Andreas: *Venezuela auf dem Weg zu einem autoritären Neopopulismus?*, in: WeltTrends, Nr. 29, Potsdam 2000, S. 79-96
- Bolívar, Adriana: „Hugo Chávez: el insulto como estrategia en el discurso político venezolano“, Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung der Regionalwissenschaften Lateinamerika, Universität zu Köln, 14.11.2001
- Chávez, Hugo: *Carta del presidente Hugo Chávez a la Corte Suprema de Justicia*, 11.4.1999, unter: http://www.analitica.com/bitbiblioteca/hchavez/carta_csj.asp, 1.3.2002
- Chávez Frías, Hugo: *Juramento ante toma de posesión 02.02.1999*, abgedruckt unter: <http://www.analitica.com/bitbiblioteca/hchavez/juramento.asp>, 01.03.2002
- Chávez, Hugo: *Respuesta a la Conferencia Episcopal venezolana*, abgedruckt unter: <http://www.aldeaeducativa.com/aldea/documentos2.asp?which=78>, 13.2.2002
- Collier, David/Levitsky, Steven: *Democracy with Adjectives. Conceptual Innovation in Comparative Research*, in: World Politics 49 (3), 1997, S. 430-451
- Colomine, Luisana: *ANC disolvió el Congreso*, unter: <http://www.eluniversal.com/1999/12/23/23112AA.shtml>, 15.12.2001
- Colomine, Luisana: *Aprueban Habilitante con 114 votos*, unter: <http://politica.eluniversal.com> vom 4.10.2000, 15.12.2001
- Combellas, Ricardo: *Derecho constitucional. Una introducción al estudio de la Constitución de la República Bolivariana de Venezuela*, Caracas 2000
- Confederación Mundial de Trabajo (CMT): *Las elecciones sindicales en Venezuela*, in: Tele-Flash, Nr. 133-134, Aug. /Sept. 2001, unter: <http://www.cmt-wcl.org/es/pubs/flash2001es/teleflash133-134es.html>, 30.12.2001
- Congreso de la República de Venezuela: *Ley de Partidos Políticos, Reuniones Públicas, y Manifestaciones*, Gaceta Oficial N° 27.725, Caracas 30.4.1965, unter: <http://comunidad.derecho.org/pantin/ppolicos.html>, 28.1.2002
- Congreso de la República de Venezuela: *Ley Habilitante*, Caracas 15.4.1999, unter: <http://www.badellgrau.com/habilitext.html>, 10.2.2002
- Conniff, Michael (Hrsg.): *Populism in Latin America*, Tuscaloosa/London 1999
- Consejo Nacional Electoral: *Ley Orgánica del Sufragio y Participación Política*, 13.12.1997, abgedruckt unter: <http://www.cne.gov.ve>, 18.03.2002

- Crabtree, John: *Autoritarismus in Peru: Das Fujimori-Regime*, in: WeltTrends, Nr. 29, Potsdam 2000, S. 97-114
- Croissant, Aurel: *Delegative Demokratie und Präsidentialismus in Südkorea und auf den Philippinen*, in: WeltTrends, Nr. 29, Potsdam 2000, S. 9-32
- Croissant, Aurel/Thierry, Peter: *Defekte Demokratie. Konzept, Operationalisierung und Messung* in: Lauth, Hans- Joachim / Pickel, Gert / Welzel, Christian (Hrsg.), *Demokratiemessung. Konzepte und Befunde im internationalen Vergleich*, Wiesbaden 2000
- Croissant, Aurel/Thierry, Peter : *Von defekten und anderen Demokratien*, in: WeltTrends, Nr. 29, Potsdam 2000, S. 115-142
- Czymmeck, Anja: *Wohin steuert die venezolanische Außenpolitik?* unter: <http://www.kas.de/publikationen/2001/laenderberichte/venezuela01-10.html>, 10.03.2002
- Dahl, Robert A.: *Democracy and its Critics*, New Haven/London 1989
- Dahl, Robert Alan: *Polyarchy. Participation and Opposition*, New Haven/London 1971
- Datanalisis: *41% de los venezolanos continúa en situación de pobreza crítica*, unter: <http://www.datanalisis.com/publicaciones/detalles.asp?cod=23>, 04.03.2002
- Datanalisis: *55% de la fuerza laboral en Venezuela no tiene acceso a un empleo formal*, unter: <http://www.datanalisis.com/publicaciones/detalles.asp?cod=47>, 04.03.2002
- Datanalisis: *Cómo evalúa usted la labor del Presidente Chávez por el bienestar del país*, Febr. 2001/ Sept. 2001, abgedruckt in *El Universal* vom 2.3.2001, unter: <http://www.eud.com/2001/03/02/02104AA.shtml>, 6.3.2001
- Easton, David: *A Framework for Political Analysis*, New York 1965
- Elecciones 8 de noviembre. Congreso de la República. Resumen de votación nacional por agrupaciones políticas*, unter: <http://www.dlc.fi/~embvenfi/esp/venezuela/reseleccionesregionales.htm>, 26.3.2002
- El Universal: *Chávez pide 20 años para arreglar al país*, unter: <http://politica.eluniversal.com> vom 20.12.2001, 28.12.2001
- El Universal: *El nuevo Poder Legislativo*, unter: <http://politica.eluniversal.com/2000/08/07/030800b.html>, 12.12.2000
- El Universal: *Pronto se definirá destino de Globovisión y Marte TV*, unter: <http://politica.eluniversal.com> vom 18.12.2001, 2.4.2002.
- El Universal: *Terminaron totalizaciones a legislatura nacional*, unter: <http://politica.eluniversal.com> vom 10.8.2000, 26.3.2002
- Equipo de Política – El Universal: *Desde cuándo votamos los venezolanos?*, unter: <http://politica.eluniversal.com>, 17.3.2002

- España, Luis Pedro: *Democracia y renta petrolera*, Caracas 1989
- Fernández V., Gerardo: *Cachucha*, in: El Universal vom 20.10.2000, Nr. 32.790, Caracas, S. 4
- Freedom House: *Annual Survey of Freedom Country Scores 1972-73 to 1999-00*, unter: <http://www.freedomhouse.org/ratings/index.htm>, 21.3.2002
- Freedom House: *Freedom House Survey 1999. Venezuela*, unter: <http://freedomhouse.org/survey99/country/venez.html>, 21.3.2002
- Freedom House: *Press Freedom House Survey 2000. Venezuela*, unter: <http://www.freedomhouse.org/pfs2000/reports.html#vene>, 2.4.2002
- Freedom House: *Venezuela. Political Rights and Civil Liberties*, unter: <http://www.freedomhouse.org/research/freeworld/2001/countryratings/venezuela2.htm>, 22.3.2002
- Freedom House Survey Team: *Freedom in the World 2002: The Democracy Gap*, unter: freedomhouse.org/research/freeworld/2002/essay2002.pdf, 22.3.2002
- García, Raquel: El 2000: La relegitimación de los poderes públicos, unter: <http://politica.eluniversal.com>, 17.3.2002
- Gobierno de Venezuela: *Constitución 1961*, Caracas 1961
- Gómez, Elvia: *Proclaman a Ortega presidente de la CTV*, unter: <http://www.eluniversal.com/2001/11/19/19112CC.shtml>, 30.12.2001
- Hernández, Clodovaldo: *Ganaron el Sí y la abstención*, in: El Universal vom 4.12.2000, Nr. 32834, Caracas, S. 2
- Hernández, Clodovaldo/ Subero, Carlos: *El Congreso se presenta complejo y sin mayorías*, unter: <http://politica.eluniversal.com> vom 10.11.1998, 26.3.2002
- Human Rights Watch: *World Report 2001. Venezuela. Human Rights Developments*, unter: <http://www.hrw.org/wr2k1/americas/venezuela.html>, 22.3.2002
- Human Rights Watch: *World Report 2002. Venezuela*, unter: <http://www.hrw.org/wr2k2/americas10.html>, 22.3.2002
- International Press Institute: *1999 World Press Freedom Review*, unter: <http://www.freemedia.at/wpfr/venezuel.htm>, 2.4.2002
- International Press Institute: *2001 World Press Freedom Review*, unter: <http://www.freemedia.at/wpfr/venezuel.htm>, 2.4.2002
- International Press Institute: *IPI Watch List. Venezuela. Face to Face with the President*, unter: http://www.freemedia.at/wl_venezuela.htm, 2.4.2002

- Kornblith, Miriam: *Krise und Wandel des politischen Systems in Venezuela*, in: Hofmeister, Wilhelm/Thesing, Josef (Hrsg.), *Der Wandel politischer Systeme in Lateinamerika*, Frankfurt a. M. 1996
- Krennerich, Michael: *Im Graubereich zwischen Demokratie und Diktatur. Methodische Ansätze und Probleme*, in: Nord- Süd aktuell 12 (2), 1999, S. 229-237
- Krennerich, Michael: *Wahlen in Lateinamerika: eine demokratische Routine*, in: Institut für Iberoamerika-Kunde (Hrsg.), *Brennpunkt Lateinamerika*, Nr.18-99, Hamburg 1999, S. 151-161
- Lagos, Marta: *How people view democracy. Between stability and crisis in Latin America*, in: *Journal of Democracy* 12, Nr.1, 2001, S. 137-145
- Latinobarómetro: *Latinobarómetro 1998. Informe de Prensa- Democracia es preferible*, unter: <http://www.latinobarometro.org/98Graf2.htm>, 1.3.2002.
- Latinobarómetro: *Informe de Prensa. Encuesta Latinobarómetro 1999-2000. Satisfacción con la democracia*, unter: <http://www.latinobarometro.org/00Graf3.htm>, 1.3.2002.
- Levine, Daniel H./Crisp, Brian F.: *Venezuela: The Character, Crisis, and Possible Future of Democracy*, in: Diamond, Larry/Hartlyn, Jonathan/Linz, Juan J./ Lipset, Seymour Martin (Hrsg.): *Democracy in Developing Countries. Latin America*, 2. Aufl., London 1999, S. 366-428
- Lingenthal, Michael: *Bolivarianische Revolution in neuer revolutionärer Phase*, unter: http://www.kas.de/publikationen/2001/laenderberichte/venezuela01-12_11.html, 10.03.2002
- Lingenthal, Michael: *Die Machtfrage ist gestellt*, unter: <http://www.kas.de/publikationen/laenderberichte2000/venezuela0300.html>, 23.12.2000
- Lingenthal, Michael: *Turbulente Zeiten für Venezuela*, unter: <http://www.kas.de/publikationen/2001/laenderberichte/venezuela01-05.html>, 09.06.2001
- Lingenthal, Michael: *Venezuela: Berufsheer übernimmt innere Sicherheit und Ordnung Steigende Kriminalität, wachsende Unsicherheit und gewaltsame Proteste als Vorwand*, unter: <http://www.kas.de/publikationen/2001/laenderberichte/venezuela01-04.html>, 09.06.2001
- Lingenthal, Michael: *Venezuela nach den Wahlen vom 30. Juli 2000*, unter: <http://www.kas.de/publikationen/laenderberichte2000/venezuela0800.html>, 23.12.2000
- Lingenthal, Michael: *Venezuela nach den Wahlen. Vor einer ungewissen Zukunft*, in: KAS-Auslandsinformationen 03/99, Sankt Augustin 1999, S. 63- 81
- Lingenthal, Michael: *Venezuela: Zum Referendum zum 3. Dezember*, unter: <http://www.kas.de/publikationen/laenderberichte2000/venezuela0012.html>, 23.12.2000

- Linz, Juan J.: *Totalitäre und autoritäre Regime*, Potsdamer Textbücher, Bd. 4, Berlin 2000
- Linz, Juan J.: *Totalitarian and Authoritarian Regimes*, in: Greenstein, Fred I./ Polsby, Nelson W. (Hrsg.), *Handbook of Political Science. Macropolitical Theory*, Bd. 3, 1975, S. 175-350
- Maracara, Luisa Amelia: *Aprobarán mayor parte de la Habilitante*, unter: <http://politica.eluniversal.com> vom 16.4.1999, 15.12.2001
- Mayorga, René Antonio: *Neopopulist Actors and Democracy in Latin America: A Comparative Analysis of Peru, Brazil, and Bolivia*, in: *Journal für Entwicklungspolitik* XI/1, 1995, S. 9-27
- McCoy, Jennifer: *Chávez and the End of 'Partyarchy' in Venezuela*, in: *Journal of Democracy* (10) 3, S. 64-77
- Merkel, Wolfgang: *Defekte Demokratien*, in: Merkel, Wolfgang/Busch, Andreas (Hrsg.): *Demokratie in Ost und West. Für Klaus von Beyme*, Frankfurt a. M. 1999, S. 361-381
- Merkel, Wolfgang: *Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung* Opladen 1999
- Merkel, Wolfgang/Croissant, Aurel: *Formale und informale Institutionen in defekten Demokratien*, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 41.Jg., Heft 1, 2000, S. 3-30
- Muno, Wolfgang/Thiery, Peter: *Defekte Demokratien in Südamerika*, in: Bendel, Petra/Croissant, Aurel/Rüb, Friedbert W. (Hrsg.): *Zwischen Demokratie und Diktatur. Zur Konzeption und Empirie demokratischer Grauzonen*, Opladen 2002, S. 283-307
- Nolte, Detlef: *Dunkle Wolken über den lateinamerikanischen Demokratien. Die neueste Umfrage des Latinobarómetro und die Auswirkungen der Terroranschläge in den USA*, in: *Institut für Iberoamerika-Kunde* (Hrsg.), *Brennpunkt Lateinamerika*, Nr.18-01, Hamburg 2001, S. 193-200
- O'Donnell, Guillermo: *Delegative Democracy*, in: *Journal of Democracy* 5 (1), 1994, S. 55-69
- O'Donnell, Guillermo: *Reflections on Contemporary South American Democracies*, in: *Journal of Latin American Studies* 33 (1), 2001, S. 599-609
- Oehrlein, Josef: *Chávez unbeeindruckt. Der Generalstreik in Venezuela*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 12.12.200, S. 6
- Organization of American States: *Electoral Observation in Venezuela 1998*, The Unit for the Promotion of Democracy, Washington D.C. 1999, unter: <http://www.upd.oas.org/documents/publications/venezuela-electoral%20observation-ENG1998.PDF>, 22.3.2002
- Organization of American States: *Electoral Observation Mission in Venezuela 2000 General Elections*, unter: <http://www.upd.oas.org/documents/eom/CP-Venezuela-Eng.pdf>, 22.3.2002

- Organization of American States: *Observaciones Electorales en la República de Venezuela. Elecciones de Representantes a la Asamblea Nacional Constituyente del 25 de julio de 1999*, unter: <http://www.upd.oas.org/documents/publications/VEN-Esp-25dejulio1999.PDF>, 22.3.2002
- Perruci, Gamaliel: *Neopopulism in Brazil's Democratic Consolidation: A Comparative Analysis*, in: Journal für Entwicklungspolitik XI/ 1, 1995, S. 29-49
- Petkoff, Teodoro: *La Venezuela de Chávez. Una segunda opinión*, Caracas 2000
- Piano, Aili/ Puddington, Arch: *The 2000 Freedom House Survey. Gains Offset Losses*, in: Journal of Democracy 12 (1), 2001, S. 87-91
- Political Database of the Americas: *Venezuela: Parliamentary Elections, 2000*, unter: <http://www.georgetown.edu/pdba/Elecdata/Venezuela/leg2000.html>, 26.3.2002
- Rey, Juan Carlos: *La democracia venezolana y la crisis del sistema populista de conciliación*, in: Revista de Estudios Políticos 74, Madrid 1991, S. 533-578
- Roberts, Kenneth M.: *Populism and democracy in Latin America*, unter: <http://www.iir.ubc.ca/pwiasconferences/threatstodemocracy/abstractspapers/roberts.pdf>, 28.11.2001
- Rösler, Peter: *Venezuela*, in: Bodemer, Klaus u.a. (Hrsg.), Lateinamerika Jahrbuch 1999, Frankfurt a. M. 1999, S. 199-209
- Rösler, Peter: *Venezuela*, in: Bodemer, Klaus u.a. (Hrsg.), Lateinamerika Jahrbuch 2000, Frankfurt a. M. 2000, S. 194-207
- Rösler, Peter: *Venezuela*, in: Bodemer, Klaus u.a. (Hrsg.), Lateinamerika Jahrbuch 2001, Frankfurt a. M. 2001, S. 220-233
- Sandschneider, Eberhard: *Stabilität und Transformation politischer Systeme. Stand und Perspektiven politikwissenschaftlicher Transformationsforschung* Opladen 1995
- Sartori, Giovanni: *Demokratiethorie*, Darmstadt 1992
- Schedler, Andreas: *Populism, Old and New: Introductory Remarks*, in: „Neopopulismus in Lateinamerika“, Journal für Entwicklungspolitik XI/ 1, 1995, S. 5-7
- Schmidt, Manfred G.: *Demokratiethorien*, 3. Aufl., Opladen 2000
- Schmitter, Philippe/Karl, Terry: *What democracy is...and what is not*, in: Journal of Democracy 2 (3), 1991, S. 75-88
- Schultz, Judith: *Präsidentielle Demokratien in Lateinamerika. Eine Untersuchung der präsidentiellen Regierungssystem von Costa Rica und Venezuela*, Frankfurt a.M. 2000
- Segert, Dieter: *Wann sind Demokratien gefährdet? Eine vergleichende Analyse osteuropäischer Staaten*, in: WeltTrends, Nr. 29, Potsdam 2000, S. 33-58
- Streik gegen Regierung in Venezuela*, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11.12.2001, S.6

Subero, Carlos: *69% responsabiliza a Chávez de los problemas del país*, unter: <http://politica.eluniversal.com> vom 12.11.2001, 10.2.2002

Subero, Carlos: *Todos los miembros de la Asamblea. Escrutinio extraoficial por los 165 diputados*, unter: <http://politica.eluniversal.com> vom 3.8.2000, 26.3.2002

The Economist: *The Latinobarometro poll. An Alarm call for Latin America's democrats*, unter: <http://www.economist.com/agenda/displayStory.cfm?story-id=709760&emaf=1>, 14.3.2002

Thiery, Peter: *Stabile Demokratien in Lateinamerika?*, in: Institut für Iberoamerika-Kunde (Hrsg.), Brennpunkt Lateinamerika, Nr.06 -00, Hamburg 2000, S. 49-56

Transparency International: *Corruption Perceptions Index (CPI)*, unter: <http://www.gwdg.de/~uwww/icr.htm>, 7.4.2002

Tribunal Supremo de Justicia: *Sentencia 1013*, unter: www.tsj.gov.ve/decisiones/scon/Junio/1013-120601-002760%20.htm, 2.4.2002

Venezuela: Press Overview,

unter: <http://www.ijnet.org/Profile/LatinAmerica/Venezuela/media.html>, 2.4.2002

Villegas Poljak, Ernesto: *Bloque de Prensa Venezolano denuncia intento de intimidación y autocensura. Editores respaldan a Globovisión*, unter: <http://www.eud.com/2001/10/24/24110AA.shtml>, 25.10.2001

Villegas Poljak, Ernesto: *Chávez conserva 66% de apoyo*, unter: <http://politica.eluniversal.com> , 17.12.2000

Waschkuhn, Arno: *Demokratietheorien*, München 1998

Welsch, Friedrich/Carrasquero, José Vicente: *Venezuela unter Chávez. Zwischen demokratischer Revolution und Caudillismo*, Ibero- Analysen, Heft 7, Berlin 2001

Weyland, Kurt: *Populism in the Age of Neoliberalism*, in: Conniff, Michael (Hrsg.): *Populism in Latin America*, Tuscaloosa/ London 1999, S. 172-190